



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

43. Sitzung

Wiesbaden, den 16. Juni 2020

Amtliche Mitteilungen	3269	3. Erste Lesung	
<i>Entgegengenommen</i>	3269	Gesetzentwurf	
Präsident Boris Rhein	3269	Landesregierung	
6. Antrag		Gesetz über ein Corona-Kommunalkpaket	
Landesregierung		und zur Änderung des Gesetzes zur Förde-	
Ausnahmesituation aufgrund der Corona-		rung der digitalen kommunalen Bildungs-	
Virus-Pandemie		infrastruktur an hessischen Schulen (Coro-	
hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-		na-Kommunalkpaket-Gesetz)	
Gesetzes		– Drucks. 20/2952 –	3269
– Drucks. 20/2953 –	3269	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>	
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	3298	<i>überwiesen</i>	3298
2. Erste Lesung		Minister Michael Boddenberg	3269
Gesetzentwurf		Marius Weiß	3274
Landesregierung		Frank-Peter Kaufmann	3277
Gesetz über das Sondervermögen „Hessens		Robert Lambrou	3281, 3294
gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Si-		Erich Heidkamp	3283
cherungsgesetz – GZSG)		Marion Schardt-Sauer	3286
– Drucks. 20/2951 –	3269	Jan Schalauske	3289
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>		Michael Reul	3294
<i>überwiesen</i>	3298	4. Erste Lesung	
1. Erste Lesung		Gesetzentwurf	
Gesetzentwurf		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Landesregierung		DIE GRÜNEN	
Zweites Gesetz zur Änderung des Haus-		Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von	
haltsgesetzes 2020		Rechtsverordnungen zur Bewältigung der	
– Drucks. 20/2950 –	3269	Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie	
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss</i>		im Hochschulbereich	
<i>überwiesen</i>	3298	– Drucks. 20/2955 –	3298
		<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wis-</i>	
		<i>senschaft und Kunst überwiesen</i>	3307
		Andreas Hofmeister	3298
		Dr. Matthias Büger	3299

Dr. Daniela Sommer	3301		
Nina Eisenhardt	3302		
Janine Wissler	3303		
Dr. Frank Grobe	3304		
Ministerin Angela Dorn	3305		
5. Dritte Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Co- rona-Virus			
– Drucks. 20/2971 zu Drucks. 20/2847 zu Drucks. 20/2791 –	3307		
<i>In dritter Lesung in geänderter Fassung an- genommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	3315		
Änderungsantrag			
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			
– Drucks. 20/2984 –	3307		
<i>Angenommen</i>	3315		
		7. Dringlicher Antrag	
		Fraktion der Freien Demokraten	
		Schule und Corona: verlässlich kommuni- zieren, Schulen unterstützen	
		– Drucks. 20/2985 –	3307
		<i>Abgelehnt</i>	3315
		8. Dringlicher Antrag	
		Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE	
		Chancengleicher Start ins neue Schuljahr mit klarer Perspektive und höchstmög- licher Verbindlichkeit für Schulen und Fa- milien	
		– Drucks. 20/2989 –	3307
		<i>Abgelehnt</i>	3315
		Präsident Boris Rhein	3298
		Armin Schwarz	3307, 3307
		Heiko Scholz	3308
		Moritz Promny	3309
		Christoph Degen	3310
		Elisabeth Kula	3311
		Frank Diefenbach	3312
		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	3313

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt
Rolf Kahnt
Dr. Dr. Rainer Rahn

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 43. Plenarsitzung des Hessischen Landtags eröffnen. Unschwer erkennen lässt sich, dass wir beschlussfähig sind. Ich stelle die Beschlussfähigkeit insoweit auch ganz förmlich fest. – Es widerspricht niemand.

Wir haben eine Tagesordnung mit insgesamt sechs Punkten, die Ihnen vorliegt. Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2984, zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes

(Unruhe)

– alles in Ordnung? –

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe gesagt: gerade noch rechtzeitig!)

– alles klar – und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus, Drucks. 20/2971 zu Drucks. 20/2847 zu Drucks. 20/2791. Der Änderungsantrag wird, wenn Sie dem nicht widersprechen, was offensichtlich nicht der Fall ist, zusammen mit Tagesordnungspunkt 5, der dritten Lesung des Gesetzentwurfs zu diesem Thema, aufgerufen.

Können wir die Tagesordnung so genehmigen? – Das ist offensichtlich der Fall. Niemand widerspricht, alle sind einverstanden.

Wie gesagt, wir tagen bis zur Erledigung der Tagesordnung. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 6, dem Antrag der Landesregierung betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes. Zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt werden drei erste Lesungen zu Gesetzentwürfen der Landesregierung aufgerufen; das sind Tagesordnungspunkt 2, das Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, Tagesordnungspunkt 1, das Zweite Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020, sowie Tagesordnungspunkt 3, das Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen. Wir haben verabredet, dass es eine Gesamtredzeit pro Fraktion von 30 Minuten gibt.

Ich möchte schon jetzt – nicht, dass es heute Abend in Vergessenheit gerät – auf zwei Ausschusssitzungen hinweisen, die im Anschluss an die Plenarsitzung stattfinden werden: Im Raum 501 A tagt heute Abend der Rechtspolitische Ausschuss. Im Plenarsaal kommt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss zusammen, der 45 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung beginnt.

Heute fehlen entschuldigt der Abg. Rolf Kahnt (AfD), der Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD), ich gehe davon aus, die Kollegin Lena Arnoldt für die CDU, ganztägig, und Herr Staatsminister Axel Wintermeyer von 14 bis 16 Uhr. Gibt

es weitere Entschuldigungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann müssten alle da sein.

Ich darf jetzt die Tagesordnungspunkte 6, 2, 1 und 3 aufrufen. Wir haben es zwar noch nicht vereinbart, aber ich gehe davon aus, dass wir es so machen: Die Regierung bringt die Gesetzentwürfe ein, dann spricht die SPD, dann die GRÜNEN, dann die AfD, dann die FDP, dann DIE LINKE und dann die CDU. – Wenn alle einverstanden sind, dann machen wir das so.

Insoweit darf ich die **Tagesordnungspunkte 6, 2, 1 und 3** aufrufen:

Antrag
Landesregierung
Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie
hier: **Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes**
– **Drucks. 20/2953** –

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)
– **Drucks. 20/2951** –

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
– **Drucks. 20/2950** –

Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz)
– **Drucks. 20/2952** –

Ich darf dem hessischen Finanzminister Michael Boddenberg das Wort erteilen. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute zum ersten Mal in meiner neuen Funktion als Finanzminister einen Haushalt vorstellen. Sie können mir glauben, ich hätte mir sicherlich andere Umstände gewünscht, heute zu Ihnen zu sprechen. Aber innerhalb von nur gut einem Vierteljahr hat sich die Welt in einem Maß verändert, wie es vermutlich niemand von uns für möglich gehalten hätte. Wir alle müssen uns den neuen Herausforderungen stellen. Das zwingt uns dann auch zu Entscheidungen, die weitreichende Folgen für uns persönlich, aber auch für unser Land haben.

Heute lege ich Ihnen die Entwürfe des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes und des zweiten Nachtragshaushalts 2020 sowie des Corona-Kommunalpaket-Gesetzes vor. Es ist ein außergewöhnliches Gesetzespaket – und das in einer sicherlich außergewöhnlichen Zeit. Wir sind überzeugt, wir schaffen damit eine wichtige Voraussetzung, um am Ende nicht nur diese Krise zu bewältigen, sondern sogar gestärkt

aus ihr hervorzugehen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal am heutigen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich vorab ganz persönlich ein herzliches Dankeschön sagen. Ich beschränke das diesmal auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Ich könnte mich natürlich bei ganz vielen weiteren Menschen bedanken. Aber ich hoffe, Sie sind einverstanden, dass ich Ihnen heute ein herzliches Dankeschön sage, lieber Herr Kollege Staatssekretär Dr. Worms, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses. Das war eine großartige Arbeit, bis zum heutigen Tag, und – das will ich ausdrücklich sagen – das war so ungewöhnlich wie die Gesetze, die wir heute beraten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wolfgang Decker und Marius Weiß (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft und Wirtschaft weltweit in einen Schockzustand versetzt. Auch hier in Hessen hat diese Pandemie unseren Alltag teils dramatisch verändert und unser Leben auf den Kopf gestellt. Die Folgen der Pandemie haben tiefe Spuren hinterlassen. Das galt und gilt bis zum heutigen Tag und in Zukunft, in einigen Jahren ganz besonders auch für unsere Wirtschaft. Aber die Lockdown-Maßnahmen waren zum Schutz unserer Gesundheit notwendig.

Sicherlich sind uns allen die schrecklichen Bilder beispielsweise aus Italien noch sehr bewusst, die verdeutlichen, welche schwerwiegenden Folgen ein massiver Corona-Virus-Ausbruch haben kann, der das Gesundheitssystem überfordert und viele Menschenleben kostet. Auch wir in Deutschland und in Hessen haben Tote zu beklagen. Dass uns eine ähnliche Situation wie in Italien aber in Deutschland erspart geblieben ist, ist auch unserem guten Gesundheitssystem und den ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zu verdanken.

Es ist heute mehr als angemessen, allen zu danken, die daran mitgewirkt haben, dass wir wenigstens dieses Ergebnis gemeinsam erreichen konnten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wolfgang Decker, Marius Weiß (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, für viele Unternehmen war der Lockdown sozusagen eine Vollbremsung bei voller Fahrt auf der Überholspur. Das Ausmaß sehen wir jetzt in den ersten Zahlen. Noch nie seit Ende des Zweiten Weltkriegs gab es einen so massiven Wirtschaftseinbruch. Die Bundesregierung rechnet mit einem Minus bei der Wirtschaftsleistung von 6,3 %; manche Wirtschaftsforschungsinstitute gehen noch darüber hinaus.

Dieser Wirtschaftseinbruch ist nicht nur in Zahlen messbar, sondern betrifft auch ganz konkret unser Zusammenleben, unser Alltagsleben. Noch im Februar 2020, also vor wenigen Monaten, war ein Restaurantbesuch beim Italiener um die Ecke für manche eine Auszeit vom Alltag, ein schöner Abend mit Freunden oder mit Familie. Nach dem Lockdown heißt es: Desinfektionsmittel, Abstand halten, Maske tragen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Gastronomie, für den Einzelhandel und für viele weitere Branchen muss man leider feststellen, dass wir von Normalität noch sehr weit entfernt sind.

Für viele Menschen bleiben die Lage auf dem Arbeitsmarkt und ihre persönliche Lage sehr ernst. Plötzlich stehen die Bänder still; die Flugbewegungen an unserer größten Arbeitsstätte, dem Frankfurter Flughafen, brechen um 90 % ein; das Busunternehmen, das Reiseunternehmen, die Unternehmen im Veranstaltungs- und Messesektor haben keine oder nur sehr geringe Umsätze. Für unzählige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heißt es Kurzarbeit. Ja, Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument bei der Krisenbewältigung. Es trägt zur Liquiditätssicherung der Unternehmen bei und beugt Entlassungen vor. Aber wir müssen auch wissen, dass es für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet, dass das Geld im Laufe des Monats häufig sehr knapp wird.

Gerade für Berufsanfänger und Lehrlinge sind die Auswirkungen besonders spürbar. Sie sind mit deutlich sinkenden Ausbildungsplatzangeboten und Einstellungsstopps konfrontiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von Ihnen kennen viele Themen, die ich gerade nur angerissen habe, die Sorgen und Nöte der Menschen aus ihren Wahlkreisen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, diese Sorgen und Nöte aufzunehmen und verantwortungsbewusste Lösungen zu entwickeln. Genau dieses Ansinnen prägt unsere Arbeit, und genau dieses Ziel ist auch Leitbild für das vorliegende Gesetzespaket.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei ist uns allen klar: Wir müssen jetzt gemeinsam handeln. Wir müssen die Krisenbewältigung gemeinsam anpacken. Wir müssen jetzt zusammenstehen. Unsere Aufgabe ist es, das Land aus der Krise zu steuern. Dazu braucht es eine große, ja, ich sage, eine historische gemeinsame Kraftanstrengung.

Wir haben gemeinsam mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020 bereits einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet. Für den breiten politischen Schulterchluss bei diesem ersten Nachtrag will ich heute noch einmal allen Beteiligten sehr herzlich danken. Die zusätzlichen Kreditermächtigungen von rund 2 Milliarden € haben es uns ermöglicht, schnell und zielgerichtet auf die akuten Herausforderungen der Pandemie zu reagieren.

Dieses rasche und umsichtige Handeln war ein wichtiger erster Schritt. Aber schon damals haben wir sehr deutlich gemacht: Dieser eine Schritt wird nicht ausreichen, um alle notwendigen Bedarfe aus der Corona-Pandemie zu finanzieren. Die zusätzlichen Mittel aus dem ersten Nachtragshaushalt sind bereits für Hilfsmaßnahmen verausgabt oder verplant. Wir haben gerade heute eine aktuelle Aufstellung an die Mitglieder des Haushaltsausschusses ausgereicht.

Doch all das reicht nicht, um die Folgen der Pandemie dauerhaft zu bewältigen. Deswegen brauchen wir eine umfassende und über einen längeren Zeitraum angelegte Strategie, die diesen dauerhaften Auswirkungen angemessen Rechnung trägt. Wir können uns nicht von Maßnahme zu Maßnahme retten, und wir können uns auch nicht von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt hangeln. Damit würden wir nach meiner festen Überzeugung aufs Spiel setzen, was wir jetzt am allermeisten brauchen: das Vertrauen in eine stabile und verlässliche Politik und in eine gute Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darum bringen wir zum jetzigen Zeitpunkt einen Nachtragshaushalt und das Sondervermögen auf den Weg. Erst nach der Steuerschätzung im September zu handeln, wäre vor allem aus drei Gründen nicht zu empfehlen:

Erstens brauchen wir schon jetzt Planungssicherheit, um unmittelbar im September mit den Kommunen Vereinbarungen über die Bewältigung der Corona-Lasten bei ihnen zu treffen.

Zweitens geht es darum, die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen. Das gilt vor allem mit Blick auf die Konjunkturprogramme des Bundes, die wir ergänzen müssen, aber auch für eigene Konjunkturprogramme des Landes. Das alles wird nur dann Erfolg haben, wenn die vorgesehenen Mittel möglichst schnell die Menschen und die Wirtschaft erreichen. Die kommenden Wochen und Monate sind entscheidend. Wir können daher nicht erst im Herbst anfangen, über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in einem weiteren Nachtrag zu diskutieren. Sonst laufen wir nach meiner Ansicht Gefahr, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen nur hinterherzulaufen. Das können und dürfen wir uns nicht leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens müssen wir die jederzeitige Liquidität des Landes sichern. Die Steuerausfälle werden nun vermehrt beim Land und auch bei den Kommunen ankommen. Wir stellen mit dem Maßnahmenpaket sicher, dass das Land dabei jederzeit zahlungsfähig ist und bleibt.

Das ist übrigens auch deshalb wichtig, damit wir die Liquidität der Kommunen sicherstellen können. Ich sage hier sehr deutlich: Sollte es erforderlich sein – was wir nicht hoffen, was aber auch nie ausgeschlossen werden kann –, werden wir weitere Vorauszahlungen in Richtung der Kommunen tätigen. Dies setzt aber eine entsprechende Liquidität des Landes voraus.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket und insbesondere dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen, den Menschen und den Unternehmen dauerhaft durch die Krise zu helfen. Wir treffen heute Vorsorge, damit wir als Land – ich sage hier sehr bewusst „Land“ und nicht „Landesregierung“ – jederzeit flexibel und aufgabengerecht auf die Corona-bedingten Herausforderungen reagieren können.

Das Corona-Virus hat bei vielen Menschen und Unternehmen zu einer tief sitzenden Verunsicherung geführt. Das spüren wir alle in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmern und anderen, die auf uns zukommen. Dieser Verunsicherung stellen wir mit dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ eine verlässliche Planungsgrundlage entgegen. Wir wollen damit Vertrauen und Zuversicht zurückgewinnen; denn wir wissen: Nur wer optimistisch in die Zukunft blicken kann, wird bestehende Arbeitsplätze erhalten und in neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neue Ideen und Maschinen investieren. Das ist die wichtigste Aufgabe in diesen Stunden und Tagen, und ich würde mich freuen, wenn Sie alle das ebenfalls so sähen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Bestandteil des Gesetzespakets, über das wir heute reden wollen, ist der Antrag der Landesregierung zur Feststellung einer Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie. Wie Sie wissen, lässt die Schuldenbremse in besonderen Ausnahmesituationen richtigerweise eine Abweichung vom strikten Neuverschuldungsverbot zu.

Wir waren uns in diesem Haus bereits im März einig, dass eine solche Ausnahmesituation derzeit unzweifelhaft vorliegt. Der vorliegende Beschlussvorschlag bekräftigt nochmals diese Einschätzung. Zugleich schafft er die rechtliche Voraussetzung für Kreditermächtigungen in Höhe von bis zu 12 Milliarden €, die wir zur Finanzierung eines Sondervermögens vorsehen wollen.

Dies bedeutet selbstverständlich eine gewaltige Dimension – darüber braucht hier niemand zu diskutieren, das ist jedem bewusst –, und gerade mir als neuem Finanzminister fällt die Einbringung eines solchen Gesetzespakets zunächst sehr schwer. Wir müssen aber sehen, dass wir einen großen Teil dieses Bedarfs nur sehr eingeschränkt beeinflussen können – z. B. Steuermindereinnahmen von etwa 5 Milliarden € bis 2023 oder zusätzliche Bedarfe auf der kommunalen Ebene in der Größenordnung von 2,5 Milliarden €. Weitere 2 Milliarden € sind die Ausgabenermächtigungen, die dieses Haus im ersten Nachtragshaushalt bereits einstimmig beschlossen hat. Zieht man alle diese Beträge ab, bleiben noch 2,5 Milliarden € für neue Stützungsmaßnahmen des Landes bis einschließlich 2023. Wir dürften uns meiner Auffassung nach einig sein, dass dies kein unverhältnismäßig hoher Betrag im Angesicht der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ist.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass alle Notfallkredite mit einem verbindlichen Tilgungsplan verknüpft werden müssen. Wir schlagen vor, die Tilgung der Kredite über einen Zeitraum von 30 Jahren vorzunehmen. Wir orientieren uns hierbei an der Vorgehensweise, die wir bereits bei der Hessenkasse und beim Kommunalen Schutzschirm gewählt haben. Wir liegen damit im Vergleich zu anderen Ländern, die ebenfalls Sondervermögen einrichten, im Mittelfeld. Die Länder sehen Tilgungszeiträume von 15 oder 20 Jahren bis hin zu 50 Jahren vor – je nach Ausgestaltung der Sondervermögen.

Um es ganz klar zu sagen: Die vorgesehene Kreditaufnahme und die damit verbundenen Tilgungslasten sind eine hohe Bürde für künftige Haushalte und Generationen. Das kann, will und werde ich nicht wegdiskutieren. Ich bin jedoch der festen Überzeugung, dass es noch teurer wäre, nichts zu tun oder sogar der Krise hinterherzusparen.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass etwas anderes ratsam ist: Wir müssen jetzt klug investieren, um die Krise schnell zu überwinden. Künftigen Generationen ist nicht geholfen, wenn wir jetzt auf eine Kreditaufnahme verzichten, sie aber in Zukunft auf der Straße stehen, weil die Krise viele Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen dabei aber nicht leichtfertig mit den Belangen künftiger Generationen um. Wir werden deshalb bereits im Jahr 2021 mit der Tilgung des Sondervermögens beginnen.

Zweitens – das ist gerade mir als Finanzminister besonders wichtig – handelt es sich bei der vorgesehenen Nettokreditaufnahme des Sondervermögens um eine vorsorgliche Ermächtigung. Es muss gute Gründe geben, diesen Ermächti-

gungsrahmen auszuschöpfen. Wir müssen alles daransetzen, die tatsächliche Kreditaufnahme so gering wie möglich zu halten. Hierzu wird sicherlich beitragen, dass die jeweiligen Ausgaben des Sondervermögens ab einer bestimmten Höhe vom Haushaltsausschuss beschlossen werden müssen.

Das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ dient ausschließlich der Finanzierung notwendiger Maßnahmen zur Bewältigung und Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie. Dafür erhält das bis zum Jahr 2023 befristete Sondervermögen eine eigene Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 12 Milliarden €.

Für die Einrichtung eines Sondervermögens sprechen aus meiner Sicht sehr viele gute Argumente. Wir wissen, dass die ökonomischen, sozialen und finanziellen Verwerfungen infolge der Pandemie nicht auf das Jahr 2020 beschränkt bleiben werden, sondern noch einige Jahre anhalten werden. Darauf können wir mit dem Sondervermögen jeweils flexibel und über den notwendigen Zeitraum reagieren.

Uns liegt zudem viel daran, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Hessen transparent und nachvollziehbar auszuweisen. Deswegen wollen wir alle Maßnahmen im Sondervermögen bündeln. Sie sollen aber nur über den Landeshaushalt und zudem ab einer Größenordnung von 10 Millionen € nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses bewirtschaftet werden. Die Corona-bedingten Maßnahmen des ersten Nachtrags sollen in das jetzt zu schaffende Sondervermögen umgebucht werden.

Hessen wählt mit der Einrichtung eines Sondervermögens übrigens keinen Sonderweg. Ich habe es eben schon erwähnt: Auch andere Bundesländer, wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Bremen, das Saarland und auch Bayern, schlagen einen ähnlichen Weg ein.

Inhaltlich setzen wir mit dem Sondervermögen die richtigen Schwerpunkte – Schwerpunkte, die dieses Land nach meiner festen Überzeugung gestärkt aus der Krise hervorgehen lassen. Einer dieser Schwerpunkte ist der Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft. Hierfür wollen wir bis zu 1,5 Milliarden € vorsehen. Damit wollen wir unter anderem die Möglichkeit schaffen, dass sich das Land direkt an Unternehmen beteiligen kann, um deren Eigenkapital zu stärken. Das sind daher keine verlorenen Mittel, sondern schlichtweg Investitionen in Unternehmen für eine gewisse Zeit. Zudem sind weitere Maßnahmen geplant, die die Liquiditätsausstattung der Unternehmen verbessern.

Ein weiterer Fokus liegt auf der digitalen Transformation. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, Sie alle teilen die Einschätzung, dass die Corona-Pandemie dem digitalen Strukturwandel einen großen Impuls gegeben hat. Gerade jetzt wird deutlich, wie wichtig digitale Anwendungen sind; Homeoffice und Videokonferenzen haben einen enormen Schub erfahren. Diesen Schub sollten wir mit Blick auf eine erfolgreiche, in Teilen digitale Zukunft weiterführen und weiterentwickeln. Wenn es wahr ist, dass in jeder Krise auch eine Chance liegt, dann liegt sie bei dieser Krise in der digitalen Transformation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Schwerpunkt des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ liegt auf der Verpflichtung, Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur – wo immer möglich – zu nachhaltigem und klimaschonendem Wachstum zu nutzen. Ich könnte an dieser Stelle den Präsidenten des Deut-

schen Bundestages, Wolfgang Schäuble, zitieren, der gesagt hat: Wenn wir jetzt viel in die Stimulation und Belebung der Konjunktur investieren, dann sollten wir es so tun, dass wir damit gleichermaßen andere Aufgabenstellungen und Herausforderungen lösen. – Wir wollen unter anderem der energetischen Sanierung von Wohngebäuden neue Impulse verleihen. Wir wollen aber auch ein Programm für attraktive und nachhaltige Innenstädte auflegen. Ich glaube, das muss ich niemandem hier erklären. Wir müssen Sorgen haben, was aus unseren Innenstädten wird, und wir können dabei helfen, dass sich die Menschen dort wieder wohlfühlen und die Innenstädte beleben. Das erreichen wir dadurch, dass wir vernünftig fördern und unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, etwas für die jüngere Generation zu tun. Junge Menschen brauchen klare Perspektiven am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Deswegen soll mit dem Sondervermögen ein Zuschuss an Betriebe für Auszubildende und ein Schutzschirm für Auszubildende finanziert werden.

Neben der beruflichen Bildung wollen wir auch für die akademische Bildung durch eine Erweiterung der Mittel eine Nothilfe für Studierende bereitstellen. Auch das ist hier immer wieder thematisiert worden und wird vonseiten vieler Studierenden zu Recht erwartet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen breiten Raum nimmt naturgemäß der gesamte Bereich der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge ein. Einer der wesentlichen Ausgabenblöcke – darüber haben wir hier schon gesprochen – ist der Erwerb von Schutzausstattungen, der sich am Anfang recht schwierig gestaltet hat. Ich will ausdrücklich noch einmal dem Herrn Innenminister, der Taskforce und allen anderen danken, die daran beteiligt waren. Die damaligen Bedingungen haben vielen von ihnen einige schlaflose Nächte bereitet, aber sie haben dafür gesorgt, dass wir zunächst eine einigermaßen ordentliche und sehr bald schon eine sehr ordentliche Versorgungssituation hatten. Dafür ein herzliches Dankeschön. Das hat aber auch sehr viel Geld gekostet, und wir kalkulieren insgesamt mit einem Betrag von sage und schreibe 500 Millionen €. Von diesen Mitteln ist ein großer Teil für diesen Sektor schon verausgabt worden. Ich denke aber, das ist sehr gut investiertes Geld.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind faire Partner der hessischen Kommunen. Nachdem das Land bereits wichtige Maßnahmen zur Stützung der kommunalen Liquidität unternommen hat, sollen die Kommunen weiterhin unterstützt werden; denn auch die Kommunen haben mit Steuermindereinnahmen bei steigenden Ausgaben zu kämpfen. Deswegen wollen wir den Kommunen bis zu 2,5 Millionen € bereitstellen. Diese Mittel stehen dann vorsorglich etwa zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen zur Verfügung. Der Herr Ministerpräsident hat öffentlich schon erklärt, dass wir gemeinsam mit dem Bund an dieser Stelle den Kommunen selbstverständlich helfen werden.

Darüber hinaus enthält das Corona-Kommunalpaket-Gesetz drei Instrumente der Kommunalfinanzierung, um diese planbarer und bürokratieärmer auszugestalten sowie die fi-

nanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern.

Für die Kommunalinvestitionsprogramme „KIP I“ und „KIP macht Schule!“ ist eine Laufzeitverlängerung um ein Jahr und die vorzeitige pauschale Auszahlung der bislang in diesen Programmen noch nicht abgerufenen Landesmittel an alle hessischen Kommunen und antragsberechtigten Krankenhausträger vorgesehen.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land erfolgreich 100 besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen tatkräftig geholfen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Entschuldungsbeträge für sämtliche Schutzschirmkommunen rückzahlungssicher sind und die bisherigen Berichtspflichten entfallen.

Im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse soll zudem allen teilnehmenden Kommunen eine hälftige Ratenpause für dieses Jahr gewährt werden. All das hat dazu geführt, dass die Kommunen jederzeit in der Lage waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich höre hin und wieder von kommunaler Seite auch, dass sehr respektiert und anerkannt wird, dass wir zu all diesen Maßnahmen gegriffen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Digitalpakt Schule, um vom Bund zugesagte zusätzliche Mittel um darüber hinausgehende Landesmittel ergänzen zu können. Damit soll allen Schülern, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern, ein elektronisches Homeschooling ermöglicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zur Einordnung unserer Vorgehensweise einen Blick auf die Vergangenheit werfen.

Die letzte große Krise, die, wie ich glaube, viele von uns noch in Erinnerung haben, war die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 sowie in einigen Folgejahren. Hier sank das Bruttoinlandsprodukt um rund 5 %. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchteten damals um ihre Arbeitsplätze, und auch damals war eines der Mittel der Weg in die Kurzarbeit. Wir erinnern uns vielleicht daran, dass große Konzerne, aber auch viele mittelständische Unternehmen strauchelten und um ihre Existenz bangten.

Nach meinem Blick zurück und nach meiner Analyse sind wir relativ schnell aus dieser Krise herausgekommen, indem wir mit immensen Rettungshilfen des Staates zielgerichtete Impulse zur raschen Erholung der deutschen Wirtschaft gegeben haben und damit das Vertrauen in die Märkte und die wirtschaftliche Entwicklung wiederherstellen konnten. Allein das Konjunkturpaket II der damaligen Bundesregierung hatte ein Volumen von 50 Milliarden €.

Aufgrund der Corona-Krise kommen nun deutlich höhere finanzielle Lasten auf uns zu. Das neue Konjunkturprogramm des Bundes – das nächste Konjunkturprogramm des Bundes – enthält derzeit Maßnahmen in Höhe von 130 Milliarden €. Das macht deutlich, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Auswirkungen der damaligen Finanzkrise um ein Mehrfaches übertreffen.

Das Konjunkturprogramm des Bundes ist richtig, und es kommt zur richtigen Zeit. Auch wenn der Bund angekündigt hat, einen Großteil der finanziellen Lasten zu tragen, werden die Haushalte der Länder durch das Paket erheb-

lich belastet. Wir gehen davon aus, dass wir als Hessen ca. 1,5 Milliarden € allein zum Konjunkturpaket werden beisteuern müssen. Wir schaffen mit dem Sondervermögen deshalb eine Vorsorge dafür, unseren Beitrag zu diesen Konjunkturprogrammen des Bundes leisten zu können, und das jederzeit und so, dass wir im Bund zu denjenigen gehören können, die diese Konjunkturprogramme nach vorne bringen und entwickeln.

Zu den steigenden Ausgaben zur Finanzierung von Konjunktur- und Hilfsprogrammen sowie zur Stärkung unseres Gesundheitswesens kommen die Probleme auf der Einnahmenseite hinzu. Laut aktueller Mai-Steuerschätzung müssen wir in Hessen auf der Landesebene allein in den Jahren 2021 bis 2023 mit Steuermindereinnahmen von rund 3,4 Milliarden € rechnen. Dieser Betrag ist dabei nur eine Momentaufnahme, und wir können keineswegs sicher sein, dass damit bereits das Ende der Fahnenstange bei den Steuerausfällen erreicht ist. Aus diesem Grund sind wir klug beraten, Vorsorge zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen zu treffen, die den Landeshaushalt strukturell belasten. Dafür wollen wir, wie eben erwähnt, im Sondervermögen einen Betrag von 5 Milliarden € vorsehen.

Auf einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hinweisen – Frau Kollegin Faeser und Herr Kollege Rock, wir hatten schon Gelegenheit, darüber zu sprechen –: Die Regelung im Gesetz ist so konzipiert, dass die Inanspruchnahme des Sondervermögens bei einer besseren Steuerentwicklung, als sie jetzt unterstellt wird, automatisch sinkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen vorgelegte Nachtragshaushalt 2020 enthält auch zwei dringend erforderliche Maßnahmen, die nicht auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Für Hessen-Forst stellen wir 11,6 Millionen € bereit, um die Folgen der Schäden abzufedern, mit denen der Wald unabhängig von der Corona-Pandemie konfrontiert ist. Die zweite Maßnahme dient – viele haben in der Zeitung davon gelesen – der Behebung eines Brandschadens an der Hochschule Frankfurt.

Darüber hinaus bildet der zweite Nachtrag die Finanzierung der konjunkturellen Steuermindereinnahmen ab, mit denen das Land im laufenden Jahr rechnen muss. Ebenfalls nach der Mai-Steuerschätzung müssen wir im laufenden Jahr mit konjunkturellen Steuermindereinnahmen von rund 3 Milliarden € rechnen.

Wenn Sie einen Blick in den Nachtragshaushalt werfen, den wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, werden Sie feststellen, dass die Nettokreditaufnahme im zweiten Nachtragshaushalt dennoch auf rund 1,7 Milliarden € beschränkt ist. Das hat damit zu tun, dass wir eine Konjunkturausgleichsrücklage in der Größenordnung von 1 Milliarde € auflösen können. Das sind also Mittel, die in der Vergangenheit erwirtschaftet worden sind. Aber es hat auch damit zu tun, dass wir zunächst eine globale Einsparvorgabe in Höhe von 200 Millionen € vorsehen, sodass sich anstatt der 3 Milliarden € ein neuer Betrag von 1,7 Milliarden € ergibt, den wir kreditfinanzieren müssen.

Lieber Kollege Rock und weitere Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, ich sage allerdings schon jetzt sehr deutlich, ich will nicht ausschließen, dass wir am Jahresende eine höhere Einsparung werden vornehmen können. Aber ich glaube, in diesen unsicheren Zeiten sollten wir

erst einmal so planen, dass wir einigermaßen sichergehen können, dass alles so eintrifft, wie wir es jetzt vorsehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es bereits zu Beginn meiner Rede gesagt: Wir befinden uns in außergewöhnlichen Zeiten, und diese außergewöhnlichen Zeiten erfordern außergewöhnliche Lösungsansätze. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz und dem zweiten Nachtragshaushalt für ein großes Problem eine große Lösung finden und dass wir die richtigen inhaltlichen Antworten auf die drängenden ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen liefern.

Zur Bewältigung der aktuellen Ausnahmesituation sollten wir auch – das ist mein Appell an alle – weiterhin über Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, wobei es möglicherweise kein gemeinsames Ergebnis des gesamten Hauses gibt; aber wir sollten um die besten Wege streiten. Die Hessische Landesregierung geht ergebnisoffen in die weiteren geplanten Gespräche.

Ich will ausdrücklich noch einmal sagen, dass ich für den bisherigen, konstruktiv geführten Dialog ausgesprochen dankbar bin – bei aller Kritik, die in den letzten Tagen von Ihnen, Frau Kollegin Faeser und Herr Kollege Rock, geäußert wurde. Es wäre auch merkwürdig, wenn wir spontan und sofort zu einer gemeinsamen Meinung gelangten. Aber ich will ausdrücklich Danke dafür sagen, dass das bis jetzt jedenfalls – das soll auch so bleiben – in einer sehr sachlichen Atmosphäre geschehen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Gemeinsam können wir erreichen, was uns allen hier am Herzen liegt: diese einmalige Krise dauerhaft zu bewältigen und Hessen sowie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes eine gute Zukunft zu sichern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Damit sind die drei Gesetzentwürfe und der Antrag eingebracht, und ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster spricht der Kollege Marius Weiß für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hessische Bevölkerung hat in den vergangenen drei Monaten Herausragendes geleistet. Mit der Größe der Krise ist der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in einem Maße gewachsen, dass es uns ehrfürchtig, stolz und dankbar macht. Die überwältigende Mehrheit der Hessinnen und Hessen wollte sich von Corona nicht unterkriegen lassen, sondern zeigte sich verständnisvoll, solidarisch, engagiert, kämpferisch und optimistisch.

Jeder von uns in diesem Haus kennt bei sich vor Ort Initiativen von Menschen, die sich um ihre Nachbarn gekümmert und Besorgungen für Mitglieder von Risikogruppen erledigt haben. Jeder kennt Familien, die sich bei der Be-

treuung von Kindern geholfen haben, und jeder von uns kennt bei sich vor Ort Unternehmen und Gewerbetreibende, die ihre Betriebe kreativ und mutig aufrechterhalten und sich um ihre Beschäftigten gesorgt haben. Viele von uns haben versucht, diese Betriebe zu unterstützen, und deswegen sogar an den Wirtschaftsminister geschrieben – aus Sorge um die Jobs, und ohne im Gegenzug dafür Aktienoptionen zu erhalten.

Bei all diesen Hessinnen und Hessen möchten wir uns an dieser Stelle für das bedanken, was sie für andere und für uns geleistet haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Unser Dank geht an die Pflegekräfte, an die Erzieherinnen und Erzieher und an unsere Lehrkräfte. Unser besonderer Dank geht auch an die Rettungskräfte – die Ehren- und Hauptamtlichen bei Rettungsdienst und Feuerwehren – und an unsere hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten, die besondere Herausforderungen zu bestehen hatten. Als Beispiel will ich hier nur nennen, dass die Polizei damit umgehen musste, dass sich die Rechtsgrundlage, nach der sie handelte, teilweise wöchentlich geändert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erkennen daher auch die Leistungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in dieser Krise ausdrücklich an und sind ihnen dafür dankbar.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Verehrte Damen und Herren, die Herausforderungen sind aber noch nicht vorbei. Auch wenn die Infiziertenzahlen Gott sei Dank kontinuierlich sinken und die Beschränkungen des öffentlichen Lebens Stück für Stück wieder aufgehoben werden, ist die Pandemie noch nicht besiegt. Ihre Folgen werden uns noch Monate und Jahre beschäftigen und die Wirtschaft sowie die Politik fordern, wobei das wahre Ausmaß der Folgen für unsere Volkswirtschaft noch gar nicht prognostiziert werden kann.

Von den Herausforderungen, die bleiben, kommen wir daher zwingend zu den Notwendigkeiten, die sich daraus ergeben. Da steht an erster Stelle das Erfordernis des entschiedenen politischen Handelns. Wir haben die größte Krise seit Bestehen dieses Bundeslandes und eine Landesregierung, die sich auf die denkbar kleinste Mehrheit im Parlament stützt. Wir sind fest entschlossen, in diesem Missverhältnis keine Sollbruchstelle für das Ziehen unseres politischen Vorteils zu sehen, sondern wir sind, wie schon beim ersten Nachtragshaushalt, bereit, im Sinne des Wohles der Menschen in unserem Land unseren Teil der Verantwortung zu tragen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat in diesem Land fast 50 Jahre die Regierung gestellt. Uns braucht man nicht zu erklären, was unsere politische Pflicht und Schuldigkeit in Krisenzeiten ist, weder in der Regierung noch in der Opposition.

(Beifall SPD)

Wir sind bereit, alles zu unterstützen, was notwendig ist, damit Hessen gut aus dieser Krise herauskommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was notwendig ist, bewerten wir jedoch selbst; wir lassen es uns nicht von anderen vorgeben. Aus unserer Sicht ist z. B. ein zweiter Nachtragshaushalt notwendig. Deshalb sind wir bereit, über ei-

nen solchen zu verhandeln und einen solchen auch mit zu beschließen. Wenn die SPD in der Bundesregierung Maßnahmen beschließt, die auch Lasten für die Länder bedeuten, ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass wir diese Lasten auf der Landesebene mittragen.

(Beifall SPD)

Wenn es aus dem Infektionsschutzgesetz Rechtsansprüche gegen das Land gibt, ist es selbstverständlich, dass die Kosten, die durch diese Ansprüche entstehen, im Haushalt abgebildet werden. Wenn es zu den prognostizierten Steuerausfällen von 3 Milliarden € kommt, ist klar, dass diese Summe nicht im Haushalt veranschlagt werden kann, ohne zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Auch über die Schritte beim Gesundheitsschutz und bei der Unterstützung der hessischen Wirtschaft sind wir im Grundsatz auf einer Linie, selbst wenn wir im Detail sicher Differenzen haben. Wir gehen sogar so weit, zu sagen, dass die im Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 neu vorgesehene Ermächtigung zu Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 500 Millionen € eine sinnvolle Sache ist. Wenn ein ansonsten kerngesundes Unternehmen durch die Corona-Krise in existenzbedrohende Schwierigkeiten geraten ist und das Land wegen der besonderen Bedeutung dieses Unternehmens ein großes Interesse an dessen Fortbestand hat, soll die Landesregierung die Möglichkeit haben, das Unternehmen durch den Erwerb von Beteiligungen zu unterstützen. Das ist aus unserer Sicht im Sinne des Wirtschaftsstandorts Hessen.

(Beifall SPD)

Womit wir nicht einverstanden sind – darüber werden wir noch einmal sprechen müssen –, ist die Formulierung, dass für die Kapitalspritze „eine angemessene Gegenleistung zu vereinbaren“ ist. Das hätten wir gerne etwas konkreter. Für die SPD ist für so einen Staatseinstieg Bedingung, dass ein Unternehmen, das mit Steuergeld gerettet wird, beispielsweise keine Dividenden oder Managerboni auszahlen darf. Was eine moralische Selbstverständlichkeit ist, sollte auch eine rechtliche sein.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb plädieren wir dafür, dies bereits in der Gesetzesermächtigung zu verankern.

So klar, wie wir die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts sehen und dazu ausdrücklich die Hand reichen, so unklar ist für uns noch die Notwendigkeit eines Sondervermögens. Dies betrifft sowohl die Notwendigkeit generell als auch die Höhe und die zeitliche Erforderlichkeit.

Ich kann verstehen, dass das vorgeschlagene Sondervermögen für die Regierung praktisch ist. Man hat für die Zeit bis zur nächsten Wahl Ruhe, muss nicht ständig das Parlament nach Geld fragen oder sogar die lästige Opposition um eine Zweidrittelmehrheit bitten. Außerdem hat man eine schöne Kriegskasse für Kommunalwahlen und Landtagswahl. Aber Bequemlichkeit kann kein stichhaltiges Argument sein, erst recht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um 12 Milliarden € geht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Das Sondervermögen, das uns die Landesregierung hier vorschlägt, ist ein Schattenhaushalt. Das Parlament gibt mit dieser Ermächtigung für ein Sondervermögen einen erheblichen Teil seiner Souveränität ab. Ich sage bewusst

„das Parlament“ und nicht „die Opposition“; denn hier geht es nicht um Interessenkonflikte zwischen Schwarz-Grün und der Opposition, sondern zwischen Regierung und Parlament.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

„Verschwende niemals eine gute Krise“, soll Churchill einmal gesagt haben. Wenn wir als Fraktion hinterfragen, ob Machtverschiebungen von Parlament zu Regierung, für die es außerhalb von Krisenzeiten in diesem Haus niemals eine Mehrheit geben würde, wirklich notwendig sind, dann machen wir dies auch im Interesse der Parlamentarier von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei denen es – zumindest in Teilen, wie man liest – auch Vorbehalte gegen dieses Sondervermögen geben soll.

Die Beteiligung des Haushaltsausschusses mit einfacher Mehrheit bei Ausgaben von über 10 Millionen € ist jedenfalls kein adäquater Ersatz für den Verlust einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit über einen Zeitraum von drei Jahren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Torsten Felsthausen (DIE LINKE))

Auch die Einschränkung der Kontrollfunktion des Parlaments wird nicht dadurch kompensiert, dass man im Gesetz von Transparenz schreibt – die es nicht gibt. Da wird die Landesregierung bei uns noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. Das betrifft genauso die Höhe des Sondervermögens. 12 Milliarden € sind eine schier gewaltige Summe. Nur zur Einordnung: Das entspricht einem Drittel des gesamten Landeshaushalts.

Im Vergleich zur Wirtschaftskraft Hessens entsprechen 12 Milliarden € 4 % des Bruttoinlandsprodukts. Die Verschuldung Hessens würde mit einem Schlag um 30 % steigen. Diese Prozentsätze im Vergleich zur Höhe des BIP und der Verschuldungsgrenze liegen im Übrigen noch höher als in NRW, wo mit 25 Milliarden € das größte Sondervermögen gebildet wurde. Es gibt kein anderes Bundesland, das sich mit seinem Sondervermögen im Verhältnis zur Wirtschaftskraft höher verschuldet als Hessen.

Warum ist diese Summe so hoch? Es sind 5 Milliarden € für den Ausfall von Steuern und 7 Milliarden € für zusätzliche Ausgaben angesetzt. Dabei fallen zwei Punkte besonders auf. Bei den Steuern wird bei der Angabe „3 Milliarden € weniger“ immer vergessen, zu sagen, wovon es 3 Milliarden € weniger sein sollen. Das Steueraufkommen soll um 3 Milliarden € geringer sein als nach der Steuerschätzung aus dem November 2019. Die hat für dieses Jahr und für die nächsten Jahre eine sehr positive Steuerentwicklung prognostiziert.

Was die Landesregierung jetzt gemacht hat, ist eine angenommene Fortentwicklung dieser günstigen Steuerprognose vom Ende letzten Jahres. Damit fingiert die Landesregierung, dass es Corona nie gegeben habe, und füllt das entstandene Steuerdelta einfach 1 : 1 mit Schulden. Die anderen Optionen der Reaktion, nämlich Mehreinnahmen oder Minderausgaben, werden nicht genutzt, bis auf eine globale Position, die jetzt als Minderausgabe angesetzt wurde, die aber nur abbildet, was sowieso krisenbedingt und ohne jede eigene Anstrengung eintritt.

Zum Vergleich: Im letzten Jahr lag der Haushaltsüberschuss bei 1,5 Milliarden €. Alleine die Summe, die wegen nicht besetzter Stellen nicht ausgegeben werden konnte, betrug 240 Millionen € – durch nicht verausgabte Perso-

nalkosten. Die 200 Millionen €, die jetzt im Nachtrag angesetzt sind, dürften daher viel zu wenig sein; die Summe dürfte alleine durch die in der Corona-Situation nicht erfolgten Besetzungen der neu geschaffenen Stellen weit übertroffen werden. Das hat Finanzminister Boddenberg am Ende seiner Rede entsprechend eingeräumt.

Das bringt mich zur Ausgabenseite; denn wenn man die hohen Steuereinnahmen einfach schuldengestützt fortschreibt, hat das natürlich den Vorteil, dass man die schwarz-grünen Ausgabenwünsche aus dem Koalitionsvertrag auch einfach fortschreiben kann. Das steht dann alles auf der schwarz-grünen Wunschliste, von der wir als Opposition aus der Zeitung erfahren durften. Wie passend, dass in der Krise wichtig ist, was vor der Krise schon im Programm stand. Es mutet zumindest seltsam an, was jetzt alles Corona-bedingte Ausgaben sein sollen. Vor allem auf der grünen Seite gehen die Anmeldungen in die Vollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sind 80 % Schwanz und 20 % Hund drin.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall SPD und Freie Demokraten)

Von der Gebäudesanierung bis zum Fahrradständer ist alles dabei. Ich habe eigentlich nur noch die Krötentunnel in der Liste gesucht, aber auch die könnten als Corona-bedingt klassifiziert werden, weil sie eine konjunkturelle Stütze der angeschlagenen Krötentunnelindustrie darstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Polemik müsst ihr euch jetzt anhören, das haltet ihr auch aus.

Ich kann mich noch gut erinnern – die anderen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auch –, wie uns Mathias Wagner hier für 5.000-€-Anträge beim Haushalt beschimpft hat oder wie er uns zehn Minuten lang von diesem Pult aus angeschrien hat, wie viele Milliarden Euro die SPD eigentlich ausgeben wolle. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vermissen in der Liste übrigens wirklich strukturelle Änderungen und Verbesserungen. Darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Die SPD hat im Bund durchgesetzt, dass die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft strukturell und dauerhaft entlastet werden. So etwas hätten wir auch von der Landesregierung erwartet;

(Beifall SPD)

denn die 30-Jahre-Tilgungsfrist für kommende Generationen ist auch eine strukturelle Belastung, der man etwas entgegenstellen könnte – wobei wir beim Tilgungszeitraum wären: 30 Jahre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, prinzipiell sind wir der Meinung, dass man, je größer die aufgenommene Summe ist, umso länger tilgen muss. NRW hat als Tilgungszeitraum 50 Jahre gewählt. Minister Boddenberg hat uns eben mitgeteilt, dass man analog zum Schutzschirm und zur Hessenkasse 30 Jahre gewählt hat. Sie haben dabei natürlich nicht erwähnt, dass die Kreditvolumina bei Schutzschirm und Hessenkasse deutlich niedriger sind als bei dem, worüber wir jetzt reden.

Ich kann verstehen, dass es bei Kolleginnen und Kollegen der CDU vor allem wegen dieser Punkte große Verärgerung gab – Laufzeit und vor allem die ansteigenden Til-

gungsraten –; denn dieses Verfahren ist schlicht nicht gerecht.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich werde das einmal kurz erläutern. Ich sehe hier den Kultusminister Lorz, da hinten sehe ich den Abg. Felix Martin. Kultusminister Lorz ist 1965 geboren, mit ihm zusammen 1,3 Millionen andere Menschen in Deutschland. Felix Martin ist 1995 geboren. In dem Jahr gab es noch 700.000 andere Geburten. Wenn man das Verhältnis betrachtet, kann man ungefähr sagen: Auf einen Martin kommen zwei Lorze.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Die Generation von Felix Martin wird pro Kopf für zwei Pensions- und Rentenempfänger aufkommen müssen. Jetzt kann man natürlich sagen, dass die Produktivität durch die Digitalisierung steigen wird und die Menschen länger werden arbeiten müssen – auch wenn durch Hessens Digitalisierung à la Sinemus keine Jobs eingespart, sondern eher neue geschaffen werden, vor allem in ihrem Ministerium, und ich mir bei Minister Lorz wünsche, dass er lieber früher als später aufhört, zu arbeiten. So oder so wird die Generation Martin höhere Lasten zu schultern haben als die jetzige Generation Lorz.

Jetzt liegt hier ein Vorschlag auf dem Tisch: Der Minister Lorz muss in den nächsten drei Jahren seiner noch laufenden und letzten Amtszeit jährlich 200 Millionen € der jetzigen Krisenlasten tilgen. Der Abg. Martin soll in 30 Jahren 445 Millionen € dieser Lasten tilgen – mehr als das Doppelte. Das ist wieder ein 2:1-Verhältnis zulasten der jungen Generation. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht gerecht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

– Herr Ministerpräsident, Sie können sich gerne zu Wort melden, Sie haben jederzeit das Recht. Ich würde mich freuen, auch von Ihnen zu dem Thema etwas zu hören. Bisher haben wir von Ihnen dazu noch nichts vernommen. Wir hätten es eigentlich gerne, dass sich, wenn es hier um 12 Milliarden € geht, auch der Ministerpräsident einmal äußert.

(Beifall SPD – Zuruf: Bitte einen Vorschlag!)

Machen Sie das nicht nur durch Zwischenrufe. Stellen Sie sich ans Rednerpult, und dann können Sie gerne etwas dazu sagen.

Nach den Fragen nach der generellen Notwendigkeit und nach der Höhe des Sondervermögens stellt sich für uns noch die Frage, warum das Sondervermögen ausgerechnet jetzt geschaffen werden muss und nicht z. B. erst im Herbst. Auch auf diese Frage haben wir bisher noch keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Noch am Freitag hat Finanzminister Boddenberg an alle Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte Hessens einen Brief gemailt, in dem es heißt:

Gleichwohl werden wir die finanzwirtschaftliche Entwicklung weiter genau beobachten und auf Basis neuer Informationen und Erkenntnisse die Belastungen der unterschiedlichen Ebenen neu bewerten. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die geplante Interims-Steuerschätzung im Spätsommer ebenso wie die konkrete Umsetzung des vom Bund vorgesehe-

nen Konjunkturprogramms. Auf dieser Basis werden wir weitere Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden führen mit dem Ziel, im Ergebnis eine gerechte Verteilung der sich ergebenden Belastungen zu erreichen.

Herr Minister Boddenberg, warum sollen wir der Landesregierung jetzt schon einen Blankoscheck über 12 Milliarden € ausstellen, wenn für die Verhandlungen mit den Kommunen erst die September-Steuerschätzung und die Auswirkungen des Bundesprogramms abgewartet werden sollen? Das ist für uns die zentrale Frage, die Sie uns eben auch nicht beantwortet haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Es gibt dafür keinen Grund. Die Steuerausfälle können wir über einen zweiten Nachtrag abbilden – und zwar jetzt sofort –, die nötigen Mehrausgaben für dieses Jahr ebenfalls. Das können wir jetzt sofort verabreden.

Wenn Sie von der Planungssicherheit für die Kommunen sprechen und von den Verhandlungen über die 2,5 Milliarden € im Herbst, dann sage ich Ihnen Folgendes: Die SPD ist die hessische Kommunalpartei.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Die SPD stellt acht von zwölf Oberbürgermeistern und elf von 21 Landräten, und dabei habe ich meinen eigenen noch gar nicht mitgezählt. Wir stellen in diesem Land mehr Oberbürgermeister und Landräte als CDU und GRÜNE zusammen. 4 Millionen Hessinnen und Hessen werden von SPD-Oberbürgermeistern oder von SPD-Landräten regiert; das sind zwei Drittel der Bevölkerung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Landesregierung jetzt vorschlägt, dass die SPD ihr 2,5 Milliarden € bewilligt, damit Schwarz-Grün alleine mit den Kommunen verhandeln kann, dann ist nachvollziehbar, glaube ich, dass wir darüber nicht in Jubelschreie ausbrechen können.

(Beifall SPD)

Herr Boddenberg, den Kommunen ist klar, glaube ich, dass die Belastungen dieser Krise nicht alleine der Bund und das Land werden tragen können, sondern dass alle staatlichen Ebenen ihren Teil werden schultern müssen. Deswegen denken Sie bitte darüber nach, ob es nicht klug wäre, in Verhandlungen über eine Lastenverteilung auch diejenigen einzubeziehen, bei denen die Mehrzahl derer, die die Ergebnisse nachher administrieren müssen, ihre politische Heimat hat. Wir sind ausdrücklich dazu bereit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich konnte Ihnen darlegen, dass wir um die Situation, in der sich unser Land befindet, sehr genau wissen.

Wir sind bereit – wie schon in der Finanzkrise 2009, der Flüchtlingskrise 2015 oder zuletzt beim Nachtragshaushalt 2020 im Frühjahr dieses Jahres –, parteiübergreifend Lösungen zu finden. Wir haben einen Weg vorgeschlagen, der die Handlungsfähigkeit der Politik herstellt, der es der Landesregierung ermöglicht, dort Hilfe zu leisten, wo es nötig ist: vom unterfinanzierten Frauenhaus bis zum Mitarbeiter der Luftverkehrswirtschaft, der um seinen Job fürchtet; vom solo-selbstständigen Kulturschaffenden über den Tafelkunden und bis zur Pflegekraft. Herr Minister Boddenberg, unsere Hand ist ausgestreckt. Sie können gern jederzeit zugreifen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Kollege Frank-Peter Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nahezu alle zivilisierten Staaten auf diesem Globus haben angesichts der Coronapandemie den Gesundheitsschutz und damit die menschliche Solidarität mit alleroberster Priorität versehen, so auch wir in Deutschland und in Hessen. Das bedeutete, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Aktivitäten sowie die meisten privaten Kontakte eingestellt werden mussten. Dies wurde uns durch Verordnungen der Regierungen in Bund und Ländern zwingend vorgegeben, obwohl wir dabei sehr wohl wussten, dass die getroffenen Maßnahmen, insbesondere die Einschränkungen, erhebliche negative Folgen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben haben würden, an denen wir noch lange zu tragen haben werden.

Diese Prioritätensetzung war und blieb – trotz der vielfältigen Verluste an Lebensqualität, die wir alle in den letzten Wochen und Monaten infolge des Lockdowns erlitten haben – nach Überzeugung von uns GRÜNEN, ich nehme an, nach unser aller Überzeugung –, richtig. Es war ganz einfach deshalb richtig, weil wir dadurch eine Vielzahl von Leben haben retten können. Wir nennen das, wenn der eine für die andere und viele für wenige einsteht und Opfer bringen, Solidarität oder auch Zusammenhalt der Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, auch wenn jetzt das „Präventionsparadoxon“, wie ich es einmal nenne, immer stärker seine eklige Fratze zeigt, dürfen wir eines keinesfalls vergessen: Nur deshalb, weil sehr viele von uns erhebliche Opfer gebracht und sehr viele Menschen auf ihren jeweiligen Arbeitsfeldern Überobligatorisches geleistet haben, waren wir als Gesellschaft im Ergebnis so erfolgreich und konnten einen Kollaps des Gesundheitssystems verhindern. Wer die dafür erforderlichen Leistungen und die große gemeinschaftliche Disziplin im Nachhinein als „überflüssig“ oder gar als „falsch“ denunziert, verlässt unsere Werteordnung, entwertet menschliche Solidarität als unbedeutend und setzt seine eigenen egoistischen Interessen an die erste Stelle.

Obendrein wäre eine solche Aussage auch eine Geschichtsklitterung ersten Ranges. Die Entscheidungen zum Lockdown trafen auf breiten gesellschaftlichen Konsens. Ihre Notwendigkeit war unbestritten; und die allermeisten Bürgerinnen und Bürger zeigten bei der alltäglichen Umsetzung der verordneten Maßnahmen ein hohes individuelles Verantwortungsbewusstsein. Auch ich kann mich dem Dank meines Vorredners nur von ganzem Herzen anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Marius Weiß (SPD))

Zu der von mir angesprochenen Werteordnung gehört meines Erachtens selbstverständlich auch, dass wir uns nunmehr ebenfalls gemeinsam, also solidarisch, in allen Lebensbereichen um die Beseitigung der Schäden und die

Aufarbeitung der entstandenen Mängel und Verluste kümmern. Dabei kann das Ziel nicht die bloße Reparatur sein, d. h. Zustände anzustreben, die denjenigen vor der Pandemie möglichst gleichkommen, sondern wir brauchen für eine positive und vor allem nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und der Wirtschaft neue Impulse.

Die Schadensregulierung und der Aufbruch zu Neuem, um unseren Wohlstand in umfassendem Sinne zu mehren, bestimmen also gleichermaßen die jetzt verstärkt anstehende zweite Phase unserer Solidarität. Auch hier gilt, dass es wiederum gemeinsamer Anstrengungen bedarf. Somit sind alle staatlichen Ebenen – von der EU über den Bund, die Länder und bis hin zu den Gemeinden – aufgerufen, diesem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Heilungsprozess eine Plattform zu geben, mit eigenen Aktivitäten Anstöße zu organisieren und letztlich für die Finanzierung zu sorgen. Die von mir genannten Gesamtaufgaben sind wesentlicher Gegenstand unserer heutigen Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich zu der Dimension dieser Aufgaben sprechen. Dazu ist es mir ein Bedürfnis, Worte in Erinnerung zu rufen, die wahrscheinlich nicht nur für mich ein Wegweiser für unsere Überlegungen sind, zugleich aber auch ein Vermächtnis darstellen. Sie wurden in diesem Plenarsaal vor rund zwölf Wochen, am 24. März 2020, gesprochen. Finanzminister Dr. Thomas Schäfer sagte uns damals, bei der Einbringung des ersten Nachtrags – ich zitiere –:

Es ist mindestens eine Jahrhundertaufgabe, vor der wir stehen und bei der wir keineswegs wissen, mit welcher Dynamik sie weitergeht.

Er betonte weiter:

... dann spricht sehr viel dafür, dass sich das Abtragen der Ergebnisse dieser Jahrhundertaufgabe nicht auf die Generation von Menschen beschränken wird, die jetzt verdammt ist, diese Krise durchleben zu müssen. ... Ich glaube, das muss uns gemeinsam bewusst sein.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir heute alle sehr viel besser als damals verstehen, worauf er uns hinweisen wollte, nämlich auf die bislang völlig unvorstellbare Dimension der vor uns stehenden Aufgaben. Trotz der Größe dieser Aufgaben dürfen wir angesichts des vor uns Stehenden nicht verzweifeln, sondern müssen mit Sorgfalt und Vorsicht die richtigen Maßnahmen ergreifen. Das ist keineswegs einfach und wahrscheinlich mit den üblichen Entscheidungsrastern der Politik nicht zu bewältigen. Hier geht es um deutlich mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Größe der Aufgabe bedingt eine große Antwort. Das ist mehr denn je unsere Überzeugung; und ich denke, es sollte unsere gemeinsame Überzeugung sein. Wir schlagen Ihnen demgemäß vor – der Finanzminister hat es eingebracht –, über ein Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ die Wirkungen und Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden und für Hessen tatsächlich den Weg in eine gute Zukunft zu ebnen. Das Sondervermögen – die Grunddaten sind bekannt – soll einen Umfang von insgesamt 12 Milliarden € umfassen. Aus ihm sollen bis Ende des Jahres 2023 Leistungen finanziert werden können; und bis Ende 2050 soll es vollständig abgewickelt, d. h. sämtliche Kredite getilgt werden.

Diese Eckdaten stehen so im Antrag, Drucks. 20/2953. Für seinen Beschluss wird gemäß der gültigen Rechtslage eine Mehrheit von zwei Dritteln der abstimmenden Landtagsabgeordneten benötigt. Deshalb werbe ich für die Zustimmung zu diesem Antrag, speziell der Opposition gegenüber, und will jetzt seine drei Elemente genauer betrachten.

Erstens. Die Corona-Virus-Pandemie ist eine Naturkatastrophe im Sinne von Art. 141 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen. Genau dies haben wir vor zwölf Wochen schon einmal einstimmig im Hessischen Landtag beschlossen. Damit liegt die Ausnahmesituation des § 2 des Artikel 141-Gesetzes vor. An dieser Bewertung kann sich bis heute nach meiner festen Überzeugung sachlich nichts geändert haben. Im Gegenteil: Die Dimension der Katastrophe ist, wie ich schon erwähnte, für alle erkennbar deutlich größer geworden. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in diesem Hause diese Feststellung ernsthaft bestreiten wird.

Zweitens. Das Kreditvolumen soll deshalb auf maximal 12 Milliarden € – darin eingeschlossen ist die mit dem ersten Nachtragshaushalt im Jahr 2020 beschlossene Kreditsumme – erhöht und zugleich klar begrenzt werden. Ja, das ist eine gewaltige Summe. Wie ich bereits angesprochen habe, sind die Aufgaben ebenfalls gewaltig. Hierüber können wir gern noch in allen Details sprechen. Ich fürchte durchaus, dass wir dabei feststellen werden, dass wir eher Notwendiges übersehen als Unnötiges vorgesehen haben. Diese Summe ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses. Deshalb bitte ich all diejenigen – Herr Kollege Weiß hat es angesprochen –, die diese Summe für falsch halten, egal ob zu hoch oder zu niedrig, dies begründet vorzutragen. Die weiteren Beratungen werden umfassend Gelegenheit geben, dies im Einzelnen zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zumindest erwarte ich, dass es möglich sein wird, dass wir uns auf die – das sage ich in Anführungszeichen – „richtige“ Zahl verständigen können.

Drittens. Der Tilgungsplan ist Bestandteil des Beschlusses. Hier lautet der Vorschlag – das wurde ebenfalls schon erwähnt –: 30 Jahre. Der Tilgungsbeginn soll das Jahr 2021 sein, also noch während die Leistungsperiode des Sondervermögens läuft, zunächst mit kleineren Raten, dann mit 300 Millionen € und ab dem Jahr 2030 für 20 Jahre mit 5 % der Restschuld, die Ende 2030 noch besteht. Es sind also – es wurde schon erwähnt – maximal 445 Millionen € jährlich.

Wer dazu andere realistische Vorschläge machen möchte, soll dies bitte tun. Auch darüber kann man reden; und man kann nach meiner Überzeugung auch in dieser Frage einen Konsens erzielen, wenn man das möchte. Denn natürlich ist das Argument – Herr Kollege Weiß hat es genannt –, dass die Dauer der Rückzahlungsperiode etwas mit der Höhe der Gesamtsumme des Kredits zu tun hat, offenkundig richtig. Wie sollte es auch anders sein? Deshalb müssen wir immer darauf achten, dass wir es leisten können.

Festhalten will ich auch noch, dass es sich bei den bis 2030 genannten Beiträgen um Mindestwerte handelt, dass wir also bei entsprechender wirtschaftlicher Situation – wenn also eintreten wird, wovon einige träumen, dass unsere Maßnahmen sehr wirksam sein, die Konjunktur und damit die Steuererträge deutlich schneller steigen werden und es insgesamt besser werden wird – natürlich insgesamt weniger Kredite aufnehmen müssen und mehr zurückzahlen können. Das liegt doch auf der Hand und ist völlig logisch. Meine Damen und Herren, soweit es möglich ist, werden höhere Tilgungen erfolgen.

Ich möchte mich mit den Argumenten der Tilgungsdauer noch etwas näher befassen, weil uns Kollege Weiß dazu einiges vorgetragen hat. Sie wird ja gern als „bedrohliche Belastung für künftige Generationen“ charakterisiert.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Es ist vorgesehen, dass bis Ende 2050 die gesamte Summe getilgt werden soll. Das heißt: Alle Menschen, die heute nicht älter als 36 Jahre alt sind, erleben das Ende der Tilgung noch vor ihrem Eintritt ins Rentenalter. Sie tragen über ihre Steuern also zur Tilgung bei. Künftige Generationen, also diejenigen, die ab heute geboren werden, werden vom Eintritt ihres Erwerbslebens an schätzungsweise kaum mehr als zehn Jahre mit ihren Steuern dabei sein. Das kann und darf man, wie ich meine, zwar als erhebliche, aber zugleich als überschaubare Belastung betrachten.

Ich will dies konkretisieren: Wir müssen derzeit noch davon ausgehen, dass der Lockdown in nicht unerheblichem Umfang Arbeitsplätze faktisch vernichten wird. Derzeit wird dies noch in großen Teilen durch die Kurzarbeitsregelung abgedeckt, aber diese währt nicht ewig, wie wir wissen. In einigen Branchen könnte es zu einem Personalabbau in fünfstelliger Höhe kommen. Auch das konnten wir bereits lesen. Nach den Regeln des Kündigungsschutzrechts trafen betriebsbedingte Kündigungen genau die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, möglicherweise obendrein in der Phase ihrer Familiengründung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Sie nicht, dass wir als Politiker wirklich alles tun müssen, um hier Unterstützung zu leisten und Arbeitsplätze zu erhalten bzw. neue mit Perspektiven zu initiieren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das kostet Geld. Aber es wird gewiss weder als unfair noch als Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit gewertet werden können, wenn Besitzerinnen und Besitzer von geretteten oder neuen Arbeitsplätzen mit ihren Steuern zur Finanzierung dieser Maßnahmen, die auch für sie erfolgreich waren, etwas beisteuern.

Es ist also überwiegend die aktuelle Generation, die diese Hilfe für die Jüngeren, aber natürlich auch zugunsten der Wiedergewinnung der Lebensqualität für sich selbst finanziert. Deshalb halten wir die vorgesehenen Regeln für das Sondervermögen auch nicht für einen Bruch mit den Zielen der Nachhaltigkeit. Wiederaufbau ist unstrittig notwendig. Wenn wir eine rasche Genesung wollen, dann dürfen wir nicht zögerlich zuwarten, sondern müssen eine Perspektive geben und klare und verlässliche Signale senden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über das finanzielle Volumen des Sondervermögens reden, müssen wir die Aufgaben betrachten, die mit ihm finanziert werden sollen. Der dafür umfassend gültige Obersatz steht in § 2 Abs. 1 GZSG:

Das Sondervermögen dient der Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Virus-Pandemie und zur Verhinderung weiterer Schäden.

Gegen diese Vorgabe des Gesetzes sehe ich keinen tragfähigen Einwand. Man kann immer über einzelne konkrete Maßnahmen streiten, egal, ob man sie vermisst oder als überflüssig einstuft. Dass aber die Grundbeschreibung des Gesetzes, und damit der Kern unseres Vorschlags, richtig ist, dazu habe ich bislang noch kein Gegenargument gehört. Ich glaube auch, es wird sich keines finden lassen.

Meine Damen und Herren, bei diesen Maßnahmen reden wir übrigens nur über einen Teil, immerhin einen erheblichen Teilbetrag, der 12 Milliarden €, nämlich gut 6,3 Milliarden €. Jenseits dessen sind allein, das möchte ich noch einmal betonen, 5 Milliarden € isoliert, und zwar bereitgestellt zur ausschließlichen Kompensation für nicht konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen. Für andere Zwecke könnten diese Mittel gar nicht eingesetzt werden. Bei geringeren Mindereinnahmen verringert sich die Kreditsumme an dieser Stelle entsprechend. Das ist bereits mehrfach vorgetragen worden, letztmals vorhin vom Finanzminister. Vorbehalten ist weiterhin ein Betrag von 630 Millionen € zur Abdeckung der gesetzlichen Pflichtleistungen. Wir konnten hören: Auch dieser Betrag ist unstrittig.

Meine Damen und Herren, der genannte Teilbetrag der Maßnahmen verringert sich noch einmal um die auch schon erwähnten 2,5 Milliarden €, die für die hessischen Kommunen vorgesehen sind und in Abstimmung mit diesen zum Einsatz kommen sollen. Es verbleiben also rund 3,8 Milliarden €. Davon sollen der größte Teil mit 1,8 Milliarden € als Hilfen für die Wirtschaft und eine weitere knappe Milliarde €, also rund 1.000 Millionen €, für den Gesundheitsschutz und die Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur eingesetzt werden.

Weitere Summen werden für die Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und ihren Betrieb sowie zur Abdeckung von Ertragseinbußen benötigt. Schließlich, das ist auch schon erwähnt worden, ist uns natürlich auch die Kofinanzierung von Bundesprogrammen ein Anliegen. Sie sind noch in der Beratung. Wie sie endgültig aussehen werden, werden wir noch erfahren.

Meine Damen und Herren, alle die genannten Teile sind doch mindestens qualitativ unbestreitbar notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Über ihre jeweilige Dotierung sollten und können wir uns nach meiner Überzeugung gewiss verständigen, wenn dazu die allseits erklärte Bereitschaft aufrechterhalten wird.

Da wir heute in der ersten Lesung sind und morgen im Haushaltsausschuss die Details eingehend beraten werden, will ich sie an dieser Stelle nicht weiter ausbreiten. Spätestens zur zweiten Lesung in der kommenden Woche wird dafür im Plenum noch hinreichend Gelegenheit sein.

Meine Damen und Herren, in diversen Vorgesprächen wurde immer wieder hinterfragt, und auch heute konnten wir es hören, warum der Vorschlag denn lautet, ein Sondervermögen einzurichten, und nicht, über einen oder weitere Nachtragshaushalte zu gehen. Die Tatsache, dass mittlerweile etliche Bundesländer das ebenso machen – das ist auch bereits erwähnt worden –, will ich gar nicht besonders in den Vordergrund stellen. Sie könnte allerdings auch ein Hinweis dafür sein, dass das, was in Hessen vorgeschlagen wird, gar nicht so abwegig ist, wenn an vielen Stellen, also unabhängig von Parteifarben, genau dieser Weg als sinnvoll und geboten erachtet wird.

Hauptgrund für die Einrichtung des Sondervermögens sind aus unserer Sicht die eindeutigen Vorteile, die das Sondervermögen gegenüber den Trippelschritten über Einzelhaushalte hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Bewältigung der Aufgaben, wie schon beschrieben, unstrittigerweise nicht in einem Jahr zu schaffen ist. Wir brauchen also mehrjährige Perspektiven für alle Beteiligten.

Einzelhaushalte oder Nachträge bedeuten immer nur eine Kreditaufnahme, nach welchen Beschlüssen und welchen Mehrheiten auch immer, für das laufende Jahr. Damit wäre eine sichere Finanzierungszusage in Form eines Gesamtkonzepts über den Zeitraum des Wiederaufbaus – den nenne ich einmal so – geplant bis 2023 haushaltsrechtlich und damit auch faktisch ausgeschlossen.

Gerade vor dem Hintergrund ungewisser Entwicklungen sowohl im Steueraufkommen als auch bei der Beschäftigung sprechen aus unserer Sicht doch gewichtige Punkte eindeutig für die Schaffung des Sondervermögens. Ich will sie noch einmal aufzählen:

Erstens eine klare und verlässliche Perspektive für Maßnahmen und Finanzierungen. Vereinbarte Planungen können ungehindert umgesetzt werden und müssen nicht immer darauf warten, dass ein nächster Haushaltsbeschluss gefasst wird. Das entscheidende Signal an Gesellschaft und Wirtschaft wäre es, wir gäben dadurch den Menschen eine Basis für ihre Zuversicht und ihr eigenes Aufbauengagement. Genau dieses Verhalten brauchen wir.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die notwendigen flexiblen Reaktionszeiten – ein zweiter Punkt, der für das Sondervermögen spricht – im Rahmen des Aufbauprozesses werden durch kurze Entscheidungswege ermöglicht. Wir brauchen dann eben nicht jedes Mal ein neues Haushaltsaufstellungsverfahren, sondern haben eine antragsbezogene

(Zurufe AfD)

Bewilligung durch den Haushaltsausschuss. – Die „Aushebelung des Parlaments“, die Sie zurufen, ist völlig abwegig. Das werde ich Ihnen auch noch erklären.

(Zurufe SPD: Oh!)

Der dritte Punkt ist: Wir haben – Sie wollen das bestreiten, aber es ist ein Fakt – durch das Sondervermögen eine bessere Transparenz.

(Lachen AfD – Robert Lambrou (AfD): Der war gut!)

Wir haben nämlich die klare Abgrenzung zwischen Corona- und non-Corona-bedingten Aufwendungen. Das wird über die gesamte Dauer auch so nachvollziehbar bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Jetzt kommen wir zu der Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers. Wir haben bisher beim Haushaltsgesetzgeber, wie Sie alle wissen, die jährliche Haushaltsbeschlusslage und damit eine Vorgabe für die Ermächtigungsgrundlage für die Regierung über die Dauer eines Jahres. Wir werden jetzt unterjährige Bewilligungsvorbehalte haben – so sind sie im Gesetz vorgesehen –, sodass mehr als im normalen Haushaltsverfahren der Haushaltsgesetzgeber eingeschaltet ist und mitwirkt.

Meine Damen und Herren, wichtig für die Diskussion über diese Verfahrensweise ist folgender Hinweis, um es noch einmal konkret zu machen: Das Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz bestimmt in § 8 die Einwilligung des Haushaltsausschusses als regelmäßige Voraussetzung für die Freigabe von Budgets über 10 Millionen € aus dem Sondervermögen zum Transfer in den Einzelplan des jeweils bewirtschaftenden Ressorts. Die Entscheidung über eine Budget-

freigabe erfolgt aufgrund einer Regierungsvorlage, die für die geplante Aufwendung eine inhaltliche Zuordnung zu den im Gesetz genannten Maßnahmen und eine Begründung sowie einen Finanzierungsplan enthält. Die Abwicklung erfolgt dann, wie ich schon sagte, über die jeweiligen Ressorts.

Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der vorherigen Bewilligung und der sachlichen Spezialisierung sind in qualitativer wie quantitativer Hinsicht mit dieser Regelung und der Beteiligung des Haushaltsausschusses als Organ des Haushaltsgesetzgebers doch zweifelsfrei erfüllt. Obendrein kann durch jede Fraktion über § 33 unserer Geschäftsordnung im Einzelfall eine Beratung und Beschlussfassung im Plenum des Landtags erlangt werden. Somit ist in diesem Zusammenhang sogar die Möglichkeit einer zweifachen Beratung der Vorlage im Landtag gegeben.

Am Ende entscheidet natürlich, wie bei Haushalten stets, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Abgeordneten über die Inhalte. Diese Mehrheit verantwortet gemeinsam mit den Regierungsmitgliedern politisch und rechtlich das, was im Lande geschieht.

Meine Damen und Herren, deswegen halte ich einen Begriff wie „Blankoscheck“, den man lesen und hören konnte – heute ist er auch wieder aufgetaucht –, für eindeutig deplatziert. Das Artikel 141-Gesetz ist keine Aufforderung zum Verlassen demokratischer Prinzipien im Verhältnis von Regierungsmehrheit und Opposition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mein Fazit ist also eindeutig: Im Interesse aller Akteure in Gesellschaft und Wirtschaft und in den Gebietskörperschaften in Hessen ist die Einrichtung des Sondervermögens einschließlich der dazu vorgeschlagenen Verfahrensregeln richtig und nach unserer festen Überzeugung auch notwendig. Das, was wir hoffentlich inhaltlich immer noch gemeinsam wollen, lässt sich auf andere Weise, das ist unsere Überzeugung, keinesfalls besser umsetzen.

Deshalb – ich sage es ganz klar – bitte ich um die Zweidrittelmehrheit, also um die notwendige Zustimmung der SPD-Fraktion in diesem Hause zu Drucks. 20/2953.

Meine Damen und Herren, wie wir aus der Presse entnehmen konnten, sollen angeblich parteipolitisch-taktische Überlegungen in den Landtagsfraktionen, speziell der Opposition, in der Diskussion sein, um die Möglichkeit, die § 2 des Artikel 141-Gesetzes ihnen faktisch gibt, zum eigenen Vorteil auszunutzen.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Öffentlich wird das natürlich vehement bestritten: Uns allen geht es ausschließlich um die Sache. – Da sage ich: gut so.

Für interne Diskussionen in den genannten Fraktionen erlaube ich mir zum Abschluss meiner Rede heute dennoch einen kurzen Blick in die Vergangenheit, genauer gesagt, in das Jahr 2013, als wir im Landtag das Artikel 141-Gesetz beraten und verabschiedet haben. Einige Zitate möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, sie könnten vielleicht zum Nachdenken anregen oder die Debatte beleben. Es war der 25. April 2013, als die erste Lesung stattfand. Ich sagte Ihnen damals:

Aber das zeigt doch – ..., egal wer zu diesem Zeitpunkt regiert –, dass in einer Notsituation, die sich dem Einfluss des Staates entzieht, die Regierungs-

mehrheit natürlich handlungsfähig sein muss, statt bei der Opposition „Bitte, bitte!“ sagen zu müssen: „Bitte, stimme mir zu!“ Aber genau das wollen Sie. Sie wollen die Handlungsfähigkeit einer Regierung – egal welcher; das steht zum heutigen Zeitpunkt ja noch nicht fest – kaputt machen, ...

Das waren damals meine Worte.

(Marius Weiß (SPD): Und an wen waren sie gerichtet?)

In derselben Sitzung hat unser damaliger SPD-Kollege Norbert Schmitt in weiser Voraussicht Folgendes ausgeführt. Ich zitiere:

Das ist die Zweidrittelmehrheit. Wir halten das für rechtlich äußerst problematisch. Sie wissen das alle: Solche Zweidrittelmehrheiten führen am Ende immer zu politischem Kuhhandel. Am Ende führen sie immer dazu, dass es um Mehrheiten geht, die nicht die Regierungsmehrheit abbilden,

(Zuruf SPD: Genau das!)

sondern da müssen Weitere hinzugenommen werden, und die wollen dafür einen Preis haben. Bei Zweidrittelmehrheiten und insbesondere, wenn es um Haushaltsgestaltung geht, ist das die übliche Erfahrung.

So weit die weisen Worte von Norbert Schmitt in diesem Hause.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf: Was ist mit seinem Preis? – Jan Schalauske (DIE LINKE): Dazu brauchst du die Zweidrittelmehrheit!)

Als Letztes will ich noch ein Zitat des damaligen Kollegen Alexander Noll, damals FDP, vorhalten. Er sagte:

Eine Zweidrittelmehrheit würde dazu führen, dass sich die Regierung mit sachfremden Zugeständnissen in einem solchen Notfall erpressen ließe. – Meine Damen und Herren, allein der Umstand, dass jemand solche Überlegungen anstellt, zeigt, dass jemand auch so niederträchtig denkt, wenn er dieses Instrument in der Hand hätte. Wir denken nicht so.

Das sind Worte von Alexander Noll.

(Stephan Grüger (SPD): Wer mit dem Finger auf andere zeigt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Freien Demokraten, es ist jetzt an Ihnen, zu zeigen,

(Stephan Grüger (SPD): Drei Finger!)

inwieweit die ehemaligen Kollegen recht hatten oder ob die Versuchung doch zu groß ist, machtpolitischen Überlegungen den staatspolitischen Überlegungen vorzuziehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lebhaftes Zurufe SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Die Fraktion der AfD hat ihre Redezeit aufgesplittet. Es beginnt der Kollege

Lambrou, und danach folgt der Abg. Erich Heidkamp. Herr Lambrou, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schulden in unvorstellbarer Höhe will die schwarz-grüne Koalition in Hessen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bewältigen. „Das Vorhaben stößt sogar im Regierungslager auf Kritik“, schrieb die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ am 7. Juni 2020.

Als AfD-Landtagsfraktion sorgen wir uns um das Wohl der Bürger Hessens. Wir sorgen uns um die Arbeitsplätze in Hessen. Wir sorgen uns um die bis vor Kurzem gute Finanzlage in Hessen, und wir sorgen uns um die seit Kurzem stattfindenden Alleingänge des neuen Finanzministers.

Wir sind natürlich – das möchte ich zunächst betonen – in dieser tiefen Krise grundsätzlich bereit, neuen Schulden zuzustimmen. Wir sind deshalb bereit, zuzustimmen, um all das, was uns wichtig ist, zu retten. Aber wir werden niemals einem Schuldenberg zustimmen, wie ihn die schwarz-grüne Landesregierung mit dem jetzigen Nachtragshaushalt nun auf türmen will.

(Beifall AfD)

Den 12 Milliarden € schweren Nachtragshaushalt nutzen Sie, um unter dem Deckmantel der Corona-Krise erstens die Schuldenbremse auszuhebeln und zweitens Parteipolitik zu betreiben und viel Geld nach Gutdünken zu verteilen.

(Beifall AfD)

„Wir geben Geld aus, als gäbe es kein Morgen“, stöhnt in dem bereits erwähnten Artikel der „FAS“ ein führender Politiker der Union. Leider wird in dem Artikel kein Name genannt, aber dieser führende Politiker weilt sicher heute unter uns, und er wird in Unionskreisen vermutlich auch nicht alleine sein. Warum wird er nicht alleine sein? Ganz einfach: Laut „FAS“ beklagen sich gleich mehrere CDU-Abgeordnete, dass die GRÜNEN wieder einmal deutlich bevorzugt wurden. Es gibt anscheinend eine vertrauliche Liste, nach der ein Teil des Nachtragshaushalts für Lieblingsprojekte der GRÜNEN ausgegeben werden soll, z. B. für Biobauernhöfe oder ein Sonderprogramm für Fahrradabstellanlagen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kollegen von der CDU, Sie wissen seit 2013 aus permanenter eigener Erfahrung: Mit den GRÜNEN als Koalitionspartner findet sich immer ein utopistisches Projekt zur Weltenrettung, in das man ein paar Millionen Euro versenken kann, um Hessens gute Zukunft zu sichern.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Schulden von heute sind bekanntlich die Steuererhöhungen von morgen. Gegenüber den kommenden Generationen ist das eine verantwortungslose Politik der Landesregierung. Da machen wir nicht mit.

(Beifall AfD)

Ihr sogenanntes Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz führt zu Disziplinlosigkeit im Umgang mit Steuergeldern. Die AfD als einzige wirklich konservative Kraft im Parlament

(Beifall AfD – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst. Sie hingegen handeln nach dem Prinzip: Nach uns die Sintflut.

(Beifall AfD)

Es ist etwas faul im Lande Hessen, und das betrifft auch und vor allem die Vorgehensweise der Landesregierung.

(Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Noch beim ersten Nachtragshaushalt im März 2020 ging der leider verstorbene Dr. Thomas Schäfer mit seiner ganzen zehnjährigen Erfahrung als Finanzminister auf alle sechs Fraktionen zu. Er informierte absolut offen über alle Aspekte der geplanten Verschuldung inmitten der tiefen Krise. Seine offene und vorurteilsfreie Haltung gegenüber allen Fraktionen rechnen wir ihm hoch an.

(Beifall AfD)

Mit einer solchen, alle Fraktionen einbeziehenden Art lassen sich große Herausforderungen wesentlich besser bewältigen. Sein Nachfolger Michael Boddenberg führte dagegen zum zweiten Nachtragshaushalt in der Corona-Krise als neuer Finanzminister nur mit jenen Fraktionen Gespräche, die ihm genehm sind, soll heißen: die in sein Weltbild passen.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Auf der einen Seite sind es die demokratischen Kräfte und auf der anderen Seite die angeblich undemokratischen Kräfte, die es auszugrenzen gilt. Aber das einzig Undemokratische ist das Vorgehen von Michael Boddenberg.

(Beifall AfD)

Immerhin vertritt die AfD allein in Hessen fast 400.000 Wähler und in ganz Deutschland fast 6 Millionen Wähler.

In einer Demokratie sollten in einer solch tiefen Krise alle Wählerinteressen berücksichtigt werden. Sie sollten in einer Krise nicht einfach an den Rand geschoben werden. Doch der neue Finanzminister stellt Parteipolitik über solche Überlegungen. Er stellt die Regierung wohl gerne über die Rechte der Opposition, und damit stellt er aus unserer Sicht auch das finanzielle Wohl der Bürger Hessens unter das Wohl der Regierungskoalition.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt. Es ist aktuell noch gar nicht absehbar, ob die Regierung die im Raum stehenden 12 Milliarden € für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie überhaupt benötigt. Uns fehlen aktuell zu viele Informationen, um über einen solchen Zeithorizont Entscheidungen solcher Tragweite zu treffen. Statt gigantische Schulden auf Vorrat anzuhäufen, sollte man erst einmal abwarten, was die Steuerschätzungen im Herbst ergeben. Dann weiß man auch besser, ob die bereits ergriffenen Maßnahmen des ersten Nachtragshaushalts eine ausreichende Wirkung erzielt haben. Alles andere ist aus unserer Sicht unseriös.

(Beifall AfD)

Eine Darlehensermächtigung von zusätzlich 12 Milliarden € wird spätere Generationen mindestens bis zur Hälfte des Jahrhunderts belasten und ihre Handlungsspielräume

massiv einengen. Deshalb sagen wir von der AfD-Fraktion: Wir sollten aktuell nur unbedingt notwendige Maßnahmen beschließen und große Entscheidungen über mehrere Jahre erst nach Vorliegen ausreichender Daten vornehmen.

(Beifall AfD)

Diese Sicht sehen wir auch durch ein Schreiben vom 9. Juni 2020 des Hessischen Städtetags an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im Hessischen Landtag bestätigt, in dem von einem Einverständnis im frühen Stadium der Corona-Krise zwischen Ministerpräsident Bouffier, Finanzminister Boddenberg und den Kommunalen Spitzenverbänden berichtet wird. Es wurde vereinbart, Absprachen über die künftigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Gemeinden aufgrund der derzeit noch völlig unzureichenden Datenlage erst im September 2020 zu treffen.

Angenommen, wir stimmten dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz jetzt zu, dann würden wir einem Sondervermögen zustimmen, das statt Sondervermögen eigentlich Sonderschulden heißen müsste.

(Beifall AfD – Zuruf Michael Reul (CDU))

Wir würden der Regierung einen Freibrief für die nächsten vier Jahre ausstellen, das Geld der Bürger nach Gutdünken auszugeben. Denn ist das Sondervermögen erst einmal beschlossen, kann die Landesregierung weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle – ich sage es noch einmal: weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle – durch die Opposition schalten und walten, wie es ihr gefällt.

(Beifall AfD)

Das kommt einer Entmachtung der Opposition ziemlich nahe. Die Corona-Krise soll – so ist unsere Beurteilung – missbraucht werden, um sich in Finanzfragen eine Art Carte blanche ausstellen zu lassen. Die Schuldenbremse wird ganz nebenbei de facto elegant mit ausgehebelt.

Ausgaben ab 10 Millionen € müssen zwar im Haushaltsausschuss abgestimmt werden. Das kann aber aus unserer Sicht eine öffentliche Debatte im Parlament nicht kompensieren.

(Beifall AfD)

Herr Finanzminister Boddenberg, über Ausgaben über 10 Millionen € muss im Parlament geredet werden.

(Zuruf AfD: Dafür ist ein Parlament da!)

Dazu kommt: In § 8 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes steht:

Kann der Haushaltsausschuss wegen der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit einer Maßnahme für eine vorzeitige Zustimmung nicht rechtzeitig erreicht werden, ist er unverzüglich zu unterrichten.

Das heißt, solange die Regierung eine Maßnahme als dringlich und eilbedürftig erachtet, wird der Haushaltsausschuss darüber erst einmal nur informiert.

(Minister Michael Boddenberg: Wie in Sachsen!)

Eine wirkliche Kontrolle sieht anders aus. – Wenn das in Sachsen so ist, macht es das nicht besser, Herr Finanzminister.

(Beifall AfD)

Da ich durch frühere Debatten zu Finanzthemen weiß, wie heiß und innig Sie den Bund der Steuerzahler Hessen lie-

ben, schauen wir uns zum Ende meiner Rede an, was man dort von Ihren Plänen hält. Der Bund der Steuerzahler Hessen spricht in Verbindung mit dem Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € von einem „riesigen Schattenhaushalt“, der nicht im Interesse der Bürger sei.

(Beifall AfD)

Außerdem würde ein solcher „Blankoscheck für die nächsten Jahre“ den Druck reduzieren, eine weitere Neuverschuldung öffentlich zu begründen und im Parlament beschließen zu lassen. Es würden falsche Anreize hinsichtlich der Schwerpunkte im Landeshaushalt entstehen. Darunter leide dann die Prüfung der Notwendigkeit von Ausgaben. – So weit der Bund der Steuerzahler Hessen.

Zur besseren Veranschaulichung der Dimension, mit der Sie den hessischen Steuerzahler hier konfrontieren: Durch Ihr Sondervermögen in Höhe von 12 Milliarden € käme es zu einem Anstieg der hessischen Schulden, und die Schuldenuhr würde laut dem Bund der Steuerzahler um zusätzlich fast 400 € pro Sekunde in die Höhe schießen. Meine Damen und Herren, 400 € neue Schulden pro Sekunde.

Der aktuelle Schuldenstand beträgt in Hessen bereits jetzt 43 Milliarden € und die sogenannte Nachhaltigkeitslücke bereits knapp 80 Milliarden €. Die in Rede stehenden 12 Milliarden € Neuverschuldung sind also ein knappes Drittel der aktuell offiziellen Schuldensumme in Hessen. Das ist gigantisch.

Hier von Generationengerechtigkeit zu reden, wie Sie es tun, halten wir von der AfD für blanken Hohn. Selbst in Hochkonjunkturzeiten erschien es der Landesregierung fast unmöglich, ohne die Auflösung erheblicher Rücklagen überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Es ist daher für uns schwer nachzuvollziehen, wie es unter den absehbaren wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten möglich sein soll, in 30 Jahren die zusätzlichen Schulden in Höhe von 12 Milliarden € zu tilgen. Sie gehen von einer Rückzahlung in Höhe von bis zu 445 Millionen € pro Jahr aus. Das halten wir bei aller Fantasie für absolut unrealistisch.

(Beifall AfD)

Herr Finanzminister Boddenberg verspricht – das hat er eben noch einmal bekräftigt –, dass er die Kredite in Höhe von 12 Milliarden € nicht in vollem Umfang ausschöpfen wird, falls man besser als erwartet durch die Krise kommt. Aber bei allem Respekt, Herr Finanzminister: Wer soll Ihnen das glauben? Die GRÜNEN werden schon dafür sorgen, es in voller Höhe z. B. für Biobauernhöfe oder Radwege auszugeben.

(Beifall AfD)

Stichwort: utopistische Projekte zur Weltenrettung – damit hat die CDU seit 2013 leidvolle Erfahrungen gemacht.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die AfD wird diesem zweiten Nachtragshaushalt in Höhe von 12 Milliarden € nicht zustimmen. Der Nachtragshaushalt ist in dieser Höhe aktuell unnötig. Es ist der Versuch der Landesregierung, unter dem Deckmantel der Corona-Krise und der Hilfe für die hessischen Bürger die Schuldenbremse auszuhebeln und sich gegenüber der Opposition dauerhaft unzulässige Vorteile zu verschaffen. Dieser Nachtragshaushalt ist eine Mogelpackung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lambrou. – Nächster Redner für die Fraktion der AfD ist der Kollege Erich Heidkamp. Herr Lambrou hat Ihnen 18:16 Minuten gelassen.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kaufmann, Sie haben mir hin und wieder Nachhilfeunterricht angeboten. Ich habe heute wieder viel gelernt bei Ihrer Rede.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin!)

Zweidrittelmehrheiten führen zu Kuhhandel – das soll es bei Koalitionen mit Einstimmenmehrheiten auch geben. Das hat die CDU schon erfahren.

(Beifall AfD)

Auf Seite 2 der Drucks. 20/2953 steht folgender Satz:

... [beim] Beschluss über den ersten Nachtragshaushalt 2020 im März hat der Landtag einstimmig das Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung ... festgestellt.

Das ist richtig. Es stimmt aber ebenfalls, dass wir als AfD und ich persönlich in meiner Rede schon damals erhebliche Bedenken und Befürchtungen geäußert haben wegen der Gefahr einer allzu flexiblen Auslegung und Interpretation der aus gutem Grund sehr strengen und restriktiven Bedingungen in der Verfassung und im Ausführungsgesetz zum Verbot kreditfinanzierter Schulden über die Schuldengrenze hinaus, explizit auch in der Form von Nachtragshaushalten, unter welchem Titel auch immer.

Der folgende Satz in Ihrem Dokument: „Eine solche Situation ist nach wie vor gegeben“, ist aber lediglich eine interessengesteuerte politische Interpretation der Landesregierung.

(Beifall AfD)

Hierbei geht es immerhin um die entscheidende Grundlage für Ihren Antrag, über den es heute vollkommen unabhängig von der Situation im März unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen wieder abzustimmen gilt. Nach den anfänglichen Sirenenklängen des Finanzministeriums sind wir inzwischen heilfroh, unserem Hessen wieder in der genuinen Rolle einer kritischen Oppositionsfraktion dienen zu können.

(Beifall AfD)

Herr Boddenberg, das musste einfach sein. – Die Verantwortung des Landtags ist aber heute, drei Monate nach der damaligen Abstimmung, um einiges größer. Je mehr wir wissen, umso verantwortlicher sollten wir handeln.

Die SPD, wie wir es heute schon gehört haben, und wahrscheinlich auch die FDP, wie wir es noch hören werden, werden etwas von ganz grundsätzlichen Bedenken äußern, aber der Regierung am Ende doch zu der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verhelfen. Wir werden es heute erle-

ben. Wir haben bald Wahlkampf. Wer will da in einer Demokratie der Bote schlechter Nachrichten sein?

Die DNA des Corona-Virus ist entschlüsselt. Die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes ist also absehbar. Die apokalyptischen Voraussagen sind nicht eingetroffen. Die Mittel und Wege, um eine akute Ansteckungsgefahr zu beherrschen, sind bekannt. Die Mortalität, die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Menschen liegt im Bereich immer wieder vorkommender Epidemien.

(Beifall AfD)

Es mutet schon befremdlich an, Passagiere der Lufthansa wieder dicht gepackt in Dreierreihen in die Maschinen zu pferchen. Da überwiegt offensichtlich das Interesse an der Rentabilität die Fürsorgepflicht. Für uns Abgeordnete fordern wir derzeit immer noch, dass zwischen jedem von uns zwei Plätze frei bleiben.

(Beifall AfD)

Auch die beschlossene Aufhebung der Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des Landtags bei wichtigen Abstimmungen wie der bald anstehenden mutet vor diesem Hintergrund wie aus der Zeit gefallen an.

(Beifall AfD)

Sogar Philosophen wie Richard David Precht kommen zu der Einsicht: „Wir haben offenkundig überreagiert.“

Wir werden uns daher in naher Zukunft einmal darüber unterhalten müssen, welche politischen und organisatorischen Fehler in der Vorbereitung und in der Abwicklung dieser absehbaren und eigentlich schon erwarteten Pandemie gemacht wurden.

(Beifall AfD)

Welche Fehlentscheidungen haben zu den immensen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen geführt? Die Rechnung wird uns heute mit diesem Antrag präsentiert. Unsere Kinder werden das noch abstottern, während die nächste und übernächste Pandemie schon auf dem Weg ist.

(Beifall AfD)

Normale Erbschaften kann man ablehnen, dieses Sondervermögen, wenn es einmal beschlossen ist, nicht mehr.

Es gehört schon Fantasie dazu, diese Kreditermächtigung als Vermögen zu betiteln. Es sind neue Schulden, kein Vermögen. Die inflationäre Verwendung des Begriffs Sondervermögen – einmal als Versorgungsrücklage, jetzt als Kredit, wie auch bei der Hessenkasse – wird das Lesen des Haushalts nicht vereinfachen. Die Abspaltung des normalen Haushalts von den Corona-bedingten Maßnahmen und Folgekosten in einem separaten Sondervermögen mag einem Buchhalter oder der Verwaltung methodisches Vergnügen bereiten. Es ist aber der zum Scheitern verurteilte Versuch, die politische Verantwortung für Fehler der Vergangenheit nicht übernehmen zu wollen.

Wir interpretieren dieses Sondervermögen vielmehr als die hessische Version der in Berlin und Brüssel sehr populären Methode der Verlagerung des Rückzahlungstermins für Ausgaben aufgrund eigener Fehler auf zukünftige Generationen. Am besten verlagert man auf die Enkel; denn mit den Kindern möchte man noch Geburtstag feiern.

(Beifall AfD)

Damit sind wir bei dem wesentlichen Knackpunkt dieses Sondervermögens angekommen. Der allein genügt allerdings für unsere Ablehnung. Das ist die Tilgung.

Wir nehmen der Regierung das nicht ab. Selbst bei chinesischen Wachstumsraten für die Wirtschaft und negativen Zinsen für Jahrzehnte wäre dieser Tilgungsplan nur mit radikalen Einschnitten in die normalen Haushalte bis Mitte des Jahrhunderts zu realisieren. Dafür sehen wir keine Anzeichen, auch nicht in dem neuen Haushalt.

(Beifall AfD)

Das für diesen Tilgungsplan notwendige Szenario widerspricht auch den optimistischsten Voraussagen für die nächsten Jahrzehnte. Andere Staaten haben so etwas über galoppierende Inflationen hinter sich gebracht. Das wollen wir uns aber doch sicherlich nicht wünschen. Jedenfalls wollen wir nicht darauf hinarbeiten.

Das Paradies der GRÜNEN, eine Welt ohne Wachstum, könnte vor der Tür stehen. Wir fordern Sie auf, Ihre Träume nicht in diesem Landtag auszuleben.

(Beifall AfD)

Noch nicht einmal der Haushalt 2020 wird schuldenfrei sein. Bei einer Verschuldung von 43 Milliarden € und einer Nachhaltigkeitslücke von 80 Milliarden € hielt es diese Regierung noch im Februar 2020 nicht für machbar und nicht für möglich, in den nächsten fünf Jahren mehr als 100 Millionen € Schulden pro Jahr abzulösen. Das ist ein uns heute lächerlich erscheinender Betrag.

(Beifall AfD)

Das Steuergeld kam der Regierung damals noch aus den Ohren heraus. Der Bund konnte es noch nicht einmal ausgeben, und zwar aus Mangel an Planungs- und Produktionskapazitäten sowie aus Mangel an ausgebildeten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen. Die eilig herbeigezogenen Zugereisten aus fernen Ländern hatten und haben leider keine oder jedenfalls die falschen Qualifikationen. Das Programm ist jedenfalls nach hinten losgegangen. Jetzt befinden sich diese Menschen in Hartz IV. Da werden sie noch lange bleiben.

(Beifall AfD)

Wir sprachen damals von einem Investitionsstau – –

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Schalauske, dass das Ihnen nicht gefällt, ist mir schon klar. – Wir sprachen damals von einem Investitionsstau von vielen 100 Milliarden €. Wenn Deutschland jemals wieder an die Spitze der technologischen Entwicklung rücken sollte, bleibt zu fragen: War das alles falsch? Was hat uns dahin geführt? Das waren die Technologiefeindlichkeit und die nicht am Gemeinwohl, sondern an Partikularinteressen orientierten erratischen Entscheidungen, die immer neue und noch teurere Eingriffe notwendig machten.

Nicht wegen Corona bricht bei der deutschen Automobilindustrie die Basis unseres Wohlstandes weg. Die Menschen bezahlten gerne 40.000 € und mehr für ein deutsches Auto. Jetzt müssen wir ihnen 6.000 € schenken, damit sie sich in Frankreich eine Batterie auf vier Rädern kaufen.

Nicht wegen Corona müssen jetzt auch die Strompreise für die privaten Haushalte massiv über Steuern subventioniert

werden. Wir hatten auch schon im Februar 2020 die höchsten Energiepreise in der Europäischen Union.

Nicht wegen Corona sind wir bei der digitalen Versorgung und auf dem Gebiet der Informationstechnologien ein Entwicklungsland. Die mangelnde Hardware ist gar nicht das große Problem. Hardware kann man kaufen.

Es geht auch nicht darum, Jugendlichen die Hausaufgaben per E-Mail nach Hause zu schicken. Es geht um eine ganz andere Organisation der Gesellschaft, und zwar hinsichtlich der Produktion und der Pädagogik.

(Beifall AfD)

Sie haben so nett gelächelt. Da musste ich Ihnen auch zulächeln.

Bei der aktuellen Dynamik ist es nicht leicht, die Besten der Welt einzuholen. Bevor man die Schüler in die neue Welt versetzen kann, muss man wohl die Lehrer erst einmal auf den neuesten Stand bringen.

Nicht wegen Corona haben wir eine sehr problematische demografische Entwicklung und ein im internationalen Vergleich marodes und abgehangenes Bildungssystem.

Herr Weiß, Ihr Beispiel mit den Herren Lorz und Martin war beeindruckend. Sie nahmen den Faktor 2. Wenn Sie das einmal auf die Generation der heute Zweijährigen beziehen, müssten Sie fast den Faktor 6 in Ihre Rechnung einfügen.

(Beifall AfD)

Man muss sich unsere Situation plastisch vorstellen. Nicht jeder denkt in Milliarden und Billionen Euro.

(Zuruf)

– Da Sie es vorgetragen haben, kann ich das doch wiederholen. – Vielleicht gibt es unter uns Mütter und Väter mit zehnjährigen Kindern. Schauen Sie denen doch heute Abend einmal in die Augen und erzählen ihnen folgende Geschichte: Mama oder Papa hat heute ein Gesetz über einen Kredit von 12 Milliarden € beschlossen.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir werden heute gar nichts beschließen!)

Wenn wir ganz viel sparen und jedes Jahr 1 Milliarde € zurückzahlen – das werden Sie nie hinkriegen –, dann wirst du 22 Jahre alt sein, bis wir diesen Kredit zurückgezahlt haben werden.

Wir haben dann noch so einen alten Kredit in Höhe von 43 Milliarden € im Schrank stehen. Wenn wir auch für den hart sparen und jedes weitere Jahr 1 Milliarde € zurückzahlen – –

(Holger Bellino (CDU): Wenn sie nicht gestorben sind, reden sie noch heute!)

– Ich bin unheimlich erfreut, dass Sie diese deutschen Texte noch so frei zitieren können.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Bis das zurückgezahlt ist, hast du 65 Jahre hinter dir. Versprochen, wir schaffen das.

Ich weiß, das ist schwer zu verstehen. Ich kann Ihnen das auch noch einmal erklären. – Wir hinterlassen dir leider noch ein weiteres Problem in Höhe von 80 Milliarden €. Damit die Menschen keine Angst bekommen, nennen sie

das im Landtag jetzt eine Nachhaltigkeitslücke. Dafür zahlst du und deine Freunde bitte 1 Milliarde € pro Jahr.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Herr Boddenberg: In 145 Jahren, also im Jahr 2165, wirst du dann keine Verpflichtungen mehr haben. Dann kannst auch du wieder einen schönen Urlaub wie deine Eltern oder deine Großeltern machen.

Ich erspare mir, wie Sie Ihren Kleinen – –

(Zuruf)

– Herr Minister, hören Sie doch einmal zu. – Ich erspare mir, wie Sie ihren Kleinen die kleinen Summen und Rückzahlungen erklären wollen, die in Berlin, Brüssel und bei der Europäischen Zentralbank dann aufgelaufen sein werden. Das sind Billionen Euro.

(Beifall AfD)

Liebe Mitglieder der Regierung und Mitarbeiter des Finanzministeriums, ich kann es kurz machen: Führen Sie Ihren Antrag der vorzeitigen Wiederverwertung zu. Produzieren Sie bitte einen neuen Vorschlag mit einer Tilgungsfrist von maximal zehn Jahren, oder, andersherum, produzieren Sie einen Vorschlag, bei dem man das in maximal zehn Jahren abbezahlen kann, und zwar verbindlich.

(Zuruf)

– Was ist denn daran untertrieben? Wir haben die Wirtschaft drei Monate lang stillgelegt. Jetzt wollen Sie das 50 Jahre lang abzahlen. Das ist eine ganz neue Sache.

(Beifall AfD)

Warum soll man das innerhalb von zehn Jahren tun? Man soll das tun, weil es ab dem Jahr 2030 rapide bergab gehen wird.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das glaube ich Ihnen sofort. Wenn Sie hier an der Regierung wären, würden Sie das innerhalb weniger Monate schaffen.

(Beifall AfD)

Auch laut Herrn Weiß wird es ab dem Jahr 2030 mit der erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland und in der Europäischen Union bergab gehen. Dann wären alleine von diesen Schulden immer noch 9 Milliarden € über zwei Jahre zu tilgen. Das können wir nicht verantworten.

Wohin man auch schaut, angesichts der Fehlentscheidungen auf allen Ebenen sieht es für Deutschland gar nicht gut aus. Wir haben da für unsere deutsche Kommissionspräsidentin, Frau von der Leyen, und für die deutsche Ratspräsidentschaft einen Vorschlag. Das ist ein großes Programm für die gesamte Europäische Union. Es lautet: Arbeit statt Schulden. Das sind die 50-Stunden-Woche, höchstens drei Wochen Urlaub pro Jahr und Pensions- und Rentenalter ab 67 Jahren ansteigend. Das können Sie einmal vortragen.

(Beifall AfD)

Mir ist das nur eingefallen, weil sofort vom Wiederaufbau Europas die Rede war. Am Beispiel Deutschlands kann man sehr gut lernen, wie so etwas geht. Es hat funktioniert.

Mir ist noch etwas aufgefallen: Es wird 12 Milliarden € liquide Mittel im Kommunalwahljahr 2021 geben. – Ich bin

froh, dass ich Sie zum Lachen bringe. Das ist nicht schlecht.

(Zuruf)

– Das ist doch besser als Weinen. – Damit kann man als Regierung auftreten.

(Zurufe)

– Meine Herren, ich habe für Deutschland so viel Geld verdient, so viel können Sie gar nicht ausgeben.

(Beifall AfD)

Was davon übrig bleibt, kann die Regierung bis zum Jahr 2023 ausgeben.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Das ist wieder ein Wahljahr. Dann wird es allerdings zugebenermaßen hart.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Heidkamp, einen Moment. – Das Wort hat Herr Kollege Heidkamp. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und Ruhe.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das fällt uns schwer!)

Erich Heidkamp (AfD):

Ich danke Ihnen. – Wie würden wir das machen? Die Unsicherheiten auf der Einnahmenseite – –

(Zurufe)

– Ich sage doch jetzt genau das Gleiche, wie eben Herr Weiß und andere auch gesagt haben. – Die Unsicherheiten auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite sind uns viel zu hoch.

(Beifall Robert Lambrou (AfD) – Zurufe)

– Ja, die haben immer recht. – Wir alle wissen noch nicht, wie sich die Initiativen, die Programme und die Budgets auf Landes-, auf Bundesebene und insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union auswirken werden. Wir wissen nicht, wie schnell sich die Wirtschaft erholen wird. Ich glaube, die deutsche Wirtschaft wird sich zu schnell entwickeln. Deswegen müssen wir da Geld abziehen.

Die Maßnahmen zur Modernisierung der Wirtschaft und der Verwaltung müssen noch viel besser zwischen Land, Bund und Europäischer Union koordiniert werden. Ich sehe da einiges an Programmen, aber niemand hat miteinander gesprochen. Das ist haarsträubend.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Nach der nächsten Steuerschätzung im September 2020 wird die Lage wesentlich übersichtlicher sein. Die Zeit bis September 2020 sollte und kann mit einem weiteren Nachtragshaushalt überbrückt werden. Herr Weiß, da stimmen Sie zu. Erst danach kann ein Haushalt für das Jahr 2021 erstellt werden.

Die gesonderte Abrechnung der Corona-spezifischen Themen und Budgets halten wir für das richtige Verfahren. Wir würden das nur viel konsequenter organisieren und viel strenger abgrenzen. Es bringt uns nicht weiter, alte Probleme unter dem Titel Corona abrechnen zu wollen. Das The-

ma Corona würden wir im Rahmen der Nachtragshaushalte und in den normalen nächsten jährlichen Haushalten belassen.

Ich habe von Herrn Kaufmann noch etwas gelernt. Es ist für eine Regierung unheimlich lästig, jährlich einen Haushalt aufzustellen. Das ist toll.

(Beifall AfD)

Uns ist die jährliche parlamentarische Kontrolle des Haushalts wichtig. Das ist ein hohes, von der Verfassung geschütztes Gut. Wir lehnen die Organisation eines auf mehrere Jahre angelegten Sondervermögens in Form einer weitreichenden Kreditermächtigung ab. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Abg. Heidkamp, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schardt-Sauer von der Fraktion der Freien Demokraten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Hessische Landtag soll in den kommenden 14 Tagen, bis zum 30. Juni 2020, ein ziemlich umfangreiches Gesetzpaket beraten, dessen Entwurf die Landesregierung heute eingebracht hat. Das Paket besteht aus vier Teilen. Es gibt den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts, es gibt den Entwurf für ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens, es gibt den Gesetzentwurf für ein Corona-Kommunalpaket, und es gibt einen Antrag auf Feststellung des Vorliegens einer Ausnahmesituation hinsichtlich der Schuldenbremse.

Werter Herr Kaufmann, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung. Die Implementierung der Zweidrittelmehrheit war notwendig, um zu verhindern, dass eine Regierung mit nur einer Stimme Mehrheit im Parlament auf einen Schlag den Schuldenstand dieses Landes um ein Drittel erhöhen kann. Das ist ein gutes Quorum.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Besonders intensiv zu diskutieren sind aus Sicht der Freien Demokraten vor allem der Entwurf des Nachtragshaushalts und das geplante kreditfinanzierte Sondervermögen von bis zu 12 Milliarden €.

Gestatten Sie mir hierbei, zugleich einen Blick zurück zu werfen: Im Februar-Plenum hat dieser Landtag in dritter Lesung den Haushalt 2020 verabschiedet – das erscheint so fern. Die Eckwerte waren: Einnahmen von 28,9 Milliarden €, Ausgaben von 29,2 Milliarden. Ein Ausgleich des Defizits in Höhe von 255 Millionen € war nur durch den Griff in die Rücklage möglich; denn die schwarz-grüne Koalition hat es aufgrund der beharrlichen jährlichen Ausgabensteigerungen und trotz der Rekordsteuereinnahmen nicht geschafft, die Ausgaben im Blick zu behalten. Und dann, in dieser Verfasstheit, kam Corona.

Wir Freie Demokraten sehen in der Ausbreitung des Corona-Virus die größte Herausforderung seit Jahrzehnten in Hessen für uns Hessen. Es ist unbestritten, dass mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Epidemie, die Krise, die Folgen, die Schäden bekämpft werden müssen. Wir haben im März 2 Milliarden € Neuverschuldung in diesem

Haus beschlossen. Wir haben gezeigt, dass ein Parlament nicht mit Verfahren belästigt wird, sondern sehr schnell agieren kann, sehr handlungsfähig und sehr lösungsorientiert ist. Die Freien Demokraten haben dem ersten Nachtrag und der Ausnahme von der Schuldenbremse zugestimmt, in der festen Überzeugung, dass die Bekämpfung und die Bewältigung der Corona-Epidemie in Hessen eben einer schnellen, zielgenauen und umfangreichen Hilfe bedürften und weiter bedürfen.

Die schnelle Hilfe war wichtig, auch als Signal an die Menschen. Sie war notwendig in vielen Sachverhalten, und auch in der Höhe gerechtfertigt. An den 14-tägigen Informationen – in unserer Fraktion nenne ich es „die Kontoauszüge“ –, die der Haushaltsausschuss hierzu bekommt, ist abzulesen, dass die Summe von 2 Milliarden €, Stand heute, nicht komplett verausgabt bzw. belegt wurde.

An dieser Stelle sei aus Sicht der Opposition gesprochen und darauf hingewiesen, dass politische Zusagen der Landesregierung zumindest hinterfragt und nicht ohne Weiteres als göttlich gegeben hingenommen werden müssen. Solche politischen Zusagen führen dazu, dass der Finanzminister in den letzten Wochen nicht müde wurde, uns zu erklären – obwohl die Zahlen auf dem Papier etwas anderes sagen –, dass die 2 Milliarden € aus dem Nachtragshaushalt I vollständig verbraucht seien. – Nein, das sind sie mitnichten, die belegten Zahlen sagen etwas anderes. Gestern war der Kontoauszug fällig, wir haben ihn eben, um 13:07 Uhr, netterweise noch vor dem Plenum, bekommen.

(Zuruf: Mittagessen!)

– Genau, als Mittagessen. Aber die Kost war wieder sehr fragwürdig; denn wie schon vor zwei Wochen zeigt sich: Vom Nachtragshaushalt I ist noch immer Geld da. – Rund 900 Millionen € waren es vor zwei Wochen. In den letzten zwei Wochen sind sage und schreibe weitere 100 Millionen € belegt worden. Stand ist damit aktuell auf dem Papier bzw. in der Datei: 1,18 Milliarden €.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich gehen auch wir Freie Demokraten nicht davon aus, dass mit diesem Nachtrag I quasi alles erledigt ist. Nein, auch aus unserer Sicht besteht die Notwendigkeit zur Vorsicht – es ist heute schon oft genug von den Kollegen angesprochen worden –, wenn es Herausforderungen geben könnte, die wir vielleicht noch gar nicht kennen. Wir sind auch bereit, weiter zu helfen und Instrumente dafür auf den Weg zu bringen. Wir gehen aber einen anderen Weg, auf den ich später genauer eingehen werde.

Bevor ich auf die Einzelheiten des Gesetzgebungspaketes eingehe, will ich es nicht versäumen, einen ganz wichtigen Faktor, Lotsen oder Koordinator für die kommende Haushaltsberatung zu benennen: die Mai-Steuerschätzung und die damit offenbar gewordenen Steuermindereinnahmen beim Land und den Kommunen. Allein beim Land Hessen ist dies ein Betrag von knapp 3 Milliarden €. Auch diese Mindereinnahmen müssen wir im laufenden Haushaltsjahr ausgleichen.

Was will nun die schwarz-grüne Landesregierung, was schlägt sie vor? Die uns vorgelegten Vorschläge bzw. der Weg oder das Format, wie sich die weitere Hilfe gestaltet – über das Ob von Hilfe gibt es, glaube ich, keinen Dissens –, vermag uns nicht zu überzeugen. Es wird schon auf den ersten Blick deutlich, dass die bisherige Haushaltspolitik von Schwarz-Grün – deswegen hatte ich vorher den

Blick zurück geworfen – nicht auf den Prüfstand gestellt oder zumindest für die Zukunft hinterfragt wird.

Statt den mit viel Mühe verbundenen Versuch zu unternehmen, die Corona-Krise jetzt entschlossen zu bekämpfen und in den kommenden Jahren den prognostizierten Steuereinnahmerückgang strukturell anzugehen, wählt Schwarz-Grün den bequemsten Weg: bis zum Ende der Wahlperiode so viele neue Schulden, wie es braucht, damit keine Verteilungskämpfe innerhalb der Landesregierung bzw. zwischen CDU und GRÜNEN aufkommen können. Das Mittel der Wahl, dies zu erreichen, ist aus Sicht der Regierung das Sondervermögen.

Um das ganz am Anfang einmal klar mit Blick auf das Instrument des Sondervermögens zu benennen – man kann es gar nicht oft genug betonen, mich wundern da schon Ausführungen eines GRÜNEN; ich dachte immer, die hätten es extrem mit dem Parlament und der Urdemokratie, und das kann man sich noch so schön reden mit irgendwelchen Kommissionen, Beteiligungen und sonst etwas –: Das hier ist das Parlament.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Mit diesem Instrument Sondervermögen wird das Budgetrecht von uns allen, des Parlaments, ausgehebelt. Das ist ein gravierender Schritt, der einer ganz besonderen Rechtfertigung bedarf – und die vermissen wir weiterhin, trotz vieler konstruktiver Fragen.

Noch einmal: Warum dieses Instrument und nicht ein Nachtragshaushalt? Ganz tagesaktuell haben es Finanzminister Scholz und das Bundeskabinett, dem Sie, glaube ich, auch angehören, heute mit deutlich größeren Finanzpaketen vorgemacht. Dort wird Stück für Stück mit dem Instrument Nachtragshaushalt im Parlament gearbeitet. Warum das Sondervermögen zwingend jetzt? Es ist schon fast ein bisschen störrisch, dieses „jetzt“. Wiederum: Ich finde es für alle Ebenen eine sehr kluge Entscheidung, dieser Unsicherheit in der Steuerung, die wir alle ein bisschen haben, fundierte Zahlen entgegenzusetzen. Warum also nicht die extra anberaumte Steuerschätzung Anfang September abwarten?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Warum dann auf solch unsicherer Datengrundlage arbeiten? Mit dem Gefühl, zu helfen – nur dieses Gefühl betreffend die Auswirkungen –, und dann drei Jahre ein Schattenvermögen neben dem eigentlichen Haushalt abbilden? Die Liquidität im Jahr 2020 ist gesichert. Ein erforderliches Nachjustieren wäre im September möglich. Keiner ist frei von irgendwelchen Entwicklungen, alle haben signalisiert, sich im September gesprächsbereit Zahlen, Daten und Fakten anzuschauen.

Stattdessen gibt es ein Sondervermögen von bis zu 12 Milliarden €, vollständig kreditfinanziert. Dabei machen die Steuermindereinnahmen des Landes 2021 bis 2023 insgesamt 5 Milliarden € aus. Dann kommt der Nachtragshaushalt I dazu; denn diesen parkt man geschickterweise im Sondervermögen – 7 Milliarden €. Der Posten Landessteuern macht somit 50 % des Gesamtvolumens des Sondervermögens aus. Es wird seitens der Landesregierung bis zum heutigen Tage nicht einmal ansatzweise dargelegt, welche Alternativen dann bestehen, um Einnahmerückgängen zu begegnen. Man hätte auch schon vor Corona durchaus Anlass gehabt, sich einmal mit den jährlich fortgesetzten Ausgabensteigerungen von Schwarz-Grün zu befassen. Eine

verantwortungsbewusste Haushaltspolitik ist das aus unserer Sicht nicht.

Und vergessen wir nicht: Finanzminister Thomas Schäfer hatte schon bei der Vorstellung des Haushalts 2020 im Oktober letzten Jahres an dieser Stelle dargelegt, dass mit Einnahmerückgängen in Höhe von etwa 1,4 Milliarden € zu rechnen sein würde. Die Mai-Steuerschätzung hat das zu erwartende Delta nun auf 3,4 Milliarden € angewachsen lassen. Die Landesregierung hätte sich also spätestens mit dem normalen Haushalt 2020/21 damit beschäftigen können und müssen; aber es ist jetzt einfacher, den Fehlbetrag insgesamt kreditfinanziert im sogenannten Corona-Sondervermögen unterzubringen.

Die Konstruktion eines Sondervermögens ist nicht neu, aber das Parfüm, das diese Dinger haben, ist sehr unterschiedlich. Auch andere Länder haben verschiedene Varianten von Sondervermögen. Einige – das ist ein wesentlicher Punkt – haben Kreditermächtigungen, andere nicht. Aber ganz überwiegend, und das ist bemerkenswert, geht Hessen nach dem Willen von Schwarz-Grün den gemütlichen Weg in der Tilgung, und zwar 30 Jahre. Generationengerechtigkeit ist aus Sicht der Freien Demokraten etwas anderes als ein solcher Zeitplan, der die Verantwortung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt.

(Beifall Freie Demokraten)

Was soll mit diesen Krediten im Sondervermögen – man darf nicht von Geld reden, es sind Kredite, die darin sind – so finanziert werden? Sind das alles Maßnahmen, die unmittelbar Corona-bedingt oder zumindest Konsequenzen aus der Corona-Krise sind? Werte Kollegen, Zweifel sind hier angebracht. Vieles, was schon in Presseveröffentlichungen zu lesen war, etwa die energetische Sanierung, wirkt eher wie die Abarbeitung des Koalitionsvertrags. Einiges, was bisher trotz Rekordsteuereinnahmen nicht zu finanzieren war, wird nun als Corona-Maßnahme gepriesen. Werte Kollegen, Verantwortung zu übernehmen und dabei auch aus der Krise zu lernen, das ist uns Freien Demokraten sehr wichtig.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Corona-Krise hat wahrlich schonungslos Defizite in einigen Bereichen offengelegt. Sie zeigt Nachholbedarf und Handlungsbedarf für Politik auf. Doch solche Defizite, wie beispielsweise die Digitalisierung im Schulbetrieb, werden leider nur halbherzig angegangen. Wer die Digitalisierung wirklich voranbringen will, muss doch jetzt zupacken. Der Landesregierung ist die Digitalisierung in den kommenden 3,5 Jahren des Sondervermögens gerade einmal 1,25 % des Sondervermögens wert. Entweder fehlt der Mut, der Wille oder die Fantasie, die Digitalisierung voranzubringen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein weiterer Punkt bei dem Sondervermögen ist die Transparenz der Einnahmen und Ausgaben; denn auch das ist sehr geschickt konstruiert. Im Gegensatz zu anderem Sondervermögen, bei dem andere Bundesländer andere Wege gehen, wie z. B. Sachsen, fehlt im Entwurf des Wirtschaftsplans, der hintendran hängt, eine Einnahmeposition für die Bundesmittel oder auch Rückflüsse aus Darlehen.

Ich will für die Freien Demokraten ausdrücklich feststellen, dass Hessen natürlich die Möglichkeit nutzen sollte, Bundesmittel abzurufen. Auch wenn wir Freie Demokraten nicht alle Instrumente des Corona-Hilfspakets und -Konjunkturpakets in Berlin für sinnvoll und notwendig erach-

ten, so will ich an dieser Stelle doch einmal Danke in Richtung Berlin sagen, dass der Bund seine Verantwortung auf jeden Fall wahrnimmt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zusage)

Transparenz ist bei diesen gigantischen Beträgen oberste Pflicht.

Ich komme auf den Punkt der Einnahmen und Ausgaben zurück, wo was hinfließt und was abgebildet wird; denn es gibt ja auch eine Zeit nach den drei Jahren, und es gibt eine politische Beurteilung während der drei Jahre.

Transparenz ist nicht nur die nachfolgende Information – manchmal mit Verzögerung – in Kontoauszügen über den Vollzug. Transparenz bedeutet, Einnahmen und Ausgaben, die in einem Zusammenhang stehen, auch gemeinsam abzubilden.

Jetzt aber wirkt es so – vielleicht verstehen wir es auch nur nicht –, als würden –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! – Heiterkeit Torsten Warnecke (SPD))

– Ich habe mich gefragt, wann Herr Kaufmann springt. Und er springt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE – Zuruf: Wie ein junges Reh!)

– Wie ein junges Reh liegt er nicht da.

(Heiterkeit)

Bei diesen Ausgabefläüssen wirkt es so, als würden alle Ausgaben merkwürdigerweise im Sondervermögen kreditfinanziert werden. Mögliche Zuschüsse des Bundes kann die Landesregierung im Haushalt als Ergebnisverbesserung verbuchen – eine komische Konstruktion.

Neben dem Entwurf für das Sondervermögen mit den beschriebenen Eigenheiten bringt die Landesregierung heute auch noch den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts ein. Aus unserer Sicht ist zunächst zu begrüßen, dass die Landesregierung bezüglich der Steuermindereinnahmen im laufenden Haushaltsjahr einen Ausgleich im Haushalt versucht und nicht auch diese Summe in Höhe von fast 3 Milliarden € aus dem Sondervermögen begleichen will. Allerdings führt die gewählte Konstruktion zu einer weiteren Kreditaufnahme.

Die Kreditermächtigung, die der Landtag mit dem ersten Nachtrag – das ist auch noch dabei – für Maßnahmen zur Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie erteilt hat, wird nunmehr umgewidmet und zum teilweisen Ausgleich der Steuerausfälle verwendet. Es ist schon erstaunlich, dass die Landesregierung zur Gegenfinanzierung eine globale Minderausgabe von gerade einmal 200 Millionen € für möglich hält.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die kann man ja beim Verfassungsschutz einsparen!)

Dies entspricht weniger als 1 % der Jahresgesamtausgaben. Werte Kollegen, die Erfahrungen mit den Haushaltsabschlüssen des Landes in den letzten Jahren in diesem Haus, die Überschüsse, die regelmäßig mit Pressekonferenzen gefeiert wurden, aber auch die Tatsache, dass es im Januar und auch im Februar nur eine vorläufige Haushaltsführung

gab, machen die Summe von 200 Millionen € – pardon – zu einem Witz.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kollegen, was wollen Sie uns damit sagen? Doch nicht etwa: „Wir sparen“? Entweder fehlt Ihnen die Kraft oder der Wille. Diese Summe kann jedenfalls nicht Ihr Ernst sein. Was steht diesen 200 Millionen € gegenüber? Rechnet man den ersten Nachtragshaushalt, von dem ich beschrieben habe, dass er transferiert wird, und das Sondervermögen zusammen, werden nach dem Willen dieser Landesregierung bis zu 13,7 Milliarden € neue Schulden aufgenommen. Die Schulden unseres Bundeslandes werden – mal eben – um ein Drittel erhöht. Meine Werte Kollegen, das ist eine schwere, das ist eine gewaltige Last für die kommenden Jahre – für kommende Generationen, für jeden, der in diesem Raum sitzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Was will die FDP in dieser Situation als Weg vorschlagen? Ich habe vorhin gesagt, über das Helfen gibt es keinen Disens. Aber wir meinen, es gibt andere Wege.

Die Freien Demokraten stellen sich auch weiter der Verantwortung. Aus unserer Sicht bedarf es jetzt einer verantwortungsbewussten Haushaltspolitik, die zielgenaue Hilfen, aber auch die Schuldenlast für künftige Haushalte, den Aspekt der Gerechtigkeit sowie den Generationenvertrag im Blick hat.

Wir alle wollen die Corona-Pandemie bekämpfen und bewältigen. Dabei dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, Fehlentwicklungen anzugehen. Wir müssen sie jetzt angehen. Das ist übrigens auch Aufgabe eines Nachtragshaushalts. Die Fragen müssen beantwortet werden: Wie geht es weiter nach den Schulferien? Wie geht es weiter an den Hochschulen?

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen können doch nicht ernsthaft erwarten, dass die Opposition ihnen einen zweiten – ich benutze das Wort, weil es so treffend ist, Herr Kaufmann – Blankoscheck ausstellt. Der Blankoscheck hat eine Laufzeit bis zum Ende der Wahlperiode – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Geld für die nächsten drei Jahre, Ruhe vor dem Parlament und dieser Opposition, die es nicht versteht – es gibt andere Wege, in dieser herausfordernden Zeit in Hessen zu helfen.

Wir Freie Demokraten schlagen vor, einen weiteren Nachtragshaushalt zu verabschieden, der die für 2020 notwendigen Mittel zur Bekämpfung bereitstellt, der die Steuermindereinnahmen 2020 beim Land sowie bei den Kommunen ausgleicht und der sich endlich auch den Anstrengungen widmet, die Höhe der Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Alle weiteren Maßnahmen sollten einen wirklichen Bezug zur Corona-Krise haben; wir sind übrigens mit Blick auf die Generationengerechtigkeit dazu verpflichtet. Wir Freie Demokraten nennen es den Corona-Check für die Maßnahmen.

Mit der Sonder-Steuerschätzung, die Anfang September – wohl vom 6. bis 8. September – vorliegen wird, können wir alle fundiert für alle Ebenen mit den Kommunen gemeinsam den Blick auf die weiteren finanziellen Auswirkungen für 2021 bis 2023 richten. Bis dahin ist auch klar – das ist bislang noch unklar –, wie viel konkret aus dem umfassenden Paket der Bundesregierung nach Hessen fließt.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Man ist jetzt erst am Abarbeiten dessen, was für die einzelnen Programme erforderlich ist. Aktuell ist nur klar: Der Bund geht, wie gesagt, den Weg mit dem Parlament in der Krisenbewältigung. Das zeigt sehr schön: Es ist möglich.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Im September, nach den Steuerschätzungen für alle Ebenen – Kommunen, Land, Bund – Im Übrigen wurde Folgendes heute noch gar nicht erwähnt: Was bedeuten diese EU-Programme? Diese muss man auch einsortieren. Wir sollten uns einig sein: Das alles sollte möglichst konzentriert und effizient eingesetzt werden. Das alles kann die Landesregierung bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen. Übrigens – das habe ich, ehrlich gesagt, immer noch nicht verstanden – hat der Kollege Marius Weiß angeführt: Das Abwarten der September-Steuerschätzung ist die Variante, die diese Landesregierung den Kommunen gegenüber vorschlägt, vorschreibt, ausführt. Sie beantworten das. Für die Debatte hier über diese wirklich schwerwiegenden Maßnahmen und finanziellen Verpflichtungen, die wir eingehen, gilt das nicht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vielleicht können Sie das einmal erklären, Herr Boddenberg.

Werte Kollegen, es ist kein Geheimnis, das Gespräche geführt werden. Wie gesagt, ich möchte voranstellen, dass dieser Konsens existiert, dass wir alle darum ringen, Wege der zielgenauen Hilfe zu finden. Über die Formate und über die Instrumente besteht demokratischer Disput. Lösungen werden gesucht. Unsere Bereitschaft zu Gesprächen besteht. Wir wollen auch mit dazu beitragen – das wollen alle Kräfte hier –, Hessen aus der Krise zu führen. Es geht um unser Land. Es geht um die Menschen hier. Hilfe ist notwendig. Lassen Sie uns offen gemeinsam darum ringen, Formate, den bestmöglichen Weg, das nachhaltigste Instrumente mit dem Etikett „Generationengerechtigkeit“ für diese Hilfe zu finden.

Den Beratungen im Haushaltsausschuss sehen wir mit Interesse und Spannung entgegen. Wir sind dabei gesprächsbereit und lernbereit.

Wie gesagt, lassen Sie uns gemeinsam den besten Weg finden. Das Sondervermögen ist es nicht. Wir schlagen einen weiteren Nachtragshaushalt vor. Wir hoffen, dass wir bis zum 30. Juni eine Lösung für Hessen finden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

(Turgut Yüksel (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch völlig richtig: Wir erleben in diesen Tagen einen, wenn nicht vielleicht sogar den größten wirtschaftlichen Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik und des Landes Hessen.

Ja, die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Eindämmung der Pandemie waren größtenteils notwendig und auch richtig, aber sie haben auch eine sich abzeichnende Wirtschaftskrise dramatisch beschleunigt mit den Folgen, dass es einen dramatischen Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gibt. Unzählige Insolvenzen drohen. Millionen Menschen sind nicht nur tief verunsichert, Herr Finanzminister, sondern bangen um ihre Existenz.

In der Krise sind die bestehenden sozialen Ungleichheiten noch deutlicher zutage getreten. Corona hat alle getroffen, aber nicht alle gleich. In einem großen Haus mit Garten war und ist die Krise besser zu meistern als in beengten Wohnverhältnissen oder in Flüchtlingsunterkünften.

Deshalb ist für uns völlig klar: Wer die Folgen der Wirtschaftskrise bekämpfen, wer die Menschen vor sozialem Abstieg schützen und Armut eindämmen will, muss für soziale Sicherheit, gute Arbeit und gute Löhne, menschenwürdige Teilhabe von Erwerbslosen und Geflüchtete sorgen sowie den Reichtum in den Händen weniger endlich begrenzen und gerechter besteuern.

(Beifall DIE LINKE)

Die Corona-Pandemie wird mittlerweile als größte Krise seit Bestehen der Bundesrepublik bezeichnet. Dabei ist das Ende der Fahnenstange längst noch nicht erreicht. Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts für dieses Jahr in Höhe von 5 % bis 10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Werfen wir einen Blick auf die nackten Zahlen. Nach Angaben des Münchner ifo Instituts war das Ausmaß an Kurzarbeit noch nie so hoch wie heute: Im Mai befanden sich 7,3 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Zum Vergleich: In der Finanzkrise 2008/2009 waren es knapp 1,5 Millionen Menschen. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Hessen allein im April auf 5,2 % gestiegen.

Zahlreiche Unternehmen – auch in Hessen – haben angekündigt, demnächst Stellen zu streichen und ihre Beschäftigten vor die Tür zu setzen – darunter mit Condor und Lufthansa auch Unternehmen, die für Hessen Bedeutung haben. Das ist in diesen beiden Fällen besonders krass, weil hier Milliardenbeträge des Staates bereitgestellt wurden. Dennoch sollen nun massenhaft Arbeitsplätze vernichtet werden.

Es darf doch nicht sein, dass die Große Koalition die Lufthansa mit 9 Milliarden € subventioniert, die eigentlich nur 4 Milliarden € wert ist und 20.000 Arbeitsplätze abbauen will, und dann mit zwei Aufsichtsratsposten abgespeist wird, die aber bloß nichts politisch entscheiden sollen. Sie verzichtet also auf jegliche Mitsprache. Was ist denn das für ein unverantwortliches schlechtes Geschäft?

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist unsere Position klar: Wenn Unternehmen Geld vom Staat bekommen – egal, ob in Hessen oder im Bund –, dann nur gegen Mitsprache, gegen ein Verbot von Kündigungen und gegen einen Ausbau der Mitbestimmung. Diesen Ausbau der Mitbestimmung, diese Demokratisierung sollten wir dann nutzen, um unsere Wirtschaft so umzubauen, dass sie die Menschen und das Klima schützt. Davon sind wir allerdings meilenweit entfernt.

Die Lage ist weiterhin ernst, in Deutschland und in Hessen. Daher gibt es überhaupt keinen Anlass, auch nicht für die

schwarz-grüne Landesregierung, allen Maßnahmen und Milliardensummen zum Trotz wieder in Selbstzufriedenheit zu verfallen.

Schauen wir uns das Konjunkturpaket der Großen Koalition an. Da wird zwar viel Geld in die Hand genommen, aber viele Menschen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, gehen leer aus. Es ist unklar, ob die Mehrwertsteuersenkung an die Bevölkerung, also an die Kundinnen und Kunden, weitergegeben wird. Es gibt keinen Aufschlag für Hartz-IV-Betroffene und Rentner in Grundsicherung, keinen dauerhafter Bonus für Pflegekräfte – allen Klatschens zum Trotz – und auch kein nachhaltiges Investitionsprogramm. Das zeigt: Mit „Wumms“ allein kommt man nicht aus der Krise, weder im Bund noch in Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb muss sich auch der zweite hessische Nachtragshaushalt daran messen lassen, ob er geeignet ist, einen sozial-ökologischen Neustart aus der Krise vorzubereiten.

Mit Blick auf die vielen angekündigten Maßnahmen auf den schönen PowerPoint-Präsentationsfolien der Landesregierung staunt man dann nicht schlecht, wenn man sich den schnöden Gesetzentwurf zum zweiten Nachtragshaushalt auf bedrucktem Papier ansieht. Im Wesentlichen sind dort nur wenige Änderungen vorgesehen.

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Zum einen werden die erwarteten Steuerausfälle berücksichtigt, und eine entsprechende Nettokreditaufnahme wird veranschlagt, zum anderen gibt es aber am Ende genau drei inhaltliche Änderungen:

Erstens werden 300.000 € für mehr Tierseuchenbekämpfung umgeschichtet.

(Torsten Warnecke (SPD): Ein Witz!)

Zweitens werden 11,6 Millionen € für die Staatswaldbewirtschaftung vorgesehen.

Drittens werden 1,4 Millionen € zur Behebung von Brandschäden an der University of Applied Sciences in Frankfurt eingesetzt.

Wahrscheinlich sind alle drei Ausgabenposten sogar sinnvoll, aber nichts von den konkreten Änderungen im Nachtragshaushalt hat mit der Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen zu tun.

(Beifall Ulrike Alex (SPD))

Die angekündigten Maßnahmen der Landesregierung kommen zwar auf den Folien, aber nicht im Nachtragshaushalt vor.

(Beifall DIE LINKE)

Wer wissen möchte, wofür die gewaltige Summe von 12 Milliarden € ausgegeben werden soll, der muss einen Blick in das Gesetz zum Sondervermögen werfen. Ich nenne diese Summe mit Freude noch einmal: 12 Milliarden €. Ich möchte Sie gerne daran erinnern: Als wir LINKE in den letzten Jahren die bescheidene Summe von 2 Milliarden € für ein sozialeres, ein ökologischeres, ein kulturvolles Land Hessen mehr ausgeben wollten, haben Sie uns alle unisono für verrückt erklärt.

(Torsten Warnecke (SPD): Nein, nein!)

Jetzt machen Sie so einfach 12 Milliarden € locker, ohne sie in den Haushalt zu schreiben. Meine Damen und Herren, das nenne ich eine atemberaubende Flexibilität in Ihrer Haushaltspolitik. Respekt, das hätte ich Ihnen gar nicht zutraut.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt werfen wir einen Blick auf das Sondervermögen: 12 Milliarden € an Kreditermächtigungen – davon sollen aber nicht nur in diesem Jahr Maßnahmen finanziert werden, nein, die Landesregierung will sich bis zum Ende der Legislaturperiode 2023 aus diesem Sondervermögen finanzieren.

Anders gesagt: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, die großen Verfechterinnen von schwarzer Null, Schuldentilgung und Schuldenbremse, möchten gerne die eigenen Regelungen umgehen und anders, als von ihnen selbst entwickelt und vorgeschrieben, eben nicht jedes Jahr bei benötigter Zweidrittelmehrheit über die Umgehung der Schuldenbremse abstimmen, sondern lediglich jetzt noch ein einziges Mal.

Ich finde – ich habe große Sympathie dafür, die Schuldenbremse endlich auszusetzen –, nachdem uns CDU und GRÜNE jahrelang gepredigt haben, dass Schuldenmachen etwas Schlechtes sei, was um jeden Preis vermieden werden müsse, hätten Sie es grundsätzlich mehr als verdient, jedes Jahr aufs Neue den Landtag um eine Kreditaufnahme bitten zu müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr erneuter Antrag auf Aussetzung der Schuldenbremse in Kombination mit den Planungen zum Sondervermögen zeigen nur eines: Bei der ersten – zugegebenermaßen sehr schweren – Krise bricht Ihre Schuldenbremsenarchitektur jämmerlich zusammen. Die Schuldenbremse ist für diese Legislaturperiode gescheitert. Sie ist eben nicht mit der Realität vereinbar. Abhängig von der konjunkturellen Entwicklung engt sie die Spielräume öffentlicher Haushalte ein und, wie sich jetzt zeigt – Ihr Sondervermögen ist ein Beleg dafür –, erschwert sie entschlossenes Handeln in der Krise.

Nicht nur in der Krise, wie der Finanzminister gesagt hat, sondern auch im Scheitern liegt immer eine Chance. Ich finde, wir sollten sie wahrnehmen und aus dem Scheitern der Schuldenbremse lernen, dass wir uns von ihr auch grundsätzlich verabschieden und ihrer entledigen sollten.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Dazu komme ich gleich noch. – Durch das Vorgehen will sich die Landesregierung weitgehend freie Hand verschaffen. Darauf haben verschiedene Rednerinnen und Redner hingewiesen. Der erste Nachtragshaushalt hat Ihnen schon weitgehende Rechte in der Verwendung von Haushaltsmitteln eingeräumt. Bereits im März haben wir, die Opposition, die Regierung aber gemahnt, dass Sie diese Spielräume nicht als Blankoscheck verstanden wissen dürfen. Mit dem Sondervermögen kommt jetzt noch einmal sehr viel Geld dazu.

Da fragt man sich natürlich, welche Kommunikation und welche Zusammenarbeit Sie mit dem Haushaltsgesetzgeber planen. Den vertrösten Sie nämlich mit einem Zustimmungsvorbehalt des Haushaltsausschusses bei Ausgaben von mehr als 10 Millionen €. Bei einem solchen Vorgehen,

finde ich, müssen Sie sich schon den gerechtfertigten Vorwurf gefallen lassen, dass Sie den Landtag auf einen Statisten für ein vermeintlich entschlossenes Regierungshandeln reduzieren. Sie werden verstehen, glaube ich, dass wir Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers muss mit Blick auf die demokratische Kontrolle die Einrichtung eines Sondervermögens deshalb auch kritisch beleuchtet werden. Das Mindeste wäre es, den Entscheidungsvorbehalt für den Landtag – nicht für den Haushaltsausschuss – deutlich stärker auszugestalten. Das wäre das Mindeste im Umgang mit diesem Sondervermögen.

Trotz dieser Kritik am Vorgehen bleibt es grundsätzlich richtig und notwendig, dass der Staat und auch das Land Hessen große Summen in die Hand nehmen, um die mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Pandemie zu bekämpfen. In Zeiten, in denen Steuereinnahmen dramatisch einbrechen, kann dieses Geld auch aus Krediten kommen. Dafür brauchen sich CDU und GRÜNE aus unserer Sicht gar nicht zu schämen. Dass Sie jetzt das Gegenteil von dem machen, was Sie uns jahrelang gepredigt haben, werfen wir Ihnen wahrscheinlich sogar am wenigsten vor.

(Lachen Freie Demokraten)

Wie es Art. 141 Landesverfassung verlangt, haben Sie natürlich auch einen Tilgungsplan für die aufgenommenen Schulden vorgelegt. Die Tilgung soll innerhalb von 30 Jahren erfolgen. Wir finden, Sie zeigen sich da immerhin lernfähig. Das Artikel 141-Ausführungsgesetz sieht eigentlich einen Zeitraum von sieben Jahren vor, den Sie auch in dieses Gesetz hineingeschrieben haben. Die Tilgung für den ersten Nachtragshaushalt sollte noch innerhalb von zehn Jahren erfolgen. Und jetzt landen Sie bei 30 Jahren – immerhin, könnte man meinen.

Aber – da kommt auch gleich das Aber – ich verstehe nicht, warum ausgerechnet die vielleicht schwerste wirtschaftliche Krise seit Bestehen der Bundesrepublik und des Landes Hessen in einem Zeitraum abbezahlt werden soll, in dem Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen kaum den Kredit für eine Eigentumswohnung in Frankfurt am Main abtragen können.

(Zuruf: Aha!)

Nordrhein-Westfalen geht da einen ganz anderen Weg. Dort hat die schwarz-gelbe Landesregierung sich für einen Tilgungsplan über 50 Jahre entschieden.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Dazu kommt: Der Tilgungsplan, den Sie vorgelegt haben, ist ziemlich starr, und am Ende ist überhaupt nicht klar, wer die Kosten der Krise tragen soll.

Herr Kaufmann, wenn Sie sich – ich will mal sagen – etwas selbstgerecht hierhin stellen, dann müssen Sie sich auch von uns anhören, dass Sie mit dem von Ihnen vorgelegten Tilgungsplan Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Laut Tilgungsplan der Landesregierung soll ab 2021 – ziemlich früh, das ist schon nächstes Jahr – bis 2030 die Summe von 3,1 Milliarden € getilgt werden. Sie wollen also in einem Drittel der Zeit 25 % der Schulden tilgen. Nach ihrer Logik, die Sie uns jahrelang gepredigt haben, belasten Sie kommende Generationen. Das ist nicht meine Sichtweise, aber Sie müssen sich schon an Ihren Maßstäben messen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Anstatt schulmeisterliche Vorschläge zu verteilen, täte es den GRÜNEN deswegen gut, ein wenig Demut zu zeigen. Aber – das ist nun unsere Kritik – dieser Tilgungsplan droht, wenn er in kommenden Haushalten nicht gegenfinanziert werden kann – Tilgungen steigen immer weiter an –, kommende Kürzungs- und Sozialabbaurunden vorzubereiten.

Ich will ganz klipp und klar sagen: Das lehnen wir ab. Das wird auf unseren entschiedenen Widerstand treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie in diesem Haushalt 200 Millionen € einsparen wollen, dann wissen Sie, dass wir dazu innovative Vorschläge haben. Einen Inlandsgeheimdienst, der auf dem rechten Auge blind ist, kann man sich sparen. So könnte man auch schon in diesem Haushalt 200 Millionen € einsparen. Nichtsdestotrotz geht es uns hier nicht um Kürzungen und Sozialabbau.

Nun aber die spannende Frage: Was steckt eigentlich in dem Sondervermögen? Trotz der hohen Summen, die Sie in die Hand nehmen wollen, wenig Konkretes. Es findet sich eine grobe Liste von Maßnahmen und Verwendungszwecken. Der Gesetzentwurf der Landesregierung führt aber dann nur einen recht unverbindlichen Anhang mit sich. Anders ausgedrückt: Nach dem hessischen Sozialminister, der in der Krise offenkundig auch nicht immer besonders gut aussah, scheint nun auch der Finanzminister nicht deutlich sagen zu wollen, wie er aus der Krise kommen will und wohin er politisch möchte. Weder der Nachtragshaushalt noch das Gesetz zum Sondervermögen zeigt ganz klar auf, was eigentlich mit den 12 Milliarden € getan werden soll. Wir glauben, mit einer solchen unverbindlichen Herangehensweise sichert man Hessens Zukunft jedenfalls nicht.

Was Sie hier vorgelegt haben, entspricht – ich hatte es schon angedeutet – nicht einmal den eigenen Ansprüchen der Landesregierung. Was Sie vorlegen, ist kein Neustart, sondern ein Plan, wie man vielleicht mit Ach und Krach in die bisherige schwarz-grüne Normalität zurückfindet, die aus unserer Sicht nicht besonders ökologisch und schon gar nicht sozial ist. Statt sich den Zukunftsaufgaben zu stellen, flüchten Sie sich in ein „Weiter so“ schwarz-grüner Regierungsrealität.

Aber – das ist in dieser Debatte viel zu kurz gekommen – auch unabhängig von Corona liegt so einiges im Argen in Hessen. Nach 20 Jahren CDU-geführter Landesregierungen erkennt man Schulgebäude in vielen Städten und Gemeinden daran, dass sie eines der marodesten Gebäude im ganzen Ort sind. In Hessen ist es traurige Realität, dass Schulen gesperrt werden müssen, weil sie baufällig sind. Es fehlen Kita- und Krippenplätze, bezahlbarer Wohnraum ist im Ballungsgebiet Rhein-Main Mangelware, Krankenhäuser wurden privatisiert oder gar geschlossen, Verkehrs- und Energiewende beschränken sich auf ein paar Elektroautos hier, der ÖPNV platzt trotz hoher Preise noch immer aus allen Nähten, und die Nächte im Rhein-Main-Gebiet werden von Flugzeugen verlärmert. Vermutlich werden sie auch zukünftig wieder von Flugzeugen verlärmert werden.

Meine Damen und Herren, das ist die vermeintlich neue Normalität, in die die schwarz-grüne Landesregierung mit ihrem als „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz“ verbrämten Sondervermögen wieder zurück will. Das ist alles andere

als generationengerecht. Ich habe nie verstanden, was daran generationengerecht sein soll, wenn wir unseren Kindern eine marode öffentliche Infrastruktur, nicht angemessen ausgebaute Schulen, Kitas und Bildungseinrichtungen hinterlassen. Deswegen ist das der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Weil wir so viel über Corona und die Folgen sprechen, will ich Sie noch einmal an andere Realitäten erinnern. Wie sah denn die Normalität vor Corona aus? 900.000 Menschen in Hessen, die von Armut bedroht oder betroffen sind – das werden nach der Krise noch viel mehr sein –, stehen 1.400 Einkommensmillionären gegenüber. Zwei Familien in Hessen besitzen ein höheres Vermögen als die Summe der Staatsverschuldung unseres ganzen Bundeslandes.

(Zuruf: Und?)

In der alten Normalität wurden die ökologischen Grundlagen unseres menschlichen Lebens hier in Hessen zerstört, und eine Arbeitsteilung wurde ausgeübt, in der vor allem Frauen – das sollten Sie sich wirklich noch einmal vor Augen führen – systemrelevanten Tätigkeiten nachgehen und dennoch finanziell und sozial benachteiligt werden.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Ich finde, in diese Normalität sollten wir nicht zurückkehren.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Eine gute Zukunft für Hessen kann man nur mit einem Neustart sichern, der massiv in die Erneuerung unserer Infrastruktur nach sozialen und ökologischen Kriterien investiert und der die soziale Sicherheit der Menschen garantiert.

Wir brauchen enorme finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt, um Schulen zu sanieren. Der Sanierungsstau in Hessen macht alleine 3 Milliarden € aus. Wir brauchen Mittel für Kitas und Krankenhäuser. Jährlich fehlen laut Deutscher Krankenhausgesellschaft 250 Millionen € für Investitionen in Krankenhäuser. Das war schon vor Corona so. Es fehlt an bezahlbaren Wohnungen. Es mangelt an der Verkehrs- und Energiewende und an Investitionen in den Kommunen.

Wenn wir uns das alles anschauen, ist doch völlig klar, dass die Pläne der Landesregierung diesen Anforderungen weder quantitativ noch qualitativ gerecht werden. Die Summen reichen nicht aus. Die Ziele sind viel zu wenig ambitioniert. Die sozial-ökologische Erneuerung, von der Wirtschaftsminister Al-Wazir gesprochen hat, ist doch mit Blick auf das, was Sie in den PowerPoint-Präsentationen vorgelegt haben, ein schönes Lippenbekenntnis, aber nicht viel mehr. Was Sie vorgelegt haben, ist eine Absichtsbekundung, aber eben nicht mehr. In der Konkretisierung findet es sich nicht.

Jetzt kommen wir zum vierten Punkt Ihrer Vorlagen, dem sogenannten Kommunalpaket. Auch hier ist die Politik nicht krisensicher. Die vielen Restriktionen, mit denen die Kommunen belegt worden sind, wie der Schutzschirm und die Modalitäten der Hessenkasse, haben wir immer heftig kritisiert. Gut, die Hessenkasse setzten Sie nun in der Krise zum Teil aus. Sie wollen die Beiträge zur Hessenkasse wenigstens teilweise stunden, aber besser wäre ihre völlige Aussetzung, wie ich finde. Sie wollen Teile der Schutzschirmvorgaben aussetzen, die Ihnen sonst so heilig waren.

Darüber hinaus gibt es nur vage Absichtserklärungen darüber, dass man sich irgendwann mit den Kommunen verständigen will, wie man die enormen Steuerausfälle, die den Kommunen drohen, dann kompensieren will.

Ich finde, diese Vorlage ist auch Eingeständnis, dass der Kommunale Finanzausgleich in der Krise anscheinend nicht mehr so funktioniert, dass er den Kommunen das, was sie brauchen, nämlich eine krisenfeste ausreichende Finanzausstattung, sicherstellen kann.

Mit Blick auf die Krise wäre es deswegen dringend notwendig, die Kommunen in die Lage zu versetzen, neben der Aufrechterhaltung der sozialen und kulturellen Infrastruktur, die größtenteils auch in den Kommunen geleistet wird, auch in der Krise stärker zu investieren. Da reichen eben nicht die Verweise auf Ihre kleinen Kommunalinvestitionsprogramme. Da braucht es mehr Mittel, damit die Kommunen investieren können.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Die 2,5 Milliarden € aus dem Sondervermögen werden wahrscheinlich nicht einmal ausreichen, um die Verluste der Kommunen bei den Steuereinnahmen auszugleichen,

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

die sich nach der Steuerschätzung allein bis 2023 auf 3,5 Milliarden € belaufen;

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

von den pandemiebedingten Mehrausgaben in den Kommunen war da noch gar keine Rede. Deswegen ist Ihr Kommunalpaket angesichts der Anforderungen mehr als dürftig.

Für uns ist klar: Ein echter Neustart aus der Krise wird sowohl im Bund als auch im Land sehr viel Geld kosten. Deswegen wird man kurz- und mittelfristig nicht umhinkommen – völlig richtig –, sich dieses Geld zu leihen. Wenn es aber darum geht, wer am Ende die Kosten der Pandemie zu tragen hat, wenn es darum geht, Staatsverschuldung wieder abzubauen, dann sollten wir dafür sorgen, dass das von denen getragen wird, die sich das wirklich leisten können.

Ich habe es Ihnen bei der letzten Plenarrunde schon einmal gesagt: Wir wollen eine alte Idee der CDU aufgreifen, nämlich das Lastenausgleichsgesetz nach Art. 106 Grundgesetz. Außerdem wollen wir eine einmalige Vermögensabgabe erheben, um die Kosten der Corona-Krise und die Finanzierung eines notwendigen Neustarts zu sichern. Vorbild ist die CDU-Idee des Lastenausgleichsgesetzes aus den 1950er-Jahren. Wenn wir uns hier doch alle einig sind, dass dies die schwerste Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist, wenn wir uns da wirklich einig sind und die Lage so ernst einschätzen, dann wäre es doch selbstverständlich, dass wir auf die Mittel zurückgreifen, die uns das Grundgesetz für solche besonderen Krisen zur Verfügung stellt.

Wir reden hier auch nicht davon, dass wir sehr große Vermögen belasten oder Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen viel stärker belasten. Wir können vortrefflich darüber streiten, ob der persönliche Freibetrag dann bei 1 Million oder 2 Millionen € pro Person liegt. Das ist an der Lebensrealität vieler Menschen in diesem Land ganz weit vorbei. Wir können darüber diskutieren, ob die Abgabe 20 oder 30 % beträgt, ob sie abbezahlbar ist über zehn oder 20, oder über 30 Jahre. Das ist alles Diskussions-

grundlage. Am Ende muss uns aber doch klar sein, dass das dem Bund mehrere Hundert Milliarden Euro an Einnahmen brächte, an denen dann auch Länder und Kommunen zu beteiligen sind, die uns eine finanzielle Grundlage geben, um die Folgen der Krise zu bewältigen.

Deswegen ist es für uns völlig klar: Die Diskussion, wer für die Kosten der Krise aufkommt, beginnt jetzt. Wir sind der Meinung, wer Solidarität predigt, der muss auch dafür sorgen, dass die Reichen und Vermögenden einen angemesseneren Anteil an der Finanzierung der Krisenfolgen bezahlen.

(Beifall DIE LINKE und Gerald Kummer (SPD))

Bei einer Vermögensabgabe geht es um die Bewältigung von Krisenfolgen und um Investitionen. Da Sie unsere Forderungen nach einer Vermögensteuer so sehr lieben, betone ich: Auch diese braucht es. Sie werden sich noch wundern. Auch diese ist nach Art. 106 Grundgesetz vorgesehen. Wenn wir aus der Krise heraus unsere sozialen Sicherungssysteme und unsere öffentliche Infrastruktur erhalten wollen, dann kommen wir nicht um eine solche Maßnahme herum.

Aus unserer Sicht hilft es nicht, sich hier mit Lippenbekenntnissen und unverbindlichen Absichtserklärungen durch die Krise zu wurschteln. Vielmehr brauchen wir sozialen Schutz und Investitionen in die Zukunft. Deswegen werden wir uns mit entsprechenden Anträgen in die Debatte einbringen.

Für uns ist völlig klar: Wir wollen nicht so aus der Krise herauskommen, wie wir in die Krise hineingekommen sind, sondern wir wollen einen grundsätzlichen sozial-ökologischen Neustart. Vor allem wollen wir das verhindern, was viele Menschen in der Wirtschaft- und Finanzkrise in den Jahren 2008 ff. schmerzlich erlebt haben, nämlich dass die regierenden Parteien zwar die Banken gerettet, aber die Menschen im Stich gelassen haben. Meine Damen und Herren, das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend noch einen Satz zum Verfahren. Der Finanzminister hat im Vorfeld immer wieder betont, dass er das Parlament jederzeit ausreichend informieren wolle. Ich finde es daher nicht besonders glücklich, wenn wir als Opposition von Ihren Plänen über ein Sondervermögen aus der Presse erfahren müssen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Erst recht, wenn dann auch noch klar wird, dass Sie uns bewusst nicht in die Diskussion mit anderen Fraktionen einbezogen haben. Ich finde, das ist schlechter Stil. Bitte erlauben Sie mir zum Abschluss die Polemik: Das zeigt leider die ideologischen Beißreflexe der Hessen-CDU tief in den Schützengräben des Kalten Krieges.

(Zurufe CDU)

Ich kann damit leben. Für mich ist das kein Problem. Wir haben einen Plan, wie wir Hessen aus der Krise führen wollen.

Diese Bemerkung zum Abschluss meiner Rede gestehen Sie mir bitte zu: Liebe Kollegen von der CDU, eines erwarte ich von Ihnen dann aber doch. Wenn Sie nach den Debatten über diesen zweiten Nachtragshaushalt in Ihre Wahlkreise zurückkehren, dann müssen Sie vor Ort erklä-

ren, dass Sie zwar den zweiten Nachtrag ohne die Einbindung der LINKEN auf den Weg gebracht haben, die aus Ihrer Sicht immer noch eine genauso große Bedrohung sind wie der parlamentarische Arm des Rechtsterrorismus. Sie müssen Ihrer Parteibasis dann aber auch erklären, dass Sie sich beim ersten Nachtrag noch über unsere Zustimmung gefreut haben. Da wäre ein bisschen Reue angesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Kollege Schalauske. – Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Michael Reul.

(Wortmeldung Robert Lambrou (AfD))

– Bitte schön.

Robert Lambrou (AfD):

Wer auch immer mit dem zuletzt genannten Begriff gemeint war – das lässt sich interpretieren. Ich denke, wir haben das ziemlich eindeutig verstanden. Das sollte deshalb im Ältestenrat besprochen werden.

(Zuruf)

– Ich fühle mich nicht angesprochen. Deswegen ist das eine Diffamierung unterster Schublade.

(Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Lambrou, ich habe den Begriff „parlamentarischer Arm des Rechtsradikalismus“ oder so ähnlich gehört.

(Robert Lambrou (AfD): Rechtsterrorismus!)

– Rechtsterrorismus. Er hat es aber nicht in Bezug auf die AfD gesagt. Diesen Bezug haben Sie hergestellt. Ansonsten hätte ich das selbstverständlich gerügt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – Zuruf)

– Ich bitte Sie abzuwarten. – Wir können das gerne im Ältestenrat aufrufen. Wenn Sie das möchten, werden wir das auch tun. Wie gesagt, es war kein offensichtlicher Bezug zur AfD. Den haben Sie hergestellt.

(Robert Lambrou (AfD): Bei solchen Spielchen machen wir nicht mit!)

Ansonsten hätte ich das selbstverständlich gerügt.

(Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt ein Eigentor!)

Das Wort hat jetzt der Kollege Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lambrou, auch wenn Sie den Saal verlassen, komme ich gleich zu Ihnen. Erstens weise ich die unsäglichen Angriffe gegen unseren Finanzminister zurück, die Sie vorhin

in Ihrer Rede geäußert haben. Das war persönlich und unsachlich. Das lassen wir uns nicht bieten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rede wurde im weiteren Verlauf nicht besser. Man hat klar gemerkt, dass Corona-Verweigerer nichts mit den Themen anfangen können, mit denen wir uns in dieser Debatte sehr intensiv gemeinsam beschäftigen und die wichtig sind für die Zukunft unseres Landes.

Ihre Rede war eine Zumutung. Wenn Sie behaupten, Nachtragshaushalte und Sondervermögen seien unnötig und überflüssig, dann frage ich mich, wo Sie in den vergangenen drei bis vier Monaten gelebt haben, ob Sie nicht gespürt haben, was in unserem Land los war, ob Sie nicht gespürt haben, dass wir den Menschen ganz einfach in der Not geholfen haben und jetzt dabei sind, den nächsten Schritt zu gehen, nämlich nach der Abarbeitung der vielen Lasten und Belastungen den Menschen wieder eine Zukunft zu geben und aufzuzeigen, und verschiedene Impulse zu setzen. Wir wollen, dass Hessen weiterhin gut regiert wird. Ihre unsachlichen Angriffe werden uns daran nicht hindern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir uns am Ende der Debatte befinden, möchte ich in Erinnerung rufen, in welcher historisch einmaligen Situation wir uns aktuell befinden und welche Lösungsansätze wir für die erfolgreiche Gestaltung unserer gemeinsamen Zukunft sehen.

Sie wissen, wir befinden uns in der größten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg. Es gab weitgehende Einschränkungen, einen umfangreichen Lockdown, der in einigen Branchen – ich nenne die Veranstaltungsbranche, Schausteller, Künstler, aber auch die Gastronomie – noch teilweise bis heute anhält oder deren Auswirkungen wir spüren.

Am 12. März gab es den größten Verlust des Aktienindex DAX mit 12 % an einem Tag. Im weiteren Verlauf zeigte sich ein Gesamtverlust von teilweise bis zu 50 %. Teilweise haben sich die Werte wieder erholt und haben sich in einen Aufschwung hineinbegeben.

Insgesamt haben wir zehn Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Wir haben eine steigende Arbeitslosigkeit. Das ist zu bedauern, aber das war auch leider zu erwarten.

Wir haben einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von insgesamt 6,3 % prognostiziert. Während der damaligen Finanzkrise hatten wir in der Spitze nur 5,7 %. Anhand der nackten Zahlen kann man erkennen, wie tief es hinuntergegangen ist.

Der Luftverkehr ist um 95 % eingebrochen. Totalausfälle für Schausteller, Messen, Großveranstaltungen, Künstler und Musiker, Ausfälle für Gastronomen und für Hotels. Damit verbunden sind hohe Steuerausfälle für die öffentliche Hand, für die Kommunen, für das Land und für den Bund.

Jetzt befinden wir uns in der Phase, in der wir allmählich wieder aus der Pandemie herausfinden. Vorsichtig, bedächtig, besonnen – so gestalten wir das Land Hessen. So gehen wir auch wieder gemeinsam aus der Krise hinaus. Wir machen Lockerungen. Wir wollen Impulse für die Wirtschaft und für die Kommunen geben, damit auch diese wieder in Schwung kommen können.

Sie wissen, in der Steuerschätzung im Mai wurden alleine 3 Milliarden € Steuerausfälle für dieses Jahr für das Land Hessen prognostiziert. Die weiteren Steuerausfälle für die Jahre 2021 bis 2023 werden sich auf voraussichtlich 3,4 Milliarden € belaufen. Für die Kommunen werden bis zum Jahr 2023 Ausfälle von rund 3,4 Milliarden € prognostiziert. Dies sind weitgehend Gewerbesteuer ausfälle, die die Kommunen massiv drücken, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung aber leider absehbar gewesen sind. Weitere Steuerschätzungen werden im September und im November folgen. Wir sind sehr gespannt, welche Zahlen uns gegenüber dargestellt werden und wie valide diese sein werden.

Nichtsdestotrotz müssen wir jetzt reagieren. Wir müssen jetzt Impulse setzen. Wir müssen jetzt die richtigen Schritte gehen, um aus der Krise auch wieder erfolgreich herauszukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei bieten wir einen Dreiklang als Lösung an. Wir bieten erstens an, dass wir die Belastungen im Landeshaushalt abfinanzieren. Wir bieten zweitens an, dass wir den Kommunen in ihrer ärgsten Not helfen und sie unterstützen, damit sie wieder auf einen guten Weg finden können. Wir bieten drittens eine konjunkturelle Unterstützung der Kommunen und auch der Wirtschaft an, um wichtige Impulse zu setzen, die wir dringend benötigen.

Unser Land ist handlungsfähig – im Interesse der Kommunen. Wir wollen auch weiterhin die Solidarität der Kommunen untereinander stärken. Wir sind bereit, die Kofinanzierung für das Bundesprogramm darzustellen. Wir wollen die digitale Transformation. Die Erfahrungen, die wir in der Corona-Krise gemacht haben, wollen wir dann umsetzen und Schritte nach vorn gehen. Wir wollen Impulse für die Wirtschaft und die Kommunen setzen. Wir wollen nicht nur auf Sicht fahren, sondern wir wollen den Menschen in Hessen eine Perspektive geben. Deshalb bitten wir Sie, dem Sondervermögen zuzustimmen, unseren Weg gemeinsam mitzugehen. Wir wollen jetzt transparente, klare und planbare Perspektiven geben. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen die Impulse setzen, damit wir auch im Land Hessen wieder gemeinsam in eine gute Zukunft schauen können und uns gemeinsam auf diesen Weg machen können. Das ist ein wichtiges Signal für die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und unseres Parlaments.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Sondervermögen ist transparent. Es ist klar definiert und planbar für alle Beteiligten. Das Sondervermögen – das wissen Sie – atmet nach unten. Die Kreditemächtigung beträgt 12 Milliarden €. Das bedeutet aber nicht, dass wir die 12 Milliarden € auch einsetzen müssen. Vielmehr gibt uns die Kreditemächtigung die Möglichkeit, die Folgen abzumildern. Außerdem können wir so Vorsorge treffen für die prognostizierten Steuerausfälle in fast unglaublicher Höhe. Ferner können wir so die notwendigen Programme finanziell darstellen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung anstoßen und voranbringen. Ich halte es für eine wichtige Frage der Generationengerechtigkeit, dass die Landesebene und die kommunale Ebene zusammen die Finanzströme stemmen können, sodass mit einem Konjunkturpaket die Impulse gesetzt werden können, die wir ganz einfach brauchen, um in eine gute Zukunft hineinzukommen. Dies verstehe ich unter Generationenge-

rechtigkeit. Über die Finanzierung haben wir uns an dieser Stelle bereits ausgetauscht.

Ich bin der Auffassung, generationengerecht ist es, wenn wir ein Vermögen in dieser Größenordnung über 30 Jahre abfinanzieren, aber nicht über zehn Jahre, was ohnehin unvorstellbar wäre. Aber 30 Jahre sind realistisch, mit steigenden Tilgungsraten und mit dem Aspekt – das ist auch ein wichtiger Punkt –: Wenn die wirtschaftliche Entwicklung wieder anspringt, dann ist es uns unbenommen, mehr als die vereinbarten Raten zu tilgen, wenn wir das aus dem Haushalt darstellen können. Diese Möglichkeit ist unbenommen, diesen Freiheitsgrad haben wir.

Deshalb ist der Vorschlag vollkommen richtig, ein Sondervermögen zu bilden. Das ist klar, das ist transparent definiert, und es drückt aus, was gemacht werden soll. Wir müssen jetzt handeln, damit die Chancen nicht verpuffen, sondern wir müssen sie mutig ergreifen und umsetzen. Wir müssen jetzt handlungsfähig sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser gemeinsames Ziel sollte sein, nach der Bewältigung der Pandemie und der Krise für die Zukunft des Landes Hessen wieder einen ausgeglichenen Haushalt und die Einhaltung der Schuldenbremse zu erreichen. Dies ist ein Ziel, von dem wir uns nicht verabschieden, sondern das wir nach der Bewältigung der Krise wieder anstreben. Ich glaube, das ist selbstverständlich, und auch da sollte eine große Einmütigkeit herrschen.

Wir haben es schon einmal bewiesen; denn im Rahmen des andauernden Wirtschaftsaufschwungs nach der Finanzkrise ist es uns auch gelungen, mit der Tilgung von Schulden ab dem Jahr 2016 die Schuldenbremse einzuhalten. Laut Verfassung hätten wir sie erst seit dem Jahr 2020 einhalten müssen. Es konnte aber niemand wissen, dass wir dann in eine Pandemie und in die größte Not nach dem Zweiten Weltkrieg geraten. Deshalb will ich an dieser Stelle betonen: Unser gemeinsames Ziel ist, den Landeshaushalt dann wieder so in die Reihe zu bringen, dass wir sagen können: ein ausgeglichener Haushalt und Schuldentilgung für die künftigen Generationen.

Was für die Landesebene gilt, gilt auch für die kommunale Ebene. Es muss unser Bestreben sein, auch die Kommunen in solcher Art und Weise zu unterstützen, dass sie den erfolgreichen Weg der Entschuldung der letzten Jahre künftig wieder gehen können. Das erfordert von uns gemeinsam – kommunale Seite und Landesseite – großartige Anstrengungen. Das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen. Aber es ist wichtig, dass wir gemeinsam das Bestreben haben, auch den Kommunen die Unterstützung zu geben, mit den Programmen, die wir in der Vergangenheit hatten, auch zukünftig zu helfen, damit sie die Möglichkeit haben, ausgeglichene Haushalte zu erreichen und verantwortungsvoll und generationengerecht zu agieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist das Sondervermögen die inhaltliche Antwort auf die Bewältigung der Krise. Wirtschaft und Kommunen sollen dadurch die planerische Sicherheit erhalten. Die Vorteile des Sondervermögens muss man an dieser Stelle noch einmal betonen; einige Redner stellen das ja in Abrede. Ich werde zu den einzelnen vorgetragenen Argumenten noch Ausführungen machen.

Aber ich möchte erst einmal klar und deutlich den Punkt setzen: Alle Aufwendungen und Lasten im Zusammenhang

mit der Corona-Pandemie werden insgesamt gesondert ausgewiesen und sind deshalb transparent, klar und planbar dargestellt. Den überjährigen Anforderungen der Pandemiebewältigung kann flexibel Rechnung getragen werden. Dies ist ein wichtiger Punkt: die Maßnahmen zur Gegensteuerung in diesem Zeitraum. Wir reden über die Jahre 2021, 2022 und 2023. Das sind die Jahre, die wir pandemiebedingt über das Sondervermögen gemeinsam darstellen wollen. Das sind die Jahre, die einfließen sollen und in denen für uns als Land Hessen wichtig ist, dass wir gemeinsam die Lasten tragen und Impulse für die Zukunft setzen.

Es ist wichtig, dass wir das in diesem Sondervermögen transparent darstellen; denn das schafft ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Vertrauen. Dies ist ein hohes Gut, und dies sollten wir gemeinsam den Bürgerinnen und Bürgern an die Hand geben, dafür werben und dies auch erläutern.

Letztendlich, was vorhin auch angesprochen worden ist: das Thema der parlamentarischen Kontrolle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie doch Vorschläge, wie Sie sich die parlamentarische Kontrolle vorstellen.

(Zurufe Jan Schalauske und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Es wurde vorhin vorgetragen. Dann stellen Sie es doch einfach einmal nebeneinander: Wir haben den Beschluss über einen normalen Haushalt, Herr Vizepräsident. Wir beschließen einen normalen Haushalt mit einem Beschluss im Landtag. Sind Sie danach noch an den einzelnen Haushaltspositionen beteiligt? Anscheinend nicht. – Wir beschließen hier im Landtag ein Sondervermögen, wo wir klar definieren, für welche Bereiche die Mittel ausgegeben werden sollen. Wir bieten an, im Haushaltsausschuss bei Verfügungen über 10 Millionen €, d. h. wenn die Kreditemächtigung wahrgenommen und aus dem Sondervermögen in den Haushalt umbucht wird –

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Lieber Jörg-Uwe, du kannst gerne nach hier vorn kommen und deine andere Vorstellung darlegen. Deine Kollegin Marion hat das gerade vorgetragen.

Ich erläutere es nur noch einmal deutlich: Das Sondervermögen bedeutet eindeutig mehr parlamentarische Beteiligung als ein normaler Haushalt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies muss man hier festhalten und klar und deutlich benennen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Freie Demokraten)

Ich bin offen dafür, wenn Sie mir erklären, wie Sie noch mehr Beteiligung haben wollen oder wie Sie das an dieser Stelle sehen.

(Günter Rudolph (SPD): Unsinn! So nimmt man das Parlament ernst!)

Dieser Punkt ist verhandelbar. Wir können uns gern darüber austauschen. Wenn Sie ein anderes Verfahren wollen, dann sagen Sie uns das bitte, und dann können wir gemeinsam darüber reden – im Rahmen der parlamentarischen Debatte der zweiten und der dritten Lesung.

Sie wissen, das Sondervermögen umfasst 12 Milliarden € Kreditemächtigung. Dieses Kreditemächtigungsvermögen atmet nach unten, weil wir klar erklärt haben, darin ist eine Position von 5 Milliarden € für voraussichtliche Steu-

erausfälle. Wenn es weniger wird, freuen wir uns gemeinsam; dann müssen wir weniger Kreditemächtigung in Anspruch nehmen. Wenn es bedauerlicherweise so sein sollte, dass dies komplett in Anspruch genommen werden soll, dann haben wir die Möglichkeit dazu. Dann sind wir aber auch an dieser Stelle damit ausgestattet, dass wir gemeinsam die wichtigen Maßnahmen für die Menschen in Hessen ergreifen können. Denn es ist notwendig, dass wir liquide sind und dass wir jederzeit die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können, sei es die Kofinanzierung von Bundesprogrammen, sei es die Abfinanzierung von wichtigen Punkten wie Schutzausrüstung oder anderes. Sie kennen diese Punkte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch erwähnen: Ich glaube, es hilft uns gemeinsam relativ wenig, wenn wir in Abrede stellen, dass das, was hier aufgeführt ist, notwendig ist. Oder sind Sie der Meinung, dass die Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, insgesamt 630 Millionen €, nicht notwendig sind?

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Nein!)

Oder sind Sie der Meinung, dass die Kofinanzierung der Bundesprogramme nicht notwendig ist?

(Zuruf: Nein!)

– Nein. – Sind Sie der Meinung, für Gesundheitsschutz, soziale und kulturelle Infrastruktur 961 Millionen €, fast 1 Milliarde € für unsere Bürgerinnen und Bürger aufzuwenden, das sollten wir nicht tun?

(Zuruf: Nein!)

– Aha. – Sind Sie der Meinung, dass wir die staatliche Infrastruktur und den Defizitausgleich im Landeshaushalt für Dividendenausfälle und verschiedene andere Bereiche der staatlichen Infrastruktur nicht finanzieren sollten, fast 1 Milliarde €?

(Zuruf: Nein!)

– Ich höre, Sie sind anscheinend auch unserer Meinung, dass das ein wichtiger Punkt ist.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sind Sie nicht der Meinung, dass wir insgesamt 2,5 Milliarden €, eine gigantische Summe, vorsehen sollten, um im Zweifelsfall unseren Kommunen eine sachgemäße, wichtige Unterstützung geben zu können?

Ich habe keinen Widerspruch gehört. Also sind Sie doch der Meinung, dass wir das Sondervermögen mit 12 Milliarden €, diese Kreditemächtigung, unbedingt benötigen. Ich habe an keiner Stelle gehört, dass der Vorschlag in einer Einzelposition unsinnig wäre. Also haben wir doch einen Konsens. Es ist schön, dass wir das an dieser Stelle gemeinsam feststellen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle insgesamt fest, und das ist auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit wichtig: Wir haben steigende Tilgungsraten – das wurde vorhin angesprochen – von 200 Millionen €, 300 Millionen €, 400 Millionen €. Ich habe ausgeführt, dass wir die Möglichkeit haben, mit Sondertilgungen zu arbeiten. Das ist wichtig, das ist gut. Wir haben das auch mit Jahresangaben versehen. Herr Schalauske hat einmal bis zum Jahr 2030 hochgerechnet. Ab 2031 haben wir 5 % gesetzt; denn es könnte sein, dass vorher eine Sondertilgung stattfindet, und die 5 % verän-

dern dann die Rate. Aber insgesamt sind ansteigende Tilgungsraten an dieser Stelle auch transparent.

Lieber Marius, du hast vorhin angeführt, dass dies irgendwo ein Problem ist. Ich glaube, es ist klug, ansteigende Tilgungsraten zu haben; denn im Hintergrund gibt es so etwas wie Inflation. Die Raten in der Zukunft entsprechen nicht diesem Betrag. Wenn man sie aus heutiger Sicht betrachtet – jetzt wird es ein bisschen mathematisch –, müsste ich sie abzinsen und könnte sie heute real bewerten; dann käme ein geringerer Betrag heraus. Das heißt, unter Berücksichtigung der Inflation in der Zukunft sind die 400 Millionen €, die dort stehen, real nicht mehr 400 Millionen €, sondern weniger. Deshalb ist es doch eine generationengerechte Finanzierung, die wir Ihnen vorschlagen und die wir an dieser Stelle mit einführen. Dies ist ein wichtiger Punkt. Sie können sich auch gern dazu äußern, falls Sie anderer Meinung sind.

Ein spannender Punkt ist auch – weil es angesprochen worden ist –: Warum machen wir das jetzt? Warum schlagen wir Ihnen jetzt vor, ein Sondervermögen zu bilden, neben dem Nachtragshaushalt und den anderen Entlastungen, die wir für die kommunale Seite vorsehen? Ich will diese nicht alle wiederholen; sie sind schon eingeführt worden. Der Finanzminister hat vorhin in seiner Einbringungsrede sehr gut erläutert, welche Erleichterungen und Liquiditätshilfen wir den Kommunen schon gegeben haben. Dies ist sehr beachtlich. Wir haben diese Liquiditätshilfen für die Kommunen relativ schnell in Gang gesetzt, obwohl die Kommunen zum Jahresbeginn noch eine Liquidität von 3 Milliarden € hatten. Wir haben trotzdem, aufgrund der Pandemie, eine Unterstützung gegeben und relativ schnell gehandelt, um den Kommunen Entlastung und zusätzliche Liquidität zu geben. Dies war vollkommen richtig, dies war sehr verantwortungsvoll, und dies zeigt auch: Das Land ist der Partner der Kommunen. Das lassen wir uns nicht nehmen. Wir setzen uns für unsere Kommunen ein, und wir pflegen diese Partnerschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Weiß, lieber Marius, du hast vorhin versucht, ein paar Kritikpunkte zu bringen. Das ist legitim. Aber ansonsten war deine Rede sehr friedlich und verbindlich. Dafür danke ich dir an dieser Stelle schon einmal. Du hast das Thema parlamentarische Kontrolle angeführt; dazu habe ich etwas gesagt. Ich würde aber empfehlen, dass wir so Schlagworte wie „Kriegskasse“ und „Schattenhaushalt“ bleiben lassen. In unserer gemeinsamen Verantwortung, ob Regierung oder Opposition, sollten wir die Bürgerinnen und Bürger nicht verunsichern, sondern wir sollten aufklärerisch wirken. Wir sollten die Dinge so darstellen, wie sie sind. Es ist weder eine Kriegskasse noch ein Schattenhaushalt, sondern ein klares, transparentes Sondervermögen mit klaren Aufgaben, was wir Ihnen vorschlagen, wozu wir Sie um Unterstützung bitten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Haben Sie die Stellungnahme des Rechnungshofs gelesen?)

– Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs habe ich gelesen. Er hat das ausgeführt, er hat das begründet und hat auf den Punkt der Sondertilgung hingewiesen. Das ist vollkommen in Ordnung, da sind wir mit uns im Reinen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Aber weil du das angesprochen hast, will ich kurz den DGB erwähnen. Der DGB hat sich hochinteressant geäußert, und ich begrüße, was er formuliert hat. Der DGB ist nicht unbedingt verdächtig, ein Unterstützer der CDU oder der schwarz-grünen Regierung zu sein. Aber er hat klar formuliert: Die Einrichtung eines Sondervermögens ist vollkommen richtig.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Es ist vollkommen richtig, dass wir zur Beschäftigungssicherung konjunkturbedingte Investitionsprogramme machen. Es ist wichtig, dass in die Infrastruktur investiert wird, dass die sozial-ökologische Modernisierung vorangetrieben wird, dass etwas getan wird in den Bereichen Bildung, Krankenhäuser, Wohnraum, Verkehrswende, Digitalisierung. – Dies alles hat der DGB vorgetragen. Wir danken ihm für seine klare Positionierung und für die Unterstützung unseres Vorhabens eines Sondervermögens.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen SPD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir werden ihn als Anzuhörenden benennen!)

– Ja, Herr Schalauske, ich verstehe das. Manchmal ist das ein bisschen schwierig. Aber, wie gesagt, es ist so, dass der DGB die Vorschläge aufgegriffen hat, die wir vorgetragen haben, und gesagt hat, diese sind sehr gut.

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Herr Kollege Weiß, lieber Marius, du hast vorhin angedeutet, die Gesprächsbereitschaft steht weiterhin. Dafür sind wir von der Koalition sehr dankbar. Wir sind auch jederzeit gesprächsbereit über die Themen, auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für Hessen, sodass wir gemeinsam, wenn es uns gelingen sollte, einen Weg finden, um die wichtigen Entscheidungen zu treffen.

Seitens der FDP wurde das Thema „Kontoauszug“ angesprochen. Liebe Marion, ich kann es fast nicht mehr hören – aber das macht nichts; denn der pädagogische Erfolg liegt ja in der Wiederholung. Deshalb wiederhole ich die Antworten, die du schon mehrfach bekommen hast.

Auf deine E-Mail hin wurde dir erläutert, warum auf dem Kontoauszug bisher nur 1,180 Milliarden € und nicht 2 Milliarden € stehen. Es ist vollkommen klar, warum das so ist; das Finanzministerium hat nämlich erklärt, dass buchhalterisch nur die Beträge auf dem Kontoauszug auftauchen können, die verbucht und ausgegeben worden sind. Die anderen Rechnungsposten, die zu den 2 Milliarden € gehören, sind eingeplant und zugesagt, und sie werden verausgabt. Die 2 Milliarden € aus dem ersten Nachtragshaushalt sind bereits sinnvoll ausgegeben worden. Deshalb hilft es nicht, zu fragen: Auf dem Kontoauszug stehen nur 1,180 Milliarden €. Was ist mit dem Rest?

Die restlichen 820 Millionen € – wir haben vorhin eine Übersicht zugeschickt bekommen – werden wie folgt ausgegeben: Die Verkehrsverbände erhalten 250 Millionen € für Verdienstausschädigungen; im Sondervermögen sehen wir für Verdienstausschädigungen insgesamt 630 Millionen € vor. Für den Pflegebonus – wir stocken die 1.000 € des Bundes pro Empfänger um 500 € auf – werden 40 Millionen € gebraucht. Das Programm „Hessen kulturell neu eröffnen“, ein sehr erfolgreiches Programm unserer Ministerin Angela Dorn, ist mit 52,5 Millionen € ausgestattet. Außerdem werden Dividendenausfälle finanziell aufgefangen.

Wenn man einen Strich darunter macht und die Beträge adiiert, dann ergibt das 2 Milliarden €. Das Geld ist also eingepfand und wird in wenigen Wochen verausgabt sein. Im Grunde genommen wissen wir doch, wofür die Mittel verwendet werden; deshalb sollten wir uns gegenseitig nicht zumuten, immer wieder darüber zu reden und vorgehalten zu bekommen, man wisse ja nicht, was da verausgabt wird. Ich denke, das ist für jeden klar und deutlich; wir alle wissen, um was es da geht.

Das Sondervermögen ist – ich wiederhole es – transparent und klar, und das Verfahren ist planbar. Wir müssen unsere Impulse jetzt setzen – nicht in drei, vier oder fünf Monaten –, damit die Wirtschaft wieder eine Chance hat. In vier, fünf Monaten beschäftigen wir uns mit dem Haushalt für das Jahr 2021 und mit anderen Dingen. Wir müssen jetzt an dieser Stelle gemeinsam arbeiten, um die Maßnahmen in die Wege zu leiten.

An einer Stelle hast du vom „Sankt-Nimmerleins-Tag“, von einem „Blankoscheck“ und anderem gesprochen. Ich will dazu Folgendes sagen. Der erste Nachtrag gehört sachlogisch zum Sondervermögen; denn diese ersten 2 Milliarden € sind – so lautet das Argument – durch die Corona-Krise bedingt. Daran führt kein Weg vorbei, Kontoauszug hin oder her. Dass der erste Nachtragshaushalt in das Sondervermögen einfließt, ist also richtig.

Du hast außerdem argumentiert, ein Tilgungszeitraum von 30 Jahren sei zu lang. Ich möchte nur an Folgendes erinnern. In Nordrhein-Westfalen wurde ein Sondervermögen eingerichtet und ein Tilgungszeitraum von 50 Jahren vorgesehen. Wer hat zugestimmt? – Oh Wunder, alle Fraktionen, auch die FDP. Herzlichen Dank dafür. Ich glaube, dies ist eindeutig, und deshalb sollten wir uns das an dieser Stelle nicht mehr als Argument vorhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Ich denke, es wäre falsch, wenn wir bei der Einrichtung eines Sondervermögens zuwarten würden. Damit würden wir falsche Signale setzen. Wir müssen jetzt Impulse geben, wir müssen unsere Handlungsfähigkeit jetzt beweisen, wir müssen den Menschen in Hessen jetzt Hoffnung machen, dass sie an den Stellen geholfen bekommen, die uns gemeinsam wichtig sind, sodass wir die Wirtschaftsleistung wirklich ankurbeln können.

Deshalb freue ich mich auf weitere Gespräche, in denen wir uns über diese Punkte austauschen. Es ist nämlich sehr wichtig, dass wir zu einem Konsens finden und die zu beschließenden Maßnahmen gemeinsam tragen. Ich denke, ich habe jetzt sehr gewichtige Argumente vorgetragen, die für die Einrichtung eines Sondervermögens sprechen. Ich werbe darum, genauso wie mein Kollege Frank Kaufmann, dass sich die Opposition überlegt, ob sie diesen Weg mitgehen kann. Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen können, dann können wir gemeinsam etwas für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen tun. Dafür werbe ich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde, ich will zum Ende der Debatte die Dinge noch einmal zusammenbinden. Ich denke, wir stehen vor einer historischen Entscheidung in einer historischen Situation. Diese Entscheidung müssen wir treffen, und wir müssen sie, wenn möglich, in größtmöglichem Konsens treffen – in der Verantwortung für die Menschen in Hessen, für die Bürgerin-

nen und Bürger. Deshalb werbe ich um Ihre Unterstützung für die Einrichtung eines Sondervermögens, das transparent und klar ist und ein planbares Verfahren vorsieht. Dies ist verantwortungsvoll und generationengerecht. – Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, lieber Kollege Michael Reul. – Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Ich gehe davon aus, dass wir die Tagesordnungspunkte 6, 2, 1 und 3 an den Haushaltsausschuss überweisen. – So machen wir es.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten mit dem Titel „Schule und Corona: verlässlich kommunizieren, Schulen unterstützen“, Drucks. 20/2985. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 7 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 5 zum Thema aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mit dem Titel „Chancengleicher Start ins neue Schuljahr mit klarer Perspektive und höchstmöglicher Verbindlichkeit für Schulen und Familien“, Drucks. 20/2989. Auch hier frage ich, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 8 und kann, wenn nicht widersprochen wird, ebenfalls mit Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen werden. – So machen wir es.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich

– Drucks. 20/2955 –

Zur Einbringung darf ich dem Kollegen Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU das Wort erteilen. Redezeit: siebeneinhalb Minuten.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich den Entwurf für ein Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich einbringen.

Die pandemiebedingten Einschränkungen stellen auch den Wissenschafts- und Hochschulbetrieb vor enorme Herausforderungen. Deshalb will ich zunächst einen ausdrücklichen Dank voranstellen, und zwar an die Verantwortlichen an unseren Hochschulen in Hessen, an die Präsidien, an die Lehrenden und Forschenden sowie an die Studierenden. Trotz der besonderen Umstände, Einschränkungen und speziellen Formate läuft das Sommersemester 2020. Das

ist eine enorme Leistung aller Verantwortlichen an den Hochschulstandorten in Hessen. Das ist einen besonderen Dank wert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke auch deshalb, weil das ein wichtiger Beitrag dazu ist, dass junge Menschen, die sich in dieser schwierigen Zeit mitunter besonders viele Sorgen um die Gesundheit von Familienangehörigen, um die Finanzierung ihres Studiums oder um ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt machen, auf dem Weg zu ihrem angepeilten Studienabschluss möglichst wenig oder gar keine Zeit verlieren.

Meine Damen und Herren, eine Stärke unserer Wissenschaftslandschaft können wir in diesen Tagen besonders nutzen, nämlich die weitgehende Autonomie unserer Hochschulen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, passgenaue Lösungen vor Ort zu finden. Das bleibt auch im vorliegenden Gesetzentwurf weitgehend unangetastet.

Wir haben in den letzten drei Monaten aber erlebt, dass es neben den praktischen Aufgabenstellungen für weite Teile der Gesellschaft und Einschränkungen des gewohnten Lebens immer wieder auch um komplexe juristische Fragestellungen ging. Wir haben in diesem Hause Entscheidungen – zum Teil mit breiter Mehrheit – getroffen, da es zum Teil um sehr dringliche Beschlüsse und Maßnahmen ging, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu begegnen.

Meine Damen und Herren, schon zu normalen Zeiten ist es herausfordernd, wenn der Bund und die Länder ein möglichst abgestimmtes Vorgehen entwickeln müssen. Ich danke an dieser Stelle Staatsministerin Angela Dorn und Staatssekretärin Ayse Asar ausdrücklich für die stetige Abstimmung mit den Hochschulen auf der einen Seite sowie für den intensiven Einsatz auf Bundesebene. Dafür braucht man gute Nerven. Das ist aus vielen Gesprächen bekannt.

Warum haben wir als Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Ansatz gewählt, die Ministerin für Wissenschaft und Kunst über einen neu gefassten § 96 im Hessischen Hochschulgesetz zu ermächtigen, durch Rechtsverordnungen Regelungen für eventuell sehr kurzfristig zu treffende Maßnahmen zu erlassen? – Die Ermächtigung umfasst im Wesentlichen drei Bereiche, wie in der vorliegenden Drucksache ausgeführt wird.

Es geht erstens um eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG. Hier bestehen bei vielen Studierenden nach wie vor große Unsicherheiten. Es wäre zu wünschen, dass am Ende eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wird. Aber sollte dies nicht in Kürze gelingen, braucht es im Sinne der Studierenden einen hessischen Weg.

Zweitens. Die rechtssichere Ausgestaltung von Onlineprüfungen stellt einen weiteren Aspekt mit komplexen Anforderungen an das gesamte Hochschulwesen dar. Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Prüfungen sowie Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der informationstechnischen Erfordernisse sind zu berücksichtigen.

Drittens – und nicht zuletzt – stehen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor der Frage, wie sich die pandemiebedingten Einschränkungen des Forschungsbetriebs, notwendige Betreuungsaufgaben in den Familien und damit verzögerte oder gar unterbrochene Entwicklungsschritte in ihren befristeten Beschäftigungsverhältnissen

ausgleichen oder auffangen lassen. Hier wurde vom Bundestag und vom Bundesrat mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz zwar bereits gehandelt, jedoch nur für privatrechtlich Beschäftigte, da der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hinsichtlich des beamteten Hochschulpersonals der Länder besitzt.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf klar umrissene und dringliche Themenfelder im Bereich des Hochschulwesens, die wir mit diesem Entwurf behandeln wollen. Wir sind uns deshalb als Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darin einig, dass der Weg über eine Ermächtigung in diesen außergewöhnlichen Zeiten sinnvoll und notwendig ist.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erhält die Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Möglichkeit, kurzfristig und auf verkürztem Weg im Sinne der Studierenden, der befristet Beschäftigten und der Hochschulen rechtssichere Regelungen zu treffen. Wir geben damit als Parlament der Landesregierung ein handhabbares, bis Ende 2021 befristetes Instrument zur kurzfristigen Unterstützung unserer hessischen Hochschullandschaft an die Hand und erwarten als Landtag im Gegenzug eine regelmäßige Unterrichtung über die entsprechenden Regelungen.

Meine Damen und Herren, eine Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen ist mit Sicherheit und glücklicherweise kein alltäglicher Schritt, aber es ist in der aktuellen Phase der Unsicherheiten und des oftmals notwendigen Auf-Sicht-Fahrens – so will ich es einmal nennen – aus der Sicht der Koalition eine notwendige Maßnahme.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe auf konstruktive Beratungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Bürger für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hofmeister, der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, zeigt doch nur eines: Abends werden die Faulen fleißig.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Der Weg über ein Fraktionsgesetz, den Sie hier gemeinsam mit der Ministerin gehen, soll beschleunigend wirken: die erste Lesung am heutigen Tag, die zweite Lesung in einer Woche. Das ist ein extrem schnelles Verfahren. Sie schlagen eine allgemeine Ermächtigung unter extremer Zurückführung – man könnte auch sagen: Ausschaltung – des Einflusses des Landtags, der lediglich unterrichtet wird, und keinerlei Diskussion mehr über wesentliche Details vor, die die Hochschulen betreffen. Das ist der Weg, den Sie wählen.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Hofmeister, ich frage Sie – und auch die Ministerin, die dazu noch sprechen wird –: Warum gehen Sie diesen Weg? – Ich kann es Ihnen sagen: Sie tun dies deshalb, weil Zeitdruck herrscht. Warum herrscht Zeitdruck? – Zeitdruck besteht auch deswegen, weil wir unvorbereitet sind. Warum sind wir unvorbereitet in die Krise gegangen? – Niemand konnte die Corona-Pandemie voraussehen, aber wir könnten an vielen Punkten vorbereitet sein. Wir sind deshalb unvorbereitet, weil Sie bislang die falschen Prioritäten gesetzt haben. So entsteht am Ende ein Schaden, und wir können uns als Parlament nur noch überlegen, wo der Schaden entsteht. Entweder entsteht ein Schaden am Parlamentarismus und aufgrund mangelnder Gründlichkeit, oder es entsteht ein Schaden bei den Studierenden. Eigentlich können wir an der Stelle nur zwischen Pest und Cholera wählen, und das ist ein ganz schlechter Weg.

Worum geht es konkret? Ich will die drei Punkte noch einmal aufgreifen.

Erster Punkt: Festlegung der Regelstudierendauer. Das ist für das BAföG – aber nicht nur dafür – relevant. Ja, das ist ein Punkt. Aber auch da kann man sagen: Erstens. Der Bund hat da, wie Sie schon zugegeben haben, eine ganz schlechte Figur gemacht – das müssen Sie an Frau Karliczek weitergeben –;

(Beifall Freie Demokraten)

denn da wäre eine bundeseinheitliche Lösung sinnvoll gewesen. BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz: Da wäre der Bund in der Pflicht, aber er macht seine Aufgaben dort nicht. Dabei führt jemand aus Ihrer Partei das Ministerium.

Zweitens. Natürlich hätte es Möglichkeiten gegeben, das nicht über Rechtsverordnungen machen zu müssen: wenn wir den Weg beschritten hätten, den Nordrhein-Westfalen mit der Festlegung individueller Regelstudienzeiten schon längst beschritten hat. Ich habe mitbekommen, dass man diesen Weg mittlerweile gehen will. Aber das hätte man schon längst tun können. Im Übrigen wird Nordrhein-Westfalen gar nicht schlecht regiert, nämlich, soweit ich weiß, von Schwarz-Gelb – eine sinnvolle Regierung also.

(Beifall Freie Demokraten)

Zweiter Punkt: Es sollen Onlineprüfungen ermöglicht werden. Selbstverständlich ist es klug, Onlineprüfungen zu ermöglichen. Im Übrigen ist das etwas, was wir schon längst vor Corona hätten haben können. Die Digitalisierung ist nicht erst durch Corona gekommen. Onlineprüfungen sind ohnehin sinnvoll.

Stellen Sie sich vor, jemand hat eine bestimmte Krankheit oder hat sich ein Bein gebrochen. Jedenfalls kann er aus irgendeinem Grund nicht dorthin gehen. Oder – typisch für die Hochschule – jemand macht ein Auslandssemester, hat aber noch eine Prüfung nachzuholen. Er ist in Finnland oder in den USA. Soll er extra für die Prüfung zurückkommen? Onlineprüfungen durchzuführen ist klug und sinnvoll, und ich frage mich, warum sie nicht schon längst bei uns verankert sind. Warum müssen wir das erst in dieser Zeit nachholen? Was die Digitalisierung betrifft, ist das im Übrigen typisch für Schwarz-Grün: Sie reden viel darüber und machen wenig – auch hier nur Provisorien.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch dafür, wie die Prüfungen ablaufen sollen, haben Sie kein Konzept. Wie soll die Bewertung aussehen? Wollen

wir hier spezielle Freischussregelungen? Welche Folgen hätte es, wenn wir sie nicht hätten? Welche Kriterien haben wir dafür, wann eine Prüfung regulär ist? Das ist schon etwas, worüber wir vonseiten des Landes diskutieren sollten.

Auch hier sind andere Länder deutlich weiter. In Nordrhein-Westfalen hat man bereits Onlineprüfungen verankert. Dort gibt es sogar schon Onlinesitzungen von Gremien. Sie müssen nicht online tagen, aber sie können es. Deswegen sind die Hochschulen dort handlungsfähig. All das haben wir nicht. Aber ich habe schon erwähnt, wer in Nordrhein-Westfalen regiert.

Dritter Punkt: Verlängerung der Dauer der Beschäftigung bei Beamtenstellen. Auch dieser Punkt ist im Übrigen vom Grundsatz her unstrittig. Wir haben das „Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ genannt. Das konnte der Bund regeln; den anderen Teil konnte der Bund nicht regeln. Diesen Teil tragen wir selbstverständlich gern mit. Aber das hätten Sie doch in das Gesetz schreiben können; dafür brauchen wir keine Ermächtigung.

(Beifall Freie Demokraten)

Welche Fristen legen Sie dann fest? Fristen bis zum 31.12.2021 – also eineinhalb Jahre – darf die Ministerin in der Verordnung festlegen. Bei den Schulen haben wir gesagt: bis zum nächsten Frühjahr. – Diese Frist ist also ein Dreivierteljahr länger.

Im Übrigen steht im Gesetzentwurf, dass alle Verordnungen – die können sogar am 31.12.2021 erlassen werden – unbegrenzt gültig bleiben. Wer weiß, vielleicht werden hier Dinge verankert, die keine Provisorien sind. Auch das ist überhaupt nicht glücklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen ziehe ich hier das Fazit: Hessen ist viel zu spät dran. Dass wir viel zu spät dran sind, liegt an den falschen Prioritäten. Unsere Hochschulen haben Klimaschutzmanager. Aber sie bräuchten Digitalisierungsmanager, und die haben sie nicht. Das ist ein Teil ihres Problems.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir sollen hier also – Frau Eisenhardt, Sie können gleich sagen, ob Sie das anders sehen – die Katze im Sack kaufen. Wir sollen über Ermächtigungen gehen, dabei hätten wir die Dinge viel früher regeln können. Wir sollen hier entscheiden, ob wir den Parlamentarismus darunter leiden lassen, z. B. weil wir keine Anhörungen dazu haben, wie wir Onlineprüfungen durchführen können. Wir werden im Nachhinein informiert, aber die wirkliche parlamentarische Diskussion, die ich immer als sehr wertvoll erachte – ich hoffe, Sie erachten sie auch als wertvoll –, schneiden wir an dieser Stelle einfach ab. Das halte ich für überhaupt nicht klug. Wir können uns, wie gesagt, überlegen, was bzw. wer Schaden nimmt: der Parlamentarismus oder die Studierenden.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb sage ich: Die falschen Prioritäten dieser Koalition rächen sich jetzt. Ich will Ihnen deswegen am Ende einen Satz von Immanuel Kant mitgeben. Er hat gesagt:

Es ist niemals zu spät, vernünftig und weise zu werden;

– Hoffnung für Sie –

es ist aber jederzeit schwerer, wenn die Einsicht spät kommt ...

In diesem Sinne hat Schwarz-Grün den schwereren und deswegen schlechteren Weg gewählt. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Dr. Bürger. – Nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrter Präsident! Zu Beginn meiner Rede möchte ich kurz darauf eingehen, dass ich mich an dem Titel des Gesetzentwurfs ein wenig stoße. Da steht nämlich „Gesetz zur Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen“. Gerade das Wort „Ermächtigung“ ist negativ konnotiert; es erinnert an die Ermächtigungsgesetze im Jahr 1933. Das finde ich angesichts der damals verankerten Grundlage für die Aufhebung der Gewaltenteilung und die Festigung der nationalsozialistischen Diktatur mehr als unglücklich. Man hätte auch den Begriff „Vollmacht“ oder ein anderes Synonym verwenden können. – Diese Anmerkung wollte ich persönlich voranstellen.

(Beifall SPD)

Bedanken möchte ich mich zunächst einmal bei Ministerin Angela Dorn. Sie hat uns nämlich vorige Woche zu einem Obleutegespräch eingeladen, in dem sie uns den Gesetzentwurf erläutert hat und auch für Fragen zugänglich war. Dafür herzlichen Dank.

Allerdings ist es spannend, dass uns die Ministerin über einen Gesetzentwurf der Fraktionen informiert hat. Es zeigt erneut – das kennen und wissen wir –, dass die Landesregierung die Gesetzentwürfe für die Koalition aufsetzt, um sie schneller durchzubringen und um, wie mein Vorredner gerade gesagt hat, eine Regierungsanhörung zu umgehen. Wir verstehen diesmal wirklich, dass Sie Zeit sparen wollen. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass uns die Beteiligung der Betroffenen wirklich wichtig ist.

(Beifall SPD)

Der Gesetzentwurf fokussiert die durch die Pandemie veränderten Bedingungen an den Hochschulen. Vorlesungen und Seminare finden nunmehr vornehmlich digital statt. Die Arbeit in den Bibliotheken ist stark eingeschränkt, und Forschungen, Labortätigkeit, Werkstatttätigkeit oder auch Exkursionen und Praktika müssen verschoben werden.

Die veränderte Situation hat natürlich auch Auswirkungen auf die Prüfungen. Die beabsichtigte Schaffung einer Verordnung bezieht sich auf die eben genannten Regelungsgebiete: Prüfung, Regelstudienzeit und Befristung. Für die Bereiche Regelstudienzeit und Befristung ist das Regelungsbedürfnis wirklich nachvollziehbar. Regelungen sind da sinnvoll und erforderlich; denn die Hochschulen können sie nicht im Wege der ihnen zustehenden Satzungs Gewalt treffen. Von daher ist es wichtig, dass da etwas kommt. Das befürworten wir, gerade auch in Bezug auf die Regelstudienzeit. Dass Förderungszeiträume vorübergehend ausgeweitet werden und somit keine Förderungslücken für Studierende entstehen, ist gut.

(Beifall SPD)

Sie gehen in dem Gesetzentwurf bezüglich der Befristung der Dauer von Beschäftigungsverhältnissen aber vornehmlich von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Beamtenverhältnis auf Zeit aus. Das betrifft z. B. die, die eine Qualifikationsprofessur innehaben. Was aber ist mit allen anderen wissenschaftlichen Beschäftigten, die befristete Arbeitsverhältnisse haben, mit all jenen, die über Drittmittel und in Forschungsprojekten beschäftigt sind? Auch hier wären Regelungen dringend erforderlich.

Wir fordern daher einen kollektiven Nachteilsausgleich, bei dem eine Corona-bedingte Verlängerung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen ist. Das wäre gerecht, das wäre gut. Hessen könnte da vorgehen und in den LOEWE-Projekten eine solche Verlängerung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse anstreben.

(Beifall SPD)

Die Prüfungen hingegen sind der Regelung durch die Hochschule zugänglich. Hier ist gegenwärtig nicht ersichtlich, warum beabsichtigt ist, das durch dieses Gesetz zu regeln. Das sage ich auch deswegen, weil die Hochschulen hier schon längst selbst aktiv sind. Die Hochschulen haben die Prüfungsfristen mitunter entsprechend verlängert. Auch wurde die Anrechnung abweichender Lehrveranstaltungen oder Prüfungsformate weitgehend sichergestellt. Da wussten sich die Hochschulen, wie so oft, selbst zu helfen. Das heißt, hier wird etwas geregelt, was schon längst Teil der Praxis ist. Aber insgesamt ist es trotzdem wichtig und sinnvoll, eine rechtssichere Ausgestaltung von Onlineprüfungen unter Berücksichtigung der Datensicherheit und auch der informationstechnischen Anforderungen zu schaffen.

Wir müssen uns aber in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob, wie wir es auch in unserem Antrag ausgeführt haben, die Prüfungsversuche im Sommersemester als Freiversuche gewertet werden sollen. Das fordern zumindest die hessischen Studierenden.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Nicht nur die Prüfungen sind zu fokussieren, sondern auch die Vorbereitungen darauf: gute technische Lösungen und ein barrierefreier Zugriff aller Studierenden auf die Lehrmaterialien und auf Onlineveranstaltungen. All dies kommt uns ein wenig zu kurz. Auch da ist mehr Unterstützung gefragt.

Frau Ministerin, in dem vergangenen Gespräch habe ich Sie gefragt, ob Sie das Gesetz bzw. die Regelungen schon mit den Vertretern der Hochschulen besprochen hätten. Sie sagten, das Gespräch erfolge noch. Ich glaube, es hat gestern stattgefunden. Uns würde natürlich interessieren, wie die Hochschulen zu diesen Regelungen stehen. Vielleicht können Sie uns noch etwas dazu sagen. Im Voraus bedanke ich mich auf jeden Fall schon einmal herzlich dafür.

Wir werden das Gesetz auf jeden Fall positiv begleiten, weil es in den Bereichen Prüfung, Regelstudienzeit und Befristung der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse die hessischen Hochschulen, die Beschäftigten und auch die Studierenden zu unterstützen versucht.

Um aber die durch die aktuelle Behinderung entstandenen Nachteile von Forschung, Lehre und Studium auszuschließen, muss das Land unserer Meinung nach noch etwas draufsetzen. Unsere Vorstellungen in Bezug auf die digitale Lehre, den Freiversuch und die Verlängerung der Dauer

der Beschäftigungsverhältnisse aller wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe ich Ihnen erläutert. Da sehen wir noch Handlungsbedarf. Dort zu handeln sollten wir nicht aufschieben. Die Studierenden und auch die Beschäftigten sollten durch die COVID-19-Pandemie keine Nachteile erleiden. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Das Gesetz geht in die richtige Richtung. Über die Details können wir uns im Ausschuss noch unterhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Nina Eisenhardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Versetzen wir uns in die Lage der Studierenden: Zu Beginn der Pandemie wurden viele Prüfungen, die im März und im April hätten stattfinden sollen, abgesagt. Sie werden jetzt gerade nachgeholt. Im Juli beginnt schon die Klausurenphase des laufenden Sommersemesters.

Währenddessen findet die Lehre fast ausschließlich digital statt. Es ist eine Herausforderung für alle Lehrenden, die Lehrveranstaltungen nun fast ausschließlich digital konzipieren zu müssen. Aber es fordert auch die Studierenden: Mehr Lernen in Eigenverantwortung braucht mehr Zeit. Internationale Studierende schalten sich mitten in der Nacht aus ihrem Heimatland in das Liveseminar zu. Bibliotheken und Lernorte machen erst langsam wieder auf. Für einige Studierende bedeutet das, dass sie keinen ruhigen Ort zum Lernen und auch keinen Zugang zu technischer Ausstattung und zu Lernmaterialien haben.

Hinzu kommt, dass 40 % der Studierenden durch die Pandemie ihre Jobs verloren haben und daher vor großen finanziellen Herausforderungen stehen und große Ängste haben. Erst ab heute hätten die Soforthilfen des Bundes beantragt werden können sollen – so muss man es wohl sagen. Die Seite ist inzwischen zusammengebrochen. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Soforthilfen nur für 2 bis 3 % der Studierenden reichen.

Es ist verständlich, dass sich viele Studierende und Lehrende eine Rückkehr auf den Campus wünschen. Ein Präsidiumsmitglied hat es neulich mir gegenüber treffend formuliert: Wir sind erfolgsfest als Schule. – Damit meint er weniger die studentischen Partys, sondern eher, dass an der Hochschule die Lehre eben nicht im Klassenverbund stattfindet. Die Studierenden wechseln für ihre unterschiedlichen Kurse und Vorlesungen die Räume und kommen – in unterschiedlichen Gruppen – mehrmals täglich mit bis zu 1.000 Personen zusammen. Das ist wenig vergleichbar mit einer Schule, und es ist deshalb trotz aller Widrigkeiten wichtig, dass die Hochschulen weiter mit digitalen Angeboten planen.

Die Länder und der Bund haben den Studierenden versprochen, dass sie durch die Pandemie keine Nachteile erfahren. Doch das Versprechen ist bisher nur teilweise eingelöst. Bundesministerin Karliczek hat am 13. März 2020 versprochen – ich zitiere –:

BAföG-Geförderte sollen wegen der Corona-Pandemie keine Nachteile erleiden. Das ist mir wichtig.

Darauf verlassen sich die Studierenden. Der Bund hätte diese Lösungen zusammen mit den Ländern – mit allen 16 – liefern sollen. Das sind die Verhandlungen, die in den letzten drei Monaten intensiv geführt wurden, aber eben noch nicht zu einem positiven Ende gekommen sind.

NRW hat deshalb den Weg – Herr Büger, Sie haben es erwähnt – einer eigenen Regelstudienzeit für das BAföG gewählt. Die anderen Länder haben darauf gewartet, ob genau diese Regelungen vom BMBF akzeptiert und danach BAföG gezahlt wird, ohne dass es auf die Kapazitäten angerechnet wird. Die Entscheidung des BMBF, dass sie diese Regelung akzeptieren, kam, und postwendend haben wir uns in Hessen darangesetzt, genau diese Regelung auch auf den Weg zu bringen. Das machen wir mit diesem Gesetzesentwurf, der uns jetzt vorliegt. Wir haben seitdem kein Plenum verstreichen lassen, sondern haben das in das nächste Plenum eingebracht. Damit hat Hessen auch keine Zeit verloren, sondern hat sofort gehandelt, nachdem dieser Weg möglich war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir können damit jetzt das Corona-Semester umsetzen, das die Studierenden zu Recht einfordern.

Ebenso eine Herausforderung ist die Situation der Mitarbeitenden; das wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon erläutert. Wir wissen, dass viele Lehrende Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen sind, die diese Arbeit parallel zur eigenen Qualifikation oder zur Forschung leisten. Die Schließung von Kitas und Schulen, Laborarbeit, die nicht im Homeoffice geleistet werden kann, und der Mehraufwand der digitalen Lehre führen dazu, dass sich die eigene Qualifikation und Forschung verzögern.

Es ist nun einmal so, dass der Bund für die Beschäftigten, die nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz beschäftigt sind, jetzt die Möglichkeit geschaffen hat, die maximale Befristungsdauer zu erhöhen. Deswegen ist es aus unserer Sicht unsere Aufgabe, für die Beschäftigten, die nach dem HHG befristet sind – beispielsweise Tenure-Track-Professuren –, diese Möglichkeit ebenfalls zu schaffen. Natürlich bleiben wir auch dran, dass die Hochschulen diese Möglichkeit dann auch nutzen.

Frau Sommer, Sie hatten LOEWE erwähnt. Für Programme aus Landesmitteln, beispielsweise LOEWE, können Verlängerungen in Anspruch genommen werden, wenn Arbeitsverträge aufgrund der Pandemie verlängert wurden und sich die Forschung verzögert. Ich habe bereits aus Projekten erfahren, dass sie diese von der Landesregierung kommunizierte Möglichkeit auch nutzen wollen.

Der dritte Bereich, in dem wir für die Hochschulen Rechtssicherheit schaffen wollen, sind die Prüfungen. Das HHG sieht in § 20 vor, dass die Hochschulen in ihrer Autonomie und demokratischen Selbstverwaltung unter Beteiligung aller Statusgruppen – das ist ganz wichtig – Entscheidungen über Prüfungsbestimmungen treffen. Dieses Recht wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht aushöhlen, sondern wir wollen nur dort einen rechtlichen Rahmen geben, wo wir ihn brauchen, beispielsweise bei Onlineprüfungen.

Aktuell viel diskutiert und von der SPD auch beantragt ist eine landesweite Regelung zu Freiversuchen. Ich verstehe

das Bedürfnis nach landeseinheitlichen Regelungen zu gut, aber z. B. die Zahl von Freiversuchen unterscheidet sich an den Hochschulen sehr stark, also wie viele Prüfungsversuche gemacht werden können. Manche haben drei, andere vier, manche eine mündliche Letztprüfung.

Die von den Hochschulen getroffenen Nachteilsausgleiche unterscheiden sich ebenfalls: Fristverlängerungen, Abmeldemöglichkeiten, Freiversuche. Einige Senate haben erst letzte Woche ihre APB-Änderungen beschlossen. Andere haben das diese oder nächste Woche noch vor. Die Ministerin hat uns im Obleutegespräch berichtet, dass das HMWK diesen Prozess der APB-Anpassungen in den Hochschulen bereits intensiv begleitet, und sie hat uns zugesagt, dass sie überprüfen wird, ob auch ausreichende Nachteilsausgleiche geschaffen wurden. Wenn nicht, gäbe der vorliegende Gesetzentwurf der Ministerin die Möglichkeit, entsprechend einzugreifen.

Lassen Sie mich zum Antrag der SPD noch sagen, dass ich den Fokus auf erstmals abgelegte Prüfungsversuche ernsthaft nicht verstehe. Wenn man in die demokratische Selbstverwaltung eingreift, muss es aus meiner Sicht darum gehen, pandemiebedingte Exmatrikulationen zu verhindern und den Druck besonders von Letztprüfungsversuchen zu nehmen. Auch die Perspektive der Lehrenden, die unter diesen schwierigen Bedingungen Prüfungen abnehmen müssen, kommt mir in dem Antrag zu kurz. Hier sei zu Ihnen gesagt, Herr Bürger: Das Gesetz zur Ermächtigung in NRW ging in diesem Punkt sogar noch viel weiter. Was NRW gemacht hat, war aus meiner Sicht ein massiver Eingriff in parlamentarische Rechte und in die akademische und studentische Selbstbestimmung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichen wir in der Flexibilität, die diese Zeit erfordert, die Nachteile der Pandemie für Studierende und Lehrende abzumildern. Wenn dieses Parlament in die Sommerpause geht, beginnt für die Studierenden die nächste Prüfungszeit. Lassen Sie uns deshalb mit diesem Gesetz dafür sorgen, dass sie ihre Prüfungen mit einer Sorge weniger starten können. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Eisenhardt. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist ein guter Anlass, um über die Situation der Studierenden in diesem Land während der Corona-Krise zu sprechen. Es gab am Montag einen bundesweiten Aktionstag der Studierenden, der auch hier vor dem Landtag stattgefunden hat, an dem sie auf ihre Situation aufmerksam gemacht haben. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass jeder vierte Studierende durch diese Krise in Existenznot geraten ist, dass viele ihre Jobs verloren haben, dass sie natürlich auch davon betroffen waren, dass es keine Kinderbetreuungen gab – es gibt eine ganze Menge Studierende mit Kind –, und dass viele dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten sind und sich verschulden mussten.

Da muss man sagen: Es kam bisher sehr wenig vom Bund. Das, was vom Land kam, der 250.000-€-Fonds, der nach zwei Stunden ausgeschöpft war, hat für 260.000 Studierende natürlich nicht gereicht. Das, was wir gerade auf Bundesebene diskutieren und was ab jetzt umgesetzt werden soll, ist natürlich auch viel zu wenig, zumal die Bedingung ist, dass Studierende weniger als 500 € auf dem Konto haben, damit sie überhaupt Hilfen beantragen können. Wenn man überlegt, was so ein WG-Zimmer in Frankfurt kostet und was Studierende vielleicht sonst noch ausgeben müssen, stellt man fest, dass das eine unvernünftige und unrealistische Vorgabe ist.

(Beifall DIE LINKE)

Daher sind die Studierenden in den letzten Monaten von der Bundesregierung, von Frau Karliczek, durchaus ziemlich alleingelassen worden. Deswegen ist es richtig, dass jetzt etwas passiert und Rechtssicherheit geschaffen wird.

Es ist natürlich so, dass viele Studierende in der Sorge sind, da sie selbst eingeschränkt waren, zu studieren, dass Labore geschlossen hatten, dass Bibliotheken geschlossen hatten und dass sie sich nicht auf Prüfungen vorbereiten konnten. Deswegen sind wir grundsätzlich der Meinung, dass es richtig ist, hier eine Rechtsgrundlage zu schaffen und an diesen drei Punkten tätig zu werden. Wir brauchen nämlich eine Anpassung der Regelstudienzeit, was den BAföG-Bezug angeht, weil Studierenden durch diese Situation einfach kein Nachteil entstehen darf – egal, ob sie ihre erste oder ihre letzte Prüfung machen. Klar muss sein, dass dieses Semester nicht voll gewertet werden kann und dass Studierenden kein Nachteil entstehen darf, weil sie ihre Prüfungen nicht ablegen können.

(Beifall Dr. Daniela Sommer (SPD))

Es ist richtig, eine rechtssichere Lösung für die Onlineprüfungen zu schaffen. Auch hier – Kollegin Sommer hat es schon gesagt – haben sich viele – –

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

– Ach so, ich habe „Kollegin Sommer“ gesagt, und dann fangt ihr an zu klatschen. Ich probiere es gleich noch einmal. – Viele Hochschulen haben sich da schon selbst beholfen, weil die Situation an den Hochschulen wirklich total schwierig ist. Spricht man mit Studierenden, sagen sie, dass sie hier und dort eine Videokonferenz haben. Es ist teilweise wirklich schwierig, Möglichkeiten für Hausarbeiten und für Prüfungen zu finden. Auch stellt sich die Frage, wie so ein Onlinesemester überhaupt aussehen soll. Da gibt es größere Probleme. Deswegen ist es richtig, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Gleiches gilt natürlich auch für die Befristungen.

Klar ist: Wir müssen Exmatrikulationen vermeiden, und wir müssen auch vermeiden, dass Studierende ihr Studium abbrechen, weil sie einfach in größten Finanznöten sind, weil sie ihre Nebenjobs verloren haben oder der BAföG-Bezug ausläuft. Deswegen ist es sicher richtig, eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Hinzu kommt, dass die Ministerin im Obleutegespräch zugesagt hat – ich selbst war nicht dabei, aber ich wurde vertreten –, dass die Verordnungen, die Sie nach dieser Rechtsgrundlage erlassen können, vor dem Erlass dem Ausschuss transparent gemacht werden. Wir finden, das ist eine richtige Zusage. Aber unser Eindruck ist auch, dass Vertreter der Hochschulen sagen, sie brauchen hier eine

rechtliche Grundlage, sie brauchen ein Gesetz. Deswegen würde ich mich den Worten der Kollegin Sommer anschließen –

(Beifall SPD)

– Wenn es so einfach ist, ein bisschen mehr Applaus in diesem Haus zu bekommen, merke ich mir das.

(Heiterkeit)

Deswegen würde ich mich den Worten anschließen und sagen: Wir begleiten das positiv. Vielleicht gibt es noch die eine oder andere Detailfrage im Ausschuss, Frau Ministerin, die können wir dann noch beraten. Aber Sie haben die Obleute transparent darüber informiert, und auch wir glauben, dass wir jetzt hier tätig werden müssen.

Grundsätzlich stehen wir dieser Rechtsgrundlage – anders als die FDP – eher positiv gegenüber. Wir sehen auch, dass es hier eine Zeitnot und einen Druck gibt und dass wir vor Ende des Sommersemesters und vor Beginn des Wintersemesters eine Grundlage schaffen müssen. Ich glaube, das ist das Mindeste, was wir tun können. Es gibt eine ganze Menge, was wir für die Studierenden noch mehr tun könnten. Da sind die Landesregierung und natürlich auch die Bundesregierung in der Pflicht. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zurufe SPD: Das „Sommer“-Semester! – Weitere Zurufe SPD: Das „Dr. Sommer“-Semester! – Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Grobe für die Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Dr. Grobe, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Alternative für Deutschland unterstützt die zeitlich befristete Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG für Studenten sowie die Verlängerung der Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Juniorprofessoren. Es kann nämlich nicht sein, dass Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter die Leidtragenden einer sich anscheinend als falsch herausgestellten Lockdown-Politik der schwarz-grünen hessischen Regierung sind.

(Beifall AfD)

Denn die Bundesregierung musste vor wenigen Tagen auf eine Kleine Anfrage der AfD einräumen, dass der Lockdown ein panischer Schnellschuss gewesen sei. Man hat nämlich keine Folgenabschätzungen für verschiedene Handlungsalternativen getroffen. – Wenn ich so in die Runde schaue, kann ich an den ratlosen Gesichtern ablesen, dass Sie nicht wissen, worum es geht.

(Lachen und Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie in die Drucks. 19/19428 der Bundesregierung vom 4. Juni. Wenn man zusätzlich die anderen, sehr dürftigen Antworten der Bundesregierung liest, kommt man zu dem Schluss, dass die Bundesregierung ahnungslos, wenn nicht sogar verantwortungslos grundrechtsbeschränkende Maßnahmen beschloss.

(Beifall AfD)

Dieser Ahnungs- und Verantwortungslosigkeit scheint die Hessische Landesregierung gefolgt zu sein. Das zeigte sich auch bei den jüngsten Massendemonstrationen, die unter anderem auch in Hessen stattfanden. Dort demonstrierten auch nicht wenige Studenten unbehelligt auf engstem Raum und ohne Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Nun muss folgende Frage erlaubt sein: Infizieren sich Menschen glücklicherweise nicht mit Corona, wenn sie für eine angeblich gute Sache demonstrieren? Oder hat das tödliche Corona-Virus auch Prinzipien? – Ironie aus.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass dieser Ermächtigungserlass nur temporär und wohl dosiert ist. Dennoch wäre es sinnvoll, wenn die Hochschulen bereits im kommenden Wintersemester sofort wieder zum Regelbetrieb zurückkehrten; denn bislang lässt sich kein großer Nutzen aus der digitalen Vermittlung von Forschung und Lehre identifizieren. Vielmehr führt eine fortgesetzte digitale Lehre zu einer weiter gehenden Nivellierung des Bildungssystems. Damit verspielt Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Forschung.

(Beifall AfD)

Eine dauerhafte digitale Lehre lehnen wir ab. Diese darf nur in wirklichen Krisenzeiten Anwendung finden, aber dann muss sie auch funktionieren. Das sehe ich als unsere Aufgabe für die nächsten Jahre. Ob dies die schwarz-grüne Regierungskoalition allerdings schafft, bleibt abzuwarten.

Noch einmal: Die Alternative für Deutschland trägt diesen Gesetzentwurf mit, weil er derzeit wichtig und nötig ist. Aber, um es klar und deutlich zu sagen: Den mittelfristigen oder gar langfristigen Umbau der Hochschulen zur digitalen Lehre und eine damit verbundene Annäherung auf Volkshochschulniveau werden wir nicht mittragen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem parlamentarischen Arm des Linksextremismus sagen. Diese Partei sollte kleine Brötchen backen,

(Zurufe DIE LINKE)

gerade da wir morgen den 67. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR begehen. Diese Partei steht für Mord, Totschlag und Unterdrückung,

(Beifall AfD)

und sie beschäftigt im Bundestag einen Terroristen, der viele Menschen ermordet hat.

Ein Mitglied der Partei hat auf der Strategiekonferenz in Kassel dazu aufgerufen, 1 % der Reichen zu erschießen; und deren Parteivorsitzender plädierte sogar für „Zwangsarbeit“. Denken Sie darüber einmal nach, und lassen Sie uns heute des 17. Junis gedenken. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Grobe. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Dorn für die Landesregierung.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Hochschulen haben in der Tat – das haben einige Vorredner schon deutlich gemacht – in den letzten Wochen und Monaten sehr große Anstrengungen unternommen, um die Herausforderungen der Pandemie zu bewältigen. Sie haben auch sehr viel dafür getan, dass dieses Sommersemester 2020 eben kein verlorenes Semester ist. Wie es Kollege Hofmeister gerade getan hat, möchte auch ich an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön sagen; denn sehr viele Menschen haben sehr viel Herzblut reingesteckt, damit die Studierenden in diesen schwierigen Zeiten trotzdem eine ordentliche Lehre bekommen. Also herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig gilt – Frau Kollegin Wissler hat hierauf gerade hingewiesen und dies noch einmal plastisch dargestellt; da können wir uns alle nichts vor –: Natürlich ist es ein Verzicht auf Präsenzlehre. Zeitweise sind Bibliotheken geschlossen, zeitweise sind auch Labore geschlossen – all dies hat tief greifende Veränderungen und Auswirkungen zur Folge. Insofern gibt es beim Studium natürlich Zeitverluste, teilweise auch in der Forschung. Das ist kaum zu vermeiden.

Dazu kommt – auch das wurde gerade richtigerweise gesagt –: Viele Studierende haben ihre Zuverdienstmöglichkeiten verloren; denn es sind typischerweise Jobs in der Gastronomie, die in Schwierigkeiten geraten ist. Auch in diesem Zusammenhang haben wir lange über das Sondervermögen gesprochen. Es war den Fraktionen sehr wichtig, dass wir auch in diesem Zusammenhang an die Studierenden denken. Sie wissen, die Studienfinanzierung ist Bundesaufgabe, aber auch wir erachten diesen Notfallfonds als unzureichend. Deswegen würden wir uns freuen, wenn der Landtag auch mit einem Sondervermögen helfen könnte, damit mehr Studierende von diesen Zuschüssen profitieren können, als dies aktuell der Fall ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Natürlich müssen wir im Wintersemester weiterhin mit Einschränkungen rechnen. Sie wissen alle, dass die Hochschulen im Gegensatz zu den Schulen sehr große „Versammlungsorte“ sind, wenn ich diese einmal so nennen darf; denn dort sind sehr viele Menschen unterwegs. Insofern ist schon jetzt klar, dass es Einschränkungen geben wird. Wir wissen alle nicht, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Wir planen aktuell gemeinsam mit den Hochschulen digitale Lehre sowie Anteile in Präsenz. Wie dies genau ausgestaltet werden wird, ist noch offen. Aber klar ist: Uns wird diese Pandemie – auch in den Hochschulen – noch länger begleiten.

Daher haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten in sehr enger Abstimmung mit den Hochschulen über die verschiedenen Regelungsmöglichkeiten, aber auch über Regelungsnotwendigkeiten und Regelungsbedarfe ausgetauscht und diese ausgelotet. Wir haben uns auch auf KMK-Ebene – Herr Kollege Hofmeister hat darauf hingewiesen – sehr intensiv zwischen Bund und Ländern ausgetauscht. Wir haben z. B. das Zulassungsverfahren zum Wintersemester einheitlich geregelt und Fristen entwickelt.

Wir haben bei den Hochschulen auch genau geschaut, was diese hochschulautonom regeln können. In Hessen haben

wir – das wissen Sie – eine sehr große Hochschulautonomie, auf die wir in weiten Teilen sehr stolz sind. Insofern war es uns sehr wichtig, dass wir diese Autonomie beibehalten, dass wir nicht zu tief eingreifen; denn vieles kann man in Hessen durch Satzungsrecht regeln. Dies unterscheidet uns im Übrigen von anderen Bundesländern, die ebenfalls gerade Verordnungen auf den Weg bringen und weit mehr regeln, als wir dies tun. Ich glaube, das ist auch sehr richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber es gibt eben einige Punkte – hierauf haben die Koalitionsfraktionen hingewiesen –, die die Hochschulen nicht regeln können, sodass wir nun eine rechtliche Grundlage brauchen, um wirklich punktgenau agieren zu können. Ein Regelungsbedarf ist zum einen das große Thema BAföG. Ich freue mich sehr, dass SPD und LINKE bereits deutlich gemacht haben, dass sie diese Regelung als so wichtig erachten, dass sie an dieser Stelle mitgehen würden.

Ich weiß das sehr zu schätzen, weil ich mir sehr bewusst bin, welche Verantwortung mit einer Verordnung über eine Ermächtigung – ich bin bei Ihnen, was den Begriff angeht, aber es bringt jetzt nichts, über diesen zu diskutieren – auf meinen Schultern liegt. Aber es gibt hierfür einen guten Grund; und ich versuche, diesen noch einmal transparent zu machen. Es ist mir wirklich sehr wichtig, dem Parlament deutlich zu machen, warum wir diese Regelung wählen und warum wir glauben, dass es an dieser Stelle richtig ist, dies über eine Verordnung zu machen.

Wir haben in der KMK gemeinsam, alle Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister, darüber diskutiert – das war wirklich unsere hauptsächliche Arbeit in den letzten Wochen und Monaten –, dass es eine pauschale Regelung des Bundes geben sollte in Bezug auf die Förderungshöchstdauer, sodass das Sommersemester dementsprechend nicht angerechnet würde. Darüber haben wir uns im Ausschuss bereits unterhalten. Eine solche pauschale Regelung wird es aller Voraussicht nach aber nicht geben.

Dann haben wir, sozusagen als Kompromiss, in Erwägung gezogen, ob es eine Art „Musterhandeln“ aller Bundesländer nach Maßgabe des Bundes geben könnte. Auch hierzu herrscht im Moment leider noch keine Klarheit. Wir haben daher nach Alternativen gesucht, weil uns die Rechtssicherheit der Studierenden so am Herzen liegt.

Herr Kollege Dr. Büger, ich habe schon verstanden, dass Sie hier sozusagen das „Einerseits“ und „Andererseits“ zum Ausdruck gebracht haben. Auch haben Sie das Thema Zeit angesprochen, dass Sie nicht verstehen würden, warum wir das erst jetzt auf den Weg bringen. Ich verstehe Ihre Frage; und vielleicht kann ich sie Ihnen beantworten. Das BMBF hat die Regelung von Nordrhein-Westfalen beurteilt. Nordrhein-Westfalen hat bereits individuelle Regelstudienzeiten; es hat diese Regelungen, die auch wir jetzt temporär einführen wollen, in Form eines Gesetzes. Am 20. Mai, also vor wenigen Tagen, wie man sagen muss, hat das BMBF auf unsere Nachfrage aus Hessen geantwortet: Ja, das könnte man so machen, diese Regelung sei in Ordnung.

Als wir diesen Brief erhalten haben – für uns ist ja die Rechtssicherheit von großer Bedeutung –, haben wir umgehend mit den Koalitionsfraktionen gesprochen und uns darüber ausgetauscht, ob wir das nicht genauso regeln sollten. Uns war auch sehr wichtig, nicht fundamental in das

Hochschulgesetz einzugreifen und jetzt plötzlich individuelle Regelstudienzeiten einzuführen, sondern dies nur temporär, genau für den Zweck der Pandemie, einzuführen.

Uns war auch ganz wichtig, dass nicht weitere Sachverhalte – ich nenne einmal das Kapazitätsrecht; das ist für alle Hochschulpolitiker ein wichtiges Thema – mit berührt werden. Das heißt, wir brauchen eine Verordnung, die es uns ermöglicht, diesen temporären Charakter zum Ausdruck zu bringen, dies befristet auf den Weg zu bringen, ohne weitere strukturelle Eingriffe vorzunehmen. Das ist der Grund, warum wir uns für eine Verordnung entschieden haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Dann zu dem zweiten Punkt. Dieser betrifft die Beschäftigten der Hochschulen, beispielsweise diejenigen, die sich in einer Qualifizierung befinden. Wir denken jetzt an Menschen, die gerade promovieren und gleichzeitig Kinder zu betreuen haben. Bei diesen ergeben sich natürlich Verzögerungen. Dankenswerterweise hat der Bundestag aus unserer Sicht sehr klug agiert und hat im Wissenschaftszeitvertragsgesetz die Verlängerung der Höchstdauer geregelt, zunächst um ein halbes Jahr; möglicherweise wird dies noch verlängert. Das war sehr wichtig.

Das gilt im Übrigen auch – ich glaube, Frau Kollegin Sommer hat dies gefragt –

(Beifall Torsten Warnecke und Turgut Yüksel (SPD))

für die Drittmittelbeschäftigten, was ich auch sehr wichtig finde. – Ich habe auch „Sommer“ und nicht „Sommersemester“ gesagt; hierauf habe ich geachtet.

Frau Kollegin Sommer, hierzu vielleicht auch – denn Sie hatten gefragt, was wir in Bezug auf das LOEWE-Programm machen –: Tatsächlich haben wir bereits Ende März beschrieben, dass wir dies auch in Bezug auf das LOEWE-Programm flexibel handhaben wollen. Das heißt, es werden kostenneutrale Verlängerungen ermöglicht. Damit die Kostenneutralität ermöglicht werden kann, sind auch Verschiebungen zwischen Sach- und Personalmitteln möglich. Auch dort, wo wir direkten Einfluss haben, haben wir uns sehr frühzeitig gekümmert, damit diese Verlängerungen möglich sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Staatsministerin Dorn, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das tut mir sehr leid, aber ich möchte kurz ausführen, warum es notwendig war, eine Verordnung über eine Ermächtigung auf den Weg zu bringen. Ich möchte noch kurz erklären, aus welchen Gründen wir die einzelnen Punkte aufgenommen haben. Ein paar Minuten bräuchte ich daher noch.

Was noch nicht geregelt ist, ist die Verlängerung der Höchstdauer bei den landesrechtlich geregelten Beschäftigungsverhältnissen. Wir reden also über Juniorprofessuren und Beamtenstellen auf Zeit. Auch hier könnten wir es als Gesetz plus Verordnung machen; oder wir machen es eben direkt als Verordnung. Ein weiterer Hintergrund ist, dass

eine Verordnung leichter ist, weil wir tatsächlich flexibler sehen können, wie sich die Pandemie entwickelt. Wir müssen da nicht jeweils um ein halbes Jahr verlängern. Deswegen haben wir uns entschieden, an dieser Stelle über eine Verordnungsermächtigung zu gehen.

Nun zum Thema Transparenz. Herr Kollege Hofmeister hat darauf hingewiesen, dass es ein außergewöhnlicher Fall sei; und bis hin zur Frau Kollegin Wissler wurde noch einmal deutlich gemacht: Transparenz ist notwendig. – Ja, absolut. Mir ist sehr bewusst, dass ich die parlamentarischen Nachteile, die durch eine Verordnung entstehen, auszugleichen habe. Insofern ist es selbstverständlich, dass den Fraktionen die Verordnungsentwürfe, die in Bezug auf die letzten beiden Punkte in Arbeit sind, vor der abschließenden Beschlussfassung zugeleitet werden. Das ist im Rahmen des Obleutegesprächs bereits zum Teil passiert.

Zum Thema Transparenz kann ich noch sagen: Wir haben – Frau Kollegin Sommer hatte dies gefragt – –

(Beifall Torsten Warnecke, Turgut Yüksel und Ulrike Alex (SPD))

– Es ist so schön, bei diesem Stichwort Applaus zu bekommen. – Frau Kollegin Sommer

(Beifall Torsten Warnecke, Turgut Yüksel und Ulrike Alex (SPD))

– ich sage es jetzt nicht mehr – hatte nachgefragt, ob wir die Hochschulen entsprechend informiert hätten. Ja, wir haben gestern tatsächlich eine Telefonkonferenz geführt. Ich habe das deutlich gemacht. Das Ziel aller drei Punkte wurde gut verstanden. Wenn es um Prüfungsordnungen geht, ist selbstverständlich eine große Sensibilität vorhanden. Ich habe bezüglich der Onlineprüfungen ausgeführt – das möchte ich hier auch gleich tun –, dass es tatsächlich darum geht, diesen Aspekt zu regeln, und dass wir alles Weitere nur in enger Abstimmung mit den Hochschulen regeln werden. Das war für sie eine wichtige Aussage, die ich als selbstverständlich erachte; denn es geht uns im Moment darum, dass wir diese Onlineprüfungen regeln können, falls dies notwendig sein wird.

Auch dazu – Thema Zeit – hat der bayerische Datenschutzbeauftragte vor wenigen Tagen und Wochen deutlich gemacht, dass er die Satzungsqualität für „nicht ausreichend“ erachte. Als wir sein längeres Schreiben gelesen hatten, haben wir uns gesagt: Jetzt müssen wir eine Möglichkeit schaffen, allerdings ist dies bis zur parlamentarischen Sommerpause nicht möglich.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wo ist der Beifall? „Sommer“!)

– Nein, das war jetzt „Sommerpause“; insofern ist kein Beifall nötig. Da haben die Kollegen gut aufgepasst.

Wir haben gesagt, dass es bis zur Sommerpause nicht möglich ist, eine derartige Regelung, einen Rahmen, zu setzen. Wir haben aber mit den Hochschulen verabredet, dass wir nun eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen wollen bezüglich der Frage, ob wir eine Regelung brauchen und, wenn ja, welche. Das sind die drei Bereiche, die es zu regeln gilt.

Wichtig wäre auch: Wenn wir etwas zum Thema Onlineprüfungen machen, wäre dies in der HHG-Novelle zu regeln. Das wäre pandemiebedingt. Ansonsten glaube auch ich, dass es richtig und wichtig ist, dies in der „normalen“ parlamentarischen Debatte zur Sprache zu bringen. Ansonsten müsste man am Ende des Sommersemesters

(Beifall Turgut Yüksel (SPD))

– so langsam ist der Gag nicht mehr ganz so lustig – einmal schauen, welchen Regelungsbedarf es am Ende gibt, und diesen könnte man gegebenenfalls noch möglich machen.

Insofern möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: In dem Gesetzentwurf, so wie ihn die Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht haben, werden lediglich ganz eingegrenzte Bereiche beschnitten. Das ist auch sehr richtig so; denn uns geht es lediglich um die Kompensation von Nachteilen, die pandemiebedingt sind. Es geht nicht darum, in die Hochschulautonomie einzugreifen. Es geht auch nicht darum, über den Kopf der Hochschulen etwas zu entscheiden. Es soll gemeinsam entschieden werden. Dafür brauche ich das Vertrauen des Parlaments. Das ist mir sehr bewusst. Um es gerade in der heutigen Debatte noch einmal deutlich zu machen: Ich glaube, auf dieses Vertrauen des Parlaments gegenüber der Regierung oder des politischen Systems insgesamt sind wir in diesen Zeiten angewiesen wie selten zuvor.

Es ist am Ende ein ganz wesentlicher Faktor für die Stabilität unseres politischen Systems, für die Krisenfestigkeit unseres politischen Systems. Natürlich braucht es immer wieder den Ausgleich. Deswegen ist der Ausgleich, die Transparenz, maßgeblich. Genau hierum bemühen wir uns als Regierung. Ich glaube, dass wir auch in Bezug auf diesen kleinen Regelungsrahmen zeigen, dass wir gemeinsam und im Sinne der Hochschulen, der Studierenden, aber auch im Sinne des parlamentarischen Verfahrens eine gute Lösung hinbekommen, trotz Pandemie, trotz der aktuellen Schwierigkeiten. Vielleicht gehen wir die nächsten Schritte gemeinsam, und ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. Das waren jetzt 6:14 Minuten; zwei davon würde ich einmal auf das Konto von Frau Dr. Sommer verbuchen.

(Heiterkeit und Beifall)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen können wir den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2955, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

**Dritte Lesung
Gesetzentwurf**

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

– Drucks. 20/2971 zu Drucks. 20/2847 zu Drucks. 20/2791 –

hierzu:

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/2984 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 7:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schule und Corona: verlässlich kommunizieren, Schulen unterstützen

– Drucks. 20/2985 –

Für die Berichterstattung hat jetzt der Abg. Schwarz von der CDU das Wort. Er kann dann auch gleich dableiben, weil er die erste Wortmeldung abgegeben hat.

Armin Schwarz, Berichterstatter:

Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2848, und damit in der geänderten Fassung in dritter Lesung anzunehmen. Das empfehlen die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und bei Stimmenthaltung der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank.

Ich muss gerade noch einmal aktualisieren. Ich war noch auf einem alten Stand. Natürlich rufen wir dazu auch **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion DIE LINKE

Chancengleicher Start ins neue Schuljahr mit klarer Perspektive und höchstmöglicher Verbindlichkeit für Schulen und Familien

– Drucks. 20/2989 –

Jetzt hat der Abg. Schwarz von der CDU das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Wir beraten alles gemeinsam. Allem voran möchte ich zunächst einmal einen großen Dank aussprechen, einen großen Dank für wirklich sehr konstruktive Beratungen, auch am Brückentag nach Fronleichnam in einer ausführlichen Sitzung, als wir die 16 schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet haben.

Alle haben erkannt, es geht um etwas, alle haben erkannt, dieses Gesetz ist eilbedürftig, weil es dann auch rückwirkend seit dem 27.04. gültig ist, wenn wir es heute so beschließen. Aber natürlich es ist auch eilig aufgrund der Dinge, die es zu regeln gilt.

Wir haben nach wie vor eine pandemische Situation in Hessen, in Deutschland und in der Welt. Deswegen müssen

wir handeln. Das haben die Hessische Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen immer und insbesondere im Schulbereich gut und sehr erfolgreich getan. Heute wollen wir einen weiteren Baustein dazu abliefern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ein hohes Maß an Einigkeit. Da könnte ich aus verschiedenen schriftlichen Stellungnahmen zitieren, dass die wesentlichen Öffnungsklauseln notwendig und die Änderungen insgesamt auch sinnvoll sind. Wenn man die einen oder anderen Wortbeiträge in den Ausschusssitzungen oder in der ersten oder zweiten Lesung einmal beiseitelässt, kam das auch bei vielen Rednerinnen und Rednern der Opposition hier zum Ausdruck.

Die schriftliche Anhörung hat uns eine ganze Reihe von sehr hilfreichen Hinweisen gegeben, die auch in dem zweiten Änderungsantrag, der heute mit eingearbeitet ist, berücksichtigt wurden.

Worum geht es im Konkreten? Wir haben ein zeitlich befristetes Gesetz, zeitlich befristet bis zum 31. März. Eine Ausnahmeregelung werde ich gleich noch darlegen.

Es geht nicht darum, das Schulgesetz komplett neu zu schreiben, es geht nicht darum, alles außer Kraft zu setzen, was bisher in einem umfangreichen Schulgesetz geregelt war, sondern es geht darum, Abweichungen zu ermöglichen und nicht Abweichungen zu erzwingen. Es geht ausschließlich darum, so zu flexibilisieren, dass die Notwendigkeiten, wie beispielsweise die rechtzeitige Zeugnisausgabe oder Onlinekonferenzen, entsprechend ermöglicht werden.

Es darf den Schülern – da sind sich, glaube ich, in diesem Haus alle einig – kein Corona-Malus in irgendeiner Form und Weise entstehen. Deswegen danke ich auch an dieser Stelle für die Einigkeit bei den allermeisten hinsichtlich der Notwendigkeit der entsprechenden Maßnahmen, die ich jetzt noch vorstellen werde, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Wesentlichen reden wir von fünf Regelungskreisen, die wir jetzt in dem zweiten Änderungsantrag noch in Angriff nehmen.

Das ist erstens die Fragestellung der Querversetzung. Ich bin sehr dankbar, dass der VBE diesen Hinweis gegeben hat. Üblicherweise ist in den Realschulen und in den Gymnasien die Querversetzung nur nach der 5. und 6. Klasse möglich. Jetzt soll es auch, wenn die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gegeben sind, am Ende der 7. Klasse möglich sein. Das begrüßen wir ausdrücklich. – Das ist eingearbeitet.

Der Hessische Landkreistag hat den Hinweis gegeben, dass schulische Gremien auch über Umlaufverfahren Entscheidungen treffen können – es sei denn, es ist die Rede von einer geheimen Abstimmung.

Dann hat die GEW darauf hingewiesen, auch das ist sehr sinnvoll, dass Wiederholungsprüfungen in Ausbildungsstufen, insbesondere im ersten Ausbildungsjahr im Bereich der zweijährigen Berufsfachschulen, im Bereich der zweijährigen höheren Berufsfachschulen, aber auch in den mehrjährigen Berufsfachschulen, das sind die Assistenzberufe, vorgenommen werden können. Ich betone: freiwillige Wiederholung. Das macht wirklich Sinn.

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an den beruflichen Schulen hat den Hinweis gegeben, dass die Befristung, die ich eben schon skizziert habe – Stichwort: 31. März 2021 – im Bereich der gymnasialen Oberstufen, Herr Kollege Promny, nicht wirklich Sinn ergibt; denn die OAVO würde für 2021 dazu führen, dass die schriftlichen Abiturprüfungen, die im März geplant sind, dann noch unter die Corona-Gesetzgebung fallen würden. Das wollen wir nicht, das ist nicht beabsichtigt. Also hier die Befristung bis zum 31.01.2021.

Fünfter und letzter Punkt, den wir eingearbeitet und berücksichtigt haben, ist die Frage der Ausbildung der Lehrer im Vorbereitungsdienst. Wir haben die Situation, dass sich Lehrer logischerweise in den Klassen üben müssen. Wenn allerdings keine Klassen da sind, ist es schwierig, eine Lehrprobe durchzuführen. Deswegen haben wir gesagt, dass unter der Voraussetzung, dass zwar eine Klasse vorhanden ist, aber die Lehrerin oder der Lehrer im Vorbereitungsdienst zur Risikogruppe gehört, auch hier eine Prüfung nach Sonderregelung, ich will es einmal so beschreiben: nach Corona-Modus, durchgeführt werden kann.

Das sind alles kluge und richtige Entscheidungen, die wir heute treffen werden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kollege Schwarz, Sie müssten mit Ihrer klugen Rede zum Schluss kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Ende. – Auf die vielen Punkte der Änderungsanträge oder der Beratungsanträge – es sind ja Dringliche Anträge – von SPD, DIE LINKE und FDP kann ich jetzt leider nicht eingehen.

Unter dem Strich: Hessen hat hier einen wirklich großen Schritt gemacht, auch was die Digitalisierung betrifft, und beschleunigt die Dinge, die wir uns mit einer maßgeblichen Digitalisierungsoffensive vorgenommen haben. Das haben wir bereits auf den Weg gebracht.

Wir wissen, wie zwingend und dringend erforderlich das auch für die zukünftige Arbeit sein wird. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir heute mit breiter Mehrheit dieses gute Gesetz auf den Weg bringen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. – Für die AfD-Fraktion hat sich der Abg. Scholz zu Wort gemeldet.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Wie sagt doch der Volksmund: Aller guten Dinge sind drei. – Die dritte und letzte Lesung zur vorliegenden Gesetzesnovellierung wird diese Regel der praktischen Vernunft jedoch nicht näherungsweise erfüllen. Warum?

Die bemühten Nachbesserungsversuche zur Novellierung bewirkten eben keine Erhöhung ihres konzeptionellen Reifegrades. Den berechtigten Erwartungen der Lehrer, Schü-

ler und Eltern trägt auch die Novellierung Ihrer Novellierung nicht Rechnung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Planungssicherheit wird nicht dadurch erzeugt, dass einem Sammelsurium aus Ad-hoc-Maßnahmen rückwirkend ihre formaljuristische Legitimation verliehen wird. Tatsächlich wollen Sie Ihren Aktionismus in Form von Rechtsverordnungen gegenüber Kritik und juristischen Anfechtungen immunisieren.

Die hohe Gewichtung formallegalistischer Aspekte mag Ihrem Anspruch als habilitiertem Rechtswissenschaftler geschuldet sein, Herr Minister; inhaltlich ist jedoch die vollumfängliche Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags unter den Bedingungen des Ausnahmezustands anzustreben. Hier liefern Sie nach wie vor nicht im erforderlichen Maße.

Noch einmal zum Mitschreiben: Ohne einen wohlgedachten dynamischen Strukturrahmen für die mehrdimensionale Beschulung, auch und gerade im Ausnahmezustand, und dessen Integration in das Hessische Schulgesetz werden Sie oder Ihr Nachfolger, Herr Staatsminister, für zukünftige ähnliche Situationen wieder nur unzureichend gerüstet sein.

(Beifall AfD)

Das bedeutet konkret: Präzise Verfahrensregeln für das geordnete, schrittweise Herunter- und anschließende Wiederhochfahren des Schulsystems sowie differenzierte Beschulungsangebote, welche dynamisch an den Ausprägungsgrad des Ausnahmezustands angepasst werden können, sind von Ihrem Ressort zu entwickeln und rechtskonform umzusetzen.

An dieser Stelle drängt sich Immanuel Kants berühmte Handlungsempfehlung förmlich auf:

Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.

(Beifall AfD – Zuruf Sabine Waschke (SPD))

Die Beantwortung der Frage, inwiefern Ihre Novellierung dieser Variante des kategorischen Imperativs genügt, überlasse ich Ihnen, Herr Kultusminister. Zumindest bei den Lehrkräften, Eltern und Elternvertretern hinterließ das Wirken Ihres Ministeriums während der letzten Monate nicht den Eindruck von souveräner und planmäßiger Aufgabenerfüllung.

Dazu folgendes konkretes Beispiel: Das unsererseits wohlwollend als rational unterstellte Motiv für Ihre Entscheidung, am 22. Juni und somit zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien ausschließlich die Grundschüler unter Aussetzung der Abstandsregeln in den Präsenzunterricht zurückzuführen, erschließt sich uns leider nicht. Diese Entscheidung erzeugt vielmehr den höchst problematischen Eindruck, dass unsere Grundschüler als Probanden in einem Humanexperiment vorgesehen sind, dessen Design allein das Kultusministerium gestaltete.

(Beifall AfD)

So wäre es aus Ihrer Sicht spannend – so der Tenor eines Interviews mit der „Frankfurter Rundschau“ –, ja, Sie haben recht: Experimente mit unkalkulierbarem Ausgang sind in der Tat spannend, Herr Kultusminister. Für den

Fall, dass Ihr groß angelegter Feldversuch nicht die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen sollte, wird er einfach abgebrochen. Seine Probanden werden die Ferien dann in irgendeiner Quarantänestation dieser Erde verbringen dürfen, die Eltern werden es Ihnen danken. Herr Minister, unsere Schüler sind Menschen, wenn auch noch kleine, jedoch sind sie keine Versuchskaninchen.

(Beifall AfD – Zuruf: Was soll das jetzt?)

– Ja, was soll das jetzt? Denken Sie einmal darüber nach. – Entgegen Ihrer Begründung auf der Internetseite des Kultusministeriums, dass Kinder sich weniger anstecken würden, betonte der Virologe Prof. Dr. Drosten, auf den Sie sich auch im Kulturpolitischen Ausschuss bezogen, unlängst: Kinder erkranken in Deutschland zwar weniger schwer, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass Kinder nicht genauso ansteckend wie Erwachsene sind.

(Zurufe)

Frau Prof. Rehfuess von der LMU München dazu:

Wenn ein Kind infiziert ist, dann merkt man das oft gar nicht. ... Kinder können dann eine Infektion noch leichter in die Familien hineinragen oder eben auf andere Schulkinder übertragen.

Auf der Internetseite Ihres Ministeriums lesen wir weiter, „dass die derzeit gültigen Abstandsregelungen im Schulbetrieb für das Infektionsgeschehen keine entscheidende Rolle spielen“. – Wenn es denn so ist, warum öffnen wir dann nicht alle Schulen? Wir können doch alle öffnen.

(Beifall AfD)

So, dann kommen wir auch schon zum Schluss. Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion befürwortet ausdrücklich das Bestreben zu einem zeitnahen stufenweisen und geordneten Übergang in den Normalzustand. Diese Form der Normalisierung bedarf jedoch zwingend eines dynamischen und mehrdimensionalen Beschulungskonzepts, dessen Erstellung wir hiermit nochmals anmahnen. Der inhaltlich inadäquate Gesetzentwurf wird von meiner Fraktion abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Als Nächster hat der Abg. Promny für die Freien Demokraten das Wort. Er ist ein bisschen überrascht. Aber Sie haben den Antrag gestellt, deswegen habe ich gedacht, ich ziehe Sie vor.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hat es gezeigt: Ja, er ist mit heißer Nadel gestrickt worden. Kurzfristigkeit liegt im Wesen einer Pandemie. Kurzfristigkeit verlangt zugleich aber auch eine gewisse Gründlichkeit, und dafür hat die Opposition bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gesorgt, zum Glück.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es sind immerhin 16 Stellungnahmen eingegangen, und vielfältige Hinweise wurden gegeben. Kollege Schwarz hat es angesprochen. Die Expertinnen und Experten aus der Praxis hinterfragten den Zeitpunkt der Befristung des Ge-

setzes und kritisierten unter anderem natürlich auch das Aussetzen der Praktika. Sie wiesen auch – das hatte ich in der letzten Plenardebatte auch deutlich gemacht – auf die Widersprüche zwischen den einzelnen Artikeln hin. Die Expertinnen und Experten stellten darüber hinaus weitergehende Fragen. Ich will ein paar davon beispielhaft nennen:

Handelt es sich bei der unterrichtsersetzenden Lernsituation um Unterricht? Sind Schülerinnen und Schüler zu einer Teilnahme verpflichtet? Sind Eltern in der Pflicht, dass ihre Kinder an der unterrichtsersetzenden Lernsituation teilnehmen? Wie wird nach den Ferien mit der Bewertung von Leistungen aus der unterrichtsersetzenden Lernsituation verfahren? Und was genau ist eigentlich diese Präsenzpflcht, von der der Kultusminister bei der letzten Pressekonferenz sprach? – All das sind wichtige Fragen.

Diese Fragen stellt unter anderem der Elternbund; denn den Eltern ist klar, dass es eine Zeit nach den Sommerferien geben wird und dass diese Zeit nach den Sommerferien keine Zeit nach Corona sein wird. Beim Kultusminister scheint sich zumindest langsam das Bewusstsein dafür auch zu ändern, weil er zumindest davon ausgeht, dass es Antworten geben muss. Aber die Fragen hat er bislang noch nicht beantwortet.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, eines zeigen diese Rückmeldungen zu dem Gesetzentwurf jedenfalls ganz eindeutig: Die Schulleitungen, die Lehrkräfte und die Eltern mussten lange genug improvisieren. Es ist jetzt an der Zeit, rechtlich verlässliche Regelungen zu schaffen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Die GEW fordert dementsprechend in ihrer Stellungnahme einen ausformulierten schulrechtlichen Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf ein angeleitetes und strukturiertes Lernen im häuslichen Kontext. Man kann es auch anders ausdrücken: ein Konzept für digitales Lernen. Das wird nach den Sommerferien genauso wichtig sein wie davor.

Dann ist sehr spannend, jetzt die Antwort der GRÜNEN zu vernehmen. Wenn man dem Interview in der „Frankfurter Rundschau“ vom Kollegen Wagner, aber auch vom Kollegen May von Anfang des Monats Glauben schenken mag, dann will man jetzt tatsächlich zehn Pilotschulen einrichten.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Wagner, ich habe eine Neuigkeit für Sie: Wir leben nicht mehr in den Achtzigerjahren. Mittlerweile wurden auch schon einmal E-Mails empfangen. Digitalisierung ist nicht mehr neu und auch nicht unbekannt, und sie muss auch nicht an Pilotschulen ausgetestet werden. Die Antworten, die Sie sich von der Gründung dieser Pilotschulen erwarten oder erhoffen, sind schon seit Jahren bekannt. Sie sind hinlänglich bekannt. Ihre Vorschläge müssen den Lehrkräften in Hessen wie ein schlechter Scherz erscheinen.

(Beifall Freie Demokraten)

Seit Wochen arbeiten die Lehrkräfte digital unter denkbar schlechtesten Voraussetzungen. Das Letzte, was solche Lehrkräfte jetzt brauchen können, sind zehn Pilotschulen. Sie brauchen Unterstützung, und zwar jetzt, mit Endgeräten, mit IT-Support und mit Lernplattformen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten – Beifall SPD)

Dafür haben wir den vorliegenden Dringlichen Antrag eingebracht. Das sind unsere Schwerpunkte. Wir halten das für richtig. Das ist etwas, was den Schulen weiterhilft. Dazu kommt natürlich die Verankerung der digitalen Bildung im Hessischen Schulgesetz. Auch hierzu liegt ein Gesetzentwurf von uns auf dem Tisch.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herrn, ich komme zum Schluss. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Anfang, ja, um die drängendsten Fragen des veränderten Schulalltags einigermaßen zu regeln. Aber beendet ist die Aufgabe, den Schulen einen rechtlich sicheren Rahmen zu geben und sie bei allem, was sie tun, bestmöglich zu unterstützen, damit noch lange nicht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als Nächster hat sich der Abg. Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Allein die zwei vorliegenden Änderungsanträge der Regierungskoalition zeigen, dass diese Anhörung richtig war.

(Lebhafter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will daran erinnern: Es war schon so, dass sie nicht gewollt war und wir sie gemeinsam als Opposition erst einmal durchsetzen mussten. Man hat sich mit Händen und Füßen gewehrt, aber sie war richtig. Das zeigen diese vielen Änderungen, von denen man sich eingestehen musste, dass sie notwendig sind. Denn es ist besser, sich Zeit zu nehmen – das gilt übrigens auch für andere Dinge, über die wir heute diskutiert haben –, um die Dinge richtig zu machen statt übereilt und überstürzt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wichtig war diese Anhörung auch, um wieder Vertrauen herzustellen – Vertrauen aller Menschen, die mit Bildung zu tun haben, in den Schulen, in den Verbänden, die sich vom Parlament nicht ernst genommen gefühlt hätten, wenn das durchgepeitscht worden wäre. Wir konnten damit Vertrauen wiederherstellen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich bin in der Tat dankbar, dass ein Gesetzentwurf vorliegt; denn es ist wichtig, Rechtssicherheit zu schaffen – für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst –, wo es um Prüfungen geht und es Perspektiven und Verlässlichkeit für die Schülerinnen und Schüler braucht, damit sie keinen Nachteil durch den Unterrichtsausfall erhalten, durch die Einschränkungen in den letzten Monaten. Dementsprechend geht dieser Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, wir finden es auch ausdrücklich richtig, dass das Sitzenbleiben in diesem Jahr nicht stattfindet; es sei denn, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern wollen, dass ein Schuljahr wiederholt wird. Auch das ist richtig.

Was fehlt, ist ein Plan, wie all die Defizite, wie all der Unterrichtsausfall im neuen Schuljahr kompensiert werden sollen. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, was trotz der Anhörung und trotz zahlreicher Eingaben nicht aufgenommen wurde, ist, dass die Befristung mitten im Schuljahr nicht passend erscheint, auch wenn sie inzwischen erfreulicherweise für die Oberstufen- und Abiturverordnung herausgenommen wurde. Es ist immer noch ein Problem, dass Praktika bis zum Herbst quasi nicht stattfinden dürfen. Das hat massive Konsequenzen für die Berufsorientierung, genauso dass Arbeitsagenturen keinen Kontakt aufnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler haben geschrieben, dass das Latinum schlecht geregelt ist und das zu Nachteilen führt. – Meine Damen und Herren, es ist viel zu viel nicht geregelt, wenn es ums neue Schuljahr geht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau deswegen ist unsere Hauptkritik, dass Sie keinen Plan haben für den Beginn des neuen Schuljahrs in neun-einhalb Wochen. Das ist nicht mehr lange hin. Rheinland-Pfalz hat längst einen Plan gemacht, hat ihn den Schulen kommuniziert. Hessen hat nach drei Monaten Pandemie endlich eine Arbeitsgruppe einberufen, wo sich vor einer Woche endlich Lehrkräfte und Betroffene getroffen haben, um einen Plan zu machen. Das ist ein bisschen spät.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Schulen, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern brauchen Verlässlichkeit und Perspektive, mit was sie im neuen Schuljahr rechnen können. Wir können hoffen und beten, dass die Pandemie so weit zurückgegangen sein wird, dass die Infektionszahlen es möglich machen werden, dass wir einen normalen Schulbetrieb haben. Jawohl, dafür setzen wir uns ein, das wäre schön. Aber wir müssen auch einen Plan B für den Fall haben, dass es wieder zu steigenden Infektionszahlen kommt. Dann müssen wir gerade den Eltern eine Perspektive bieten, die seit Wochen zu Hause sind, die ihren Urlaub aufgebraucht haben. Wir müssen ihnen sagen: Dann muss zumindest klar sein, dass ihr eine Garantie auf Schulnotbetreuung habt. – Meine Damen und Herren, das muss eine Mindestanforderung sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau das wollen wir mit unserem Dringlichen Antrag auf den Weg bringen, den wir gemeinsam mit der LINKEN eingebracht haben. Wir wollen damit Verlässlichkeit und Perspektive bieten. Wir wollen, dass endlich Schluss ist mit diesem Gewusel. Woche für Woche wird etwas anderes präsentiert. Die Schulen gehen in diese Richtung. Nächste Woche heißt es, es geht in die andere Richtung. Meistens wird das dann freitagabends verkündet.

Deswegen ist es an der Zeit, wirklich einen Dialog mit den Betroffenen zu führen, sie mitzunehmen, und nicht über die Köpfe aller hinweg kurz vor Toresschluss als Last-Minute-Politik Dinge zu verkünden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und vereinzelt Freie Demokraten)

Wir wollen deswegen eine Garantie auf schulische Notbetreuung für Berufstätige. Wir wollen aber auch, dass endlich klar wird, dass Fernunterricht – ich rede bewusst von Unterricht – Standards haben muss, dass klar sein muss, welche Wochenstunden unterrichtet werden müssen, was Lehrer sich dafür anrechnen können. Es muss klar sein,

wann was stattfindet und in welchem Umfang, und nicht in einer Riesenbandbreite. Es gibt Schulen, die in diesen Monaten ganz viel gemacht haben. Es gibt aber auch welche, die ganz wenig gemacht haben. Meine Damen und Herren, wie gut der Unterricht ist und wie hoch die Chancen eines Schülers sind, darf nicht davon abhängen, wo in Hessen er wohnt, wo er zur Schule geht und welche Lehrkraft er hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen muss der Fernunterricht verbindlich geregelt werden. E-Learning muss als zweite Säule ausgebaut werden. Pandemie hin oder her, wir müssen dafür sorgen, dass E-Learning, digitales Lernen künftig wirklich eine zweite Säule ist. Das sind kommunizierende Röhren: Präsenz- und Fernunterricht. Wir haben dafür ein Modell mit A/B-Wochen, die wir für sinnvoll halten, in die Diskussion geworfen. Ich glaube, dass wir hier eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht haben, bis hin zur digitalen Ausstattung von Schülern und Lehrkräften.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Herr Kultusminister, bei allem, was Sie in den nächsten Wochen auf den Weg bringen, bitte ich Sie wirklich, dass Sie pädagogisch argumentieren, bildungspolitisch und auch damit, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich sein muss, aber bitte nicht damit, dass Sie es spannend finden, zwei Wochen vor Ferienbeginn einen Feldversuch zu starten. Ich kann das Interesse verstehen. Aber ich glaube, auch hier braucht es mehr Planung und mehr Vorbereitung für eine vollständige Öffnung der Schulen. Vor allem braucht es ein Gefühl, dass die Menschen geschätzt werden und am Ende nicht als Versuchskaninchen benutzt werden. Das ist meine Bitte für die nächsten Wochen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Degen, der Schluss müsste jetzt kommen.

Christoph Degen (SPD):

Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag eingebracht, um deutlich zu machen, worum es uns geht und was jetzt wichtig ist für die Perspektive und Verlässlichkeit zum Schuljahresbeginn in neuneinhalb Wochen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Als Nächste hat sich die Abg. Kula von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle zunächst auch bei den Verbänden, den Eltern- und Schülervertretungen bedanken, die sehr kurzfristig zu dem sehr umfangreichen Gesetzentwurf Stellungnahmen abgegeben haben. Das zeigt doch, wie wichtig und richtig es war, dass LINKE, SPD und FDP auf eine dritte Lesung und eine schriftliche Anhörung bestanden haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Der Versuch der regierungstragenden Fraktionen, diesen umfangreichen Gesetzentwurf ohne jede Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern im Eilverfahren durch den Landtag zu bringen, ist dank der Opposition gescheitert.

Einige wenige Anmerkungen aus der Anhörung wurden nun von den regierungstragenden Fraktionen aufgenommen. Viele weitere wurden nicht berücksichtigt. Vor allem die Befristung des Gesetzes bis zum 31.03. nächsten Jahres wurde von den Lehrer- und Schülerverbänden kritisiert. Wie sollen die Schulen damit umgehen, wenn mitten im Schuljahr andere gesetzliche Grundlagen gelten sollen? Sie wollen nun diese Frist für gymnasiale Bildungsgänge auf das Ende des ersten Halbjahres verkürzen. Aber warum wird die Frist nicht für das gesamte Gesetz verkürzt? Auch für alle anderen Schulformen ist das ein Problem.

Ein Kritikpunkt der Eltern- und Lehrerverbände ist die Möglichkeit, dass Gremien elektronisch und in reduzierter Form tagen und Beschlüsse in elektronischer Form ermöglicht werden sollen. Aber gerade jetzt, da sich Menschen wieder in Bars treffen können oder shoppen gehen können, müssen demokratische Beteiligungsverfahren und Gremiensitzungen wieder möglich sein. Digitale Beschlüsse müssen immer unter einem Dringlichkeitsvorbehalt stehen, und Präsenzsitzungen sind immer zu bevorzugen.

(Beifall DIE LINKE)

Unabhängig von diesem Gesetzentwurf gibt es seitens der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte viele Fragen, wie es nach den Sommerferien weitergehen soll. Dass die Grundschulen schon zwei Wochen vor den Sommerferien komplett öffnen sollen, ist zwar für viele Eltern eine gute Sache, aber für Grundschulen eine wahnwitzig kurzfristige Entscheidung. Auf dem Rücken der Lehrkräfte wird jetzt ausgetestet, was nach den Sommerferien für alle gelten soll, und das ohne Konzept oder Unterstützung des Landes. Gerade die Lehrkräfte, denen Sie immer noch die Bezahlung nach A 13 verwehren, müssen das jetzt ausbaden. Sie bleiben bisher eine Antwort schuldig, wie das unter den aktuellen Bedingungen des Lehrkräftemangels an Grundschulen funktionieren soll.

(Beifall DIE LINKE)

Mittlerweile hat der Kultusminister relativ vollmundig den Regelbetrieb der weiterführenden Schulen nach den Sommerferien angekündigt. Da die Landesregierung bisher keinerlei Konzept vorgelegt hat, haben wir gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der Mindeststandards formuliert. Wenn die Landesregierung nicht liefert, dann muss eben die Opposition ran.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir fordern, den Präsenzunterricht so auszuweiten, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders berücksichtigt werden. Das sind nämlich diejenigen, die beim digitalen Fernunterricht hinten herunterfallen. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Bildungschancen erhalten. Ihnen nur ein freiwilliges Sommercamp anzubieten, wird dieser Aufgabe schlichtweg nicht gerecht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir schlagen einige kurzfristige Maßnahmen vor, darunter ein Programm für Lernpatenschaften, die Wiederaufnahme der Schulsozialarbeit und die Einrichtung zusätzlicher För-

derkurse. Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, aber auch nicht von dem Ort, an dem man wohnt. Der bauliche Zustand der Schulen ist mancherorts so desaströs, dass Hygienerichtlinien nur schwer eingehalten werden können. Hier darf sich die Landesregierung nicht länger aus der Verantwortung ziehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie muss auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hinwirken, so wie es auch in die Landesverfassung von Hessen 2018 aufgenommen wurde.

Auch wenn die Corona-Pandemie fast überwunden scheint – ein Zurück zu einer alten Normalität im Schulbetrieb darf es nicht geben. Stattdessen müssen wir jetzt die Weichen für eine Schule von morgen stellen: eine Schule für alle, in der die Lehrkräfte mit kleinen Lerngruppen arbeiten, in der die individuelle Förderung aller garantiert wird und in gut ausgestatteten Schulbauten unterrichtet wird, eine Schule, in der sich alle wohlfühlen und inklusive Beschulung möglich ist, in der nicht für Prüfungen, sondern nachhaltig für das Leben gelernt und projektorientiertes Arbeiten und nicht Frontalunterricht zum Regelfall wird.

Diese Schule von morgen hat aber eine andere Politik zur Voraussetzung. Stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn auch Sie Schritte in die richtige Richtung gehen wollen. Von der Landesregierung sind diese leider nicht zu erwarten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Als Nächster hat sich der Abg. Diefenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mir zunächst ein Bedürfnis, die Metapher meines Redebeitrags von der zweiten Lesung noch einmal aufzugreifen und auf die Bemerkung von Frau Kula zu reagieren. Doch, Frau Kula, der Zug des hessischen Schulwesens ist elektrifiziert, und, noch wichtiger, es gibt vor allem viele Weichen, so dass unser Zug an vielen verschiedenen Stellen abbiegen kann.

Was bedeutet diese Metapher jetzt realpolitisch? Sie bedeutet, dass wir mit diesem Gesetzespaket nicht starre Vorgaben machen, sondern rechtliche Möglichkeiten schaffen, damit Schulen auch in Corona-Zeiten handlungsfähig bleiben und flexibel auf die jeweilige Lage, die sich schließlich noch ändern kann, reagieren können und niemand einen persönlichen Nachteil aus dieser Krise haben soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kurze Zwischenbemerkung zur AfD, was ich mir eigentlich ersparen wollte: Ich bitte Sie darum, in Debatten hier keine Aufklärer wie beispielsweise Kant zu zitieren. Das passt nicht zu Ihrem menschenfeindlichen Zynismus, den Sie hier oft verdeckt, manchmal auch offen präsentieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Elisabeth Kula (DIE LINKE) – Dr. Frank Grobe

(AfD): Den Königsberger Kant möchten Sie am liebsten stürzen!

Insbesondere dann nicht, wenn wir über Bildungsfragen diskutieren.

Was bedeuten jetzt diese Metaphern, die ich vorhin zitiert habe, ganz konkret?

Wir schaffen Möglichkeiten und Flexibilität, indem wir beispielsweise allen Schülern zunächst einmal die Versetzung ins nächste Schuljahr ermöglichen. Verzicht auf Sitzbleiben ist allerdings kein neuartiges pädagogisches Konzept, wie die AfD meint, sondern ein Zugeständnis an die Tatsache, dass dieses Schuljahr aufgrund der Corona-Krise oft keine Möglichkeit hergegeben hat, nicht ausreichende Notenbilder noch auszugleichen.

Wir weiten die digitalen Lernmöglichkeiten aus. Schülerinnen und Schüler sollen aber möglichst viel Präsenzunterricht erhalten; das ist immer das vordergründige Ziel.

Gremiensitzungen wie Elternversammlungen oder Schulkonferenzen können elektronisch abgehalten werden. Klar ist aber – und das steht auch nicht im Widerspruch zu unserem Änderungsantrag –, dass Präsenzsitzungen immer Vorrang haben sollen. Das entspricht sogar der Intention des Ganzen.

Wir wollen die Lehramtsausbildung in ihrem Fortgang garantieren und deshalb auch theoretische Abschlussprüfungen dort ermöglichen, wo aufgrund der Pandemie keine Lerngruppen für Prüfungen zur Verfügung stehen.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Interessenvertretungen und Verbänden, die uns teils wichtige und richtige Anregungen mit auf den Weg gegeben haben, von denen wir einige in den Gesetzentwurf haben einfließen lassen.

Wir ermöglichen mit unserem eigenen Änderungsantrag beispielsweise das Thema Querversetzungen, das jetzt, wie bereits angesprochen wurde, auch noch Ende der 7. Jahrgangsstufe an den Realschulen und Gymnasien stattfinden kann.

Wir haben geklärt, dass geheime Abstimmungen während elektronischer Sitzungen nicht zulässig sind. Wir ermöglichen bei Gremiensitzungen, analog zu der Vorgehensweise, die wir aus dem neuen § 51a der HGO kennen, Entscheidungen im Umlaufverfahren.

Bei der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und beruflichen Gymnasien reduzieren wir die Befristung des Anpassungsgesetzes vom 31. März auf den 31. Januar 2021, damit die Abiturprüfungen nicht in den Befristungsrahmen hineinfallen.

Alles in allem sind das sinnvolle Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler und die an den Schulen Beschäftigten. Deshalb freuen wir uns, wenn dieses Gesetzespaket heute auf den Weg kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Lieber Moritz Promny aus Michelstadt, das sind doch verbindliche Regeln. Ich weiß gar nicht, wo das Problem besteht. Das Gesetz wird auf den Weg gebracht, und sobald es in Kraft ist, sind diese Regeln verbindlich.

Wie sieht die weitere Perspektive aus? Natürlich steht alles unter dem Vorbehalt des Infektionsgeschehens. Aber die jetzige Ausweitung des Unterrichtsbetriebs ist wohl begrün-

det, sowohl was die Erkenntnisse des Infektionsschutzes als auch die zurückgegangenen Infektionszahlen angeht.

Heute hat allerdings auch die Opposition interessante Vorschläge gemacht, beispielsweise zur Unterrichtsorganisation nach den Ferien, falls ein Unterricht noch nicht vollständig im Regelbetrieb stattfinden kann. Wir verschließen uns dieser Diskussion ausdrücklich nicht, sondern freuen uns auf eine produktive Debatte im Ausschuss nach den Ferien. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Diefenbach. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder schließen wir einen Plenartag mit dem Hessischen Schulgesetz ab. Das wird sozusagen zur lieben Gewohnheit.

(Beifall Christoph Degen (SPD))

– Oh, das weiß ich besonders zu schätzen, lieber Kollege Degen. – Wir werden in dieser Legislaturperiode bestimmt noch ein paarmal das Vergnügen haben, wobei ich nicht weiß, ob das immer zum Ende des Plenartags geschehen wird. Das werden wir sehen.

Aber da wir diesen Gesetzentwurf schon zweimal behandelt haben, will ich jetzt nur noch einmal kurz das Wichtigste statuieren. Das Wichtigste ist zunächst einmal, Zweck und Grenzen dieses Entwurfs zu umreißen.

Es geht ausschließlich darum, Abweichungsmöglichkeiten vom Schulrecht des Normalbetriebs zu schaffen. Deswegen soll dieser Gesetzentwurf rückwirkend ab dem 27. April 2020 greifen und ist im Wesentlichen auf den 31. März 2021 befristet. Er stellt keinen Versuch dar, jetzt grundsätzliche Veränderungen mit dauerhafter Wirkung für die Zukunft vorzunehmen.

Das schließt nicht aus, dass wir aufgrund der Erfahrungen, die wir gerade machen, möglicherweise einige dieser Veränderungen auf Dauer in Kraft lassen oder in Kraft setzen. Aber das ist etwas, womit wir uns nach dem Ende der Frist in Ruhe beschäftigen und wozu wir uns die Zeit für eine entsprechende Diskussion nehmen sollten. Das war nichts, was wir in dem jetzt notwendigen Eilverfahren unbedingt mit unterbringen wollten.

Deswegen sage ich auch: Es wird weitere Gelegenheiten geben, und ich freue mich schon darauf, zu sehen, wie wir in diesem Hohen Hause diese Abweichungsmöglichkeiten beurteilen werden. Ich betone auch noch einmal: Es geht um Abweichungsmöglichkeiten; es geht nicht um einen Zwang, diese Abweichungsmöglichkeiten zu nutzen. Es geht um Flexibilität, es geht um Öffnung. Dann schauen wir einmal, wie davon Gebrauch gemacht wird. Was sich davon auf Dauer als sinnvoll erweist, das darf auch gern bleiben. Aber es ist heute und hier nicht die Zeit und der Ort, um darüber zu diskutieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf konzentriert sich daher im Kern auf folgende Punkte, die das Ziel haben, dass keine Schülerin und kein Schüler infolge der Pandemie einen Nachteil in der Schullaufbahn erleidet:

Es geht um das Absehen von Abschlussprüfungen, wo sie infolge der Pandemiesituation nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Es geht um den Verzicht auf zwangsweise Nichtversetzungen für dieses Schuljahr.

Es geht um die Ermöglichung elektronischer Zusammenkünfte zu Beratungen dort, wo Präsenztreffen an Raumproblemen oder an der Zugehörigkeit zu Risikogruppen scheitern.

Es geht um die Überlastung der Gesundheitsämter. Das will ich an dieser Stelle noch einmal statuieren: Wir haben das mit dem temporären Verzicht auf Einschulungsuntersuchungen nicht hineingeschrieben, weil wir plötzlich von Einschulungsuntersuchungen nichts mehr hielten – ganz im Gegenteil. Aber wir müssen doch einfach den Tatsachen ins Auge sehen. Wenn die Gesundheitsämter sagen: „Das ist im Moment nicht unsere erste Priorität, das schaffen wir nicht“, dann können wir doch nicht die Einschulung von Kindern zurückstellen und sagen: „Dann müssen wir warten, bis die Gesundheitsämter die Kapazität wieder haben“, sondern es muss doch unabhängig davon vorangehen können.

Auch im Rahmen der Lehrkräfteausbildung werden vorübergehend die normalerweise geltenden Standards dem Umstand angepasst, dass zeitweise keine Lerngruppen vorhanden waren, die für Lehrproben und praktische Prüfungen erforderlich sind.

Dazu kamen schon im ursprünglichen Entwurf abstützende Regelungen, z. B. zu der Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung einer Jahrgangsstufe, und die sind mit den beiden jetzt vorliegenden Änderungsanträgen ergänzt worden. Dazu will ich mich auch noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, die in der notwendigen kurzen Frist in der Anhörung wertvolle Hinweise gegeben haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir hören zu, wir haben durchaus auch Punkte aufgegriffen:

von der Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen eine besondere Rücksichtnahme auf die Abiturprüfungen 2021,

von der GEW den Hinweis auf die Verlängerung der möglichen Gesamtdauer des Berufsschulbesuchs,

vom Landeselternbeirat die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Querversetzung auch in der 7. Jahrgangsstufe,

vom Landkreistag die Ermöglichung von Entscheidungen der schulischen Gremien im Umlaufverfahren oder auch die Freistellung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst von praktischen Prüfungsabschnitten, wenn sie einer Risikogruppe angehören.

(Zuruf SPD: Geht doch!)

Ich finde es gut, dass wir diese Hinweise bekommen haben. Sie helfen uns an dieser Stelle weiter. Ich nehme es aber auch, ehrlich gesagt, relativ gelassen. Wenn bei einem Gesetzentwurf mit fast 200 Änderungsbefehlen am Ende noch fünf Änderungen hinzugefügt werden, die sich aufgrund der Hinweise in der Anhörung als sinnvoll erwiesen

haben, dann ist das kein Zeichen einer schlechten Qualität des ursprünglichen Gesetzentwurfs, vor allem nicht, wenn er unter einem solchen Zeitdruck erstellt werden musste, wie das in dieser Pandemie nun einmal der Fall war.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zahlreiche weitere Anregungen, die im Rahmen der Anhörung vorgebracht wurden, sind nicht aufgegriffen worden. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. Der erste Grund ist der, dass viele Punkte, die vorgebracht wurden, wenn man sich den Gesetzentwurf genau anschaut, schon im Entwurf oder in den Änderungsanträgen berücksichtigt waren oder dass sie, wie beispielsweise die Bereitstellung digitaler Endgeräte, in einem anderen Gesetzentwurf aufgegriffen werden. Wir haben diesen heute bereits in erster Lesung beraten. Oder, zweiter Grund: Es handelt sich um größer angelegte Veränderungen, die wir eben nicht bei der Gelegenheit des vorliegenden Maßnahmengesetzes einführen wollten, weil das ausschließlich der kurzfristigen Krisenbewältigung dienen soll. Das wollten wir nicht miteinander vermischen.

Da muss ich schon auch festhalten, liebe Opposition: Auf der einen Seite zu sagen: „Ihr überschüttet uns hier mit einer solchen Vielzahl von Änderungen“, und auf der anderen Seite als Kritik vorzubringen, das sei alles noch viel zu wenig, und es hätte eigentlich noch viel mehr in dem Gesetz geregelt werden müssen, das ist, sagen wir es einmal vorsichtig, zumindest ein wenig inkonsistent, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen betone ich ausdrücklich: Einige Punkte, die in den Dringlichen Anträgen von FDP und SPD enthalten sind, finde ich durchaus – ja – spannend. Ich unterhalte mich sehr gern weiter mit Ihnen darüber. Ich unterhalte mich sehr gern beispielsweise über die Qualifikation dessen, was wir unterrichtersetzende Lernsituationen nennen, also die Frage des digitalen Fernunterrichts. Das verdient in der Tat eine ausführliche Beschäftigung damit an anderer Stelle.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich darf Sie nur kurz auf die verabredete Redezeit hinweisen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Oh, okay. Frau Präsidentin, ich möchte jetzt nur noch zwei Punkte herausgreifen, die ich einfach noch einmal bekräftigen möchte.

Der eine stammt aus dem Antrag der Freien Demokraten, bei dem ich mich sehr über Punkt 1 gefreut habe, diese Begrüßung der Stellungnahme der medizinischen Fachgesellschaften, die die Öffnung der Schulen für verantwortlich halten.

Ich muss dazu allerdings noch eine Antwort auf den Kollegen Scholz sowie auf den Kollegen Degen geben. Ich gebe Ihnen gerne die Maxime zu dem kategorischen Imperativ, nach dem wir hier handeln. Die Maxime ist eigentlich ganz einfach. Sie lautet: Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern so viel Bildung und so viel Unterricht – gerade Präsenzunterricht – wie irgend möglich und vertretbar geben. Aber wir können doch nicht die Augen davor ver-

schließen, dass die Einschätzung der pandemischen Lage durch die Gesundheitsexperten, durch die Mediziner einfach die Voraussetzung dafür ist, um zu bestimmen, was wir davon umsetzen können.

Aber es bleibt eine rein bildungspolitische Zielsetzung. Es geht mir darum, so viel Bildung wie irgend möglich an unsere Schülerinnen und Schüler herantragen zu können. Nur müssen wir uns da in der Lage der Pandemie einfach dennoch nach den medizinischen Anweisungen richten. Und wenn diese sich ändern, dann kann und muss man auch auf diese Änderungen reagieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine letzte abschließende Bemerkung. Ich glaube, zu den Erfahrungen aus der Krise gehört auch, wie wichtig gerade für das soziale Lernen, aber über weite Strecken der Schullaufbahn auch für die kognitive Stoffvermittlung der persönliche Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander und zu ihren Lehrkräften ist.

Deswegen habe ich mich beim Antrag von SPD und LINKEN besonders über Punkt 5 gefreut, in dem Sie schreiben: „Das Lernen aneinander und miteinander in der Schule kann durch keine Digitalisierung ersetzt werden.“ – In der Tat, wir brauchen beides, wir brauchen auch nach den Sommerferien beides. Wie genau wir das austarieren, werden wir sicherlich noch an anderer Stelle miteinander diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/2984. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der Freien Demokraten. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des so geänderten Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der Freien Demokraten. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Genau, da kann man auch einmal klatschen.

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8.

(Zurufe: Abstimmen!)

– Gut, dann stimmen wir über Tagesordnungspunkt 7 ab, Drucks. 20/2985. – Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Die Fraktionen der AfD, der SPD und DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Dringlichen Antrags von SPD und LINKEN, Drucks. 20/2989. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Wer enthält sich?

(Zurufe)

– Ich hatte nach Enthaltungen gefragt, es hat sich niemand gemeldet.

(Zurufe)

– Gut, also die Fraktion der Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche allen noch gute Beratung im Rechtspolitischen Ausschuss, direkt im Anschluss in Raum 501 A. Und in 45 Minuten tagt der Sozialpolitische Ausschuss. Allen anderen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss: 19:04 Uhr)